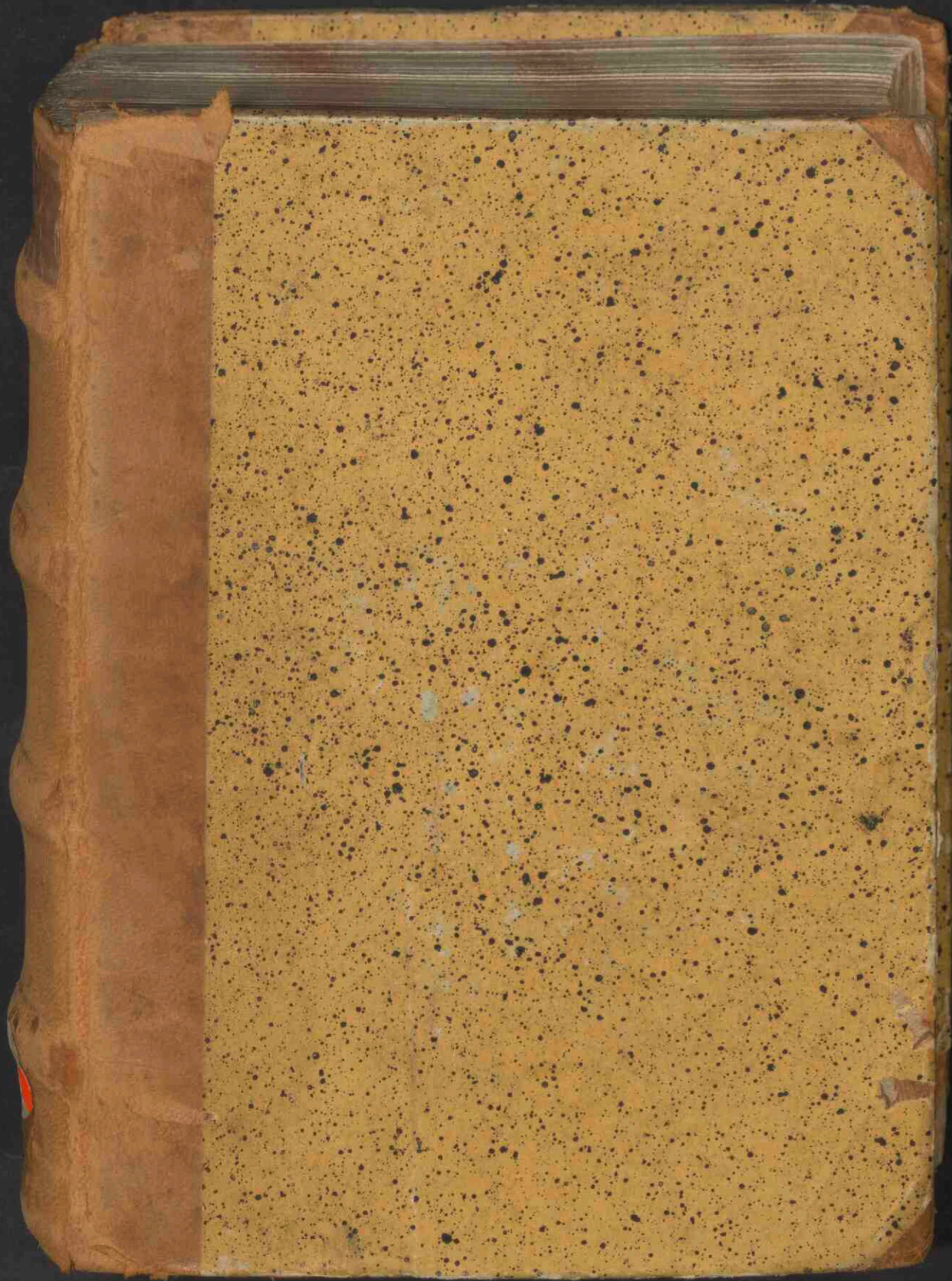




Augspurgische Handel so sich daselbsten wegen der Religion, vnd sonderlich jüngst vor zwey Jahren im werenden Calender streit mit Georgen Müller D. Pfarrer vnd Superintendenten daselbst zugetragen. : Sampt Notwendiger rettung der Vnschuld vnd ehren, wider allerhand beschwerliche Anklag vnd ungegründte Bezüchtigung damit die Papisten eine zeitlang jhn D. Müllern fürnemlich beleget haben.

<https://hdl.handle.net/1874/430327>



**Dit boek hoort bij de Collectie Van Buchell
Huybert van Buchell (1513-1599)**

Meer informatie over de collectie is beschikbaar op:

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

Wegens onderzoek aan deze collectie is bij deze boeken ook de volledige buitenkant gescand. De hierna volgende scans zijn in volgorde waarop ze getoond worden:

- de rug van het boek
 - de kopsnede
 - de frontsnede
 - de staartsnede
 - het achterplat

**This book is part of the Van Buchell Collection
Huybert van Buchell (1513-1599)**

More information on this collection is available at:

<http://repertorium.library.uu.nl/node/2732>

Due to research concerning this collection the outside of these books has been scanned in full. The following scans are, in order of appearance:

- the spine
- the head edge
- the fore edge
- the bottom edge
- the back board

De l'Art de la Peinture
Aufsatz. Handel
andere Schriftschiffen.

F. qu.
269

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is mostly illegible due to fading and the texture of the paper.



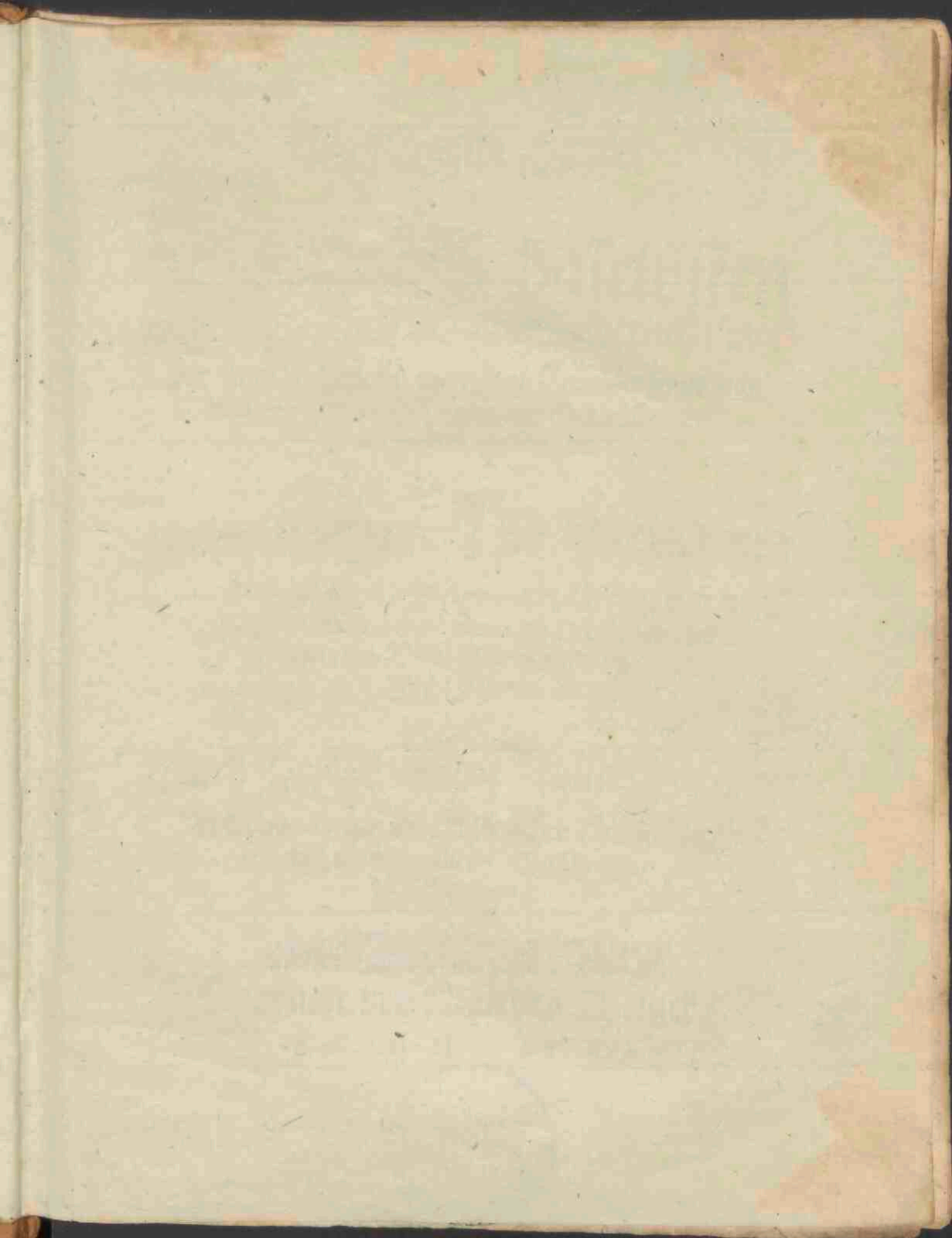
ACTA IN HOC
MAGNIFICENTIA

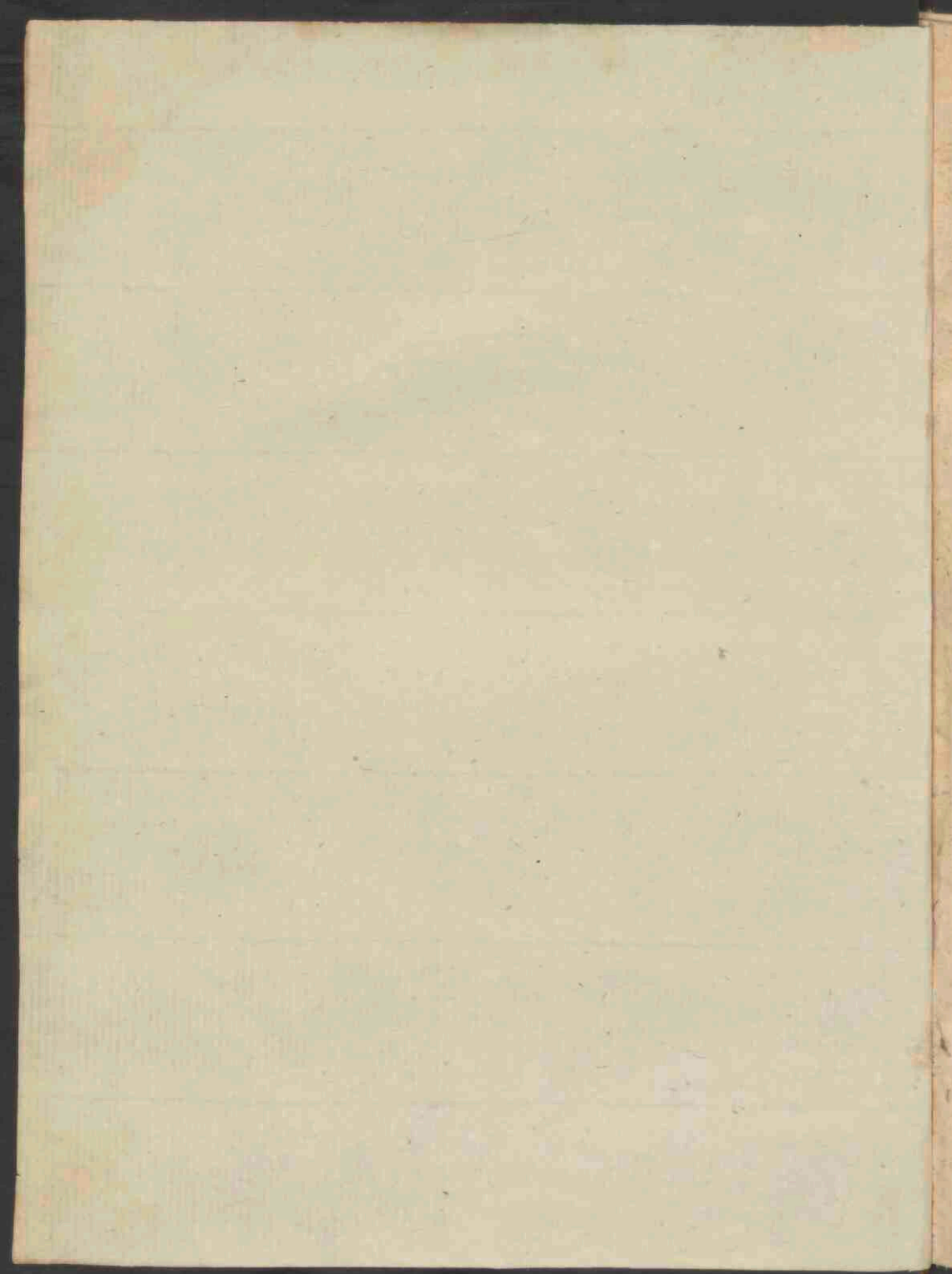




Miscellanea Theologica

Quarto n^o. 269.





Augspurgische Handel



Sich daselbsten
wegen der Religion/ vnd sonderlich jüngst

vor zwey Jahren im werenden Calender streit mit
Georgen Müller D. Pfarrer vnd Superintendens
ten daselbst zugetragen.

Sampt

Notwendiger rettung der Bnschuld vnd

ehren / wider allerhand beschwerliche Anslag vnd vnge
gründte Bezüchtigung / damit die Papisten eine zeit
lang ihn D. Müllern fürnemlich
belegt haben.

Beschrieben

in dem Buchholii

Durch Doct. Georgen Müller / Professoren

vnd Cancellarium bey der löblichen Vniuersitet/
auch *prapostum* in der Stiffkirchen
zu Wittemberg.



Gedruckt bey Matthes Welack /

ANNO M. D. LXXXVL *Wit.*



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Large block of handwritten text, likely the beginning of a letter or document.

Second block of handwritten text, continuing the content.

Third block of handwritten text, possibly a section header or a specific point.

Fourth block of handwritten text, continuing the narrative or list.

Fifth block of handwritten text, possibly a closing or a signature area.

Sixth block of handwritten text, likely the end of the document.

Final block of handwritten text at the bottom of the page.



De heilige Schrifft rühmet es an einem
Christen sehr hoch/ vnd wil es für einen sondern
Schatz vnd Kleinot gehalten haben/ so er in sei-
nem Leben einen guten Namen/ ein löblich Ver-
richt vnd Leumut gehalten mag. Salomon der
weiseste König zeuget / dis sey besser als gute
Salbe. Sprach zeiget an / ein gut Vericht

Eccles. 7. 2.

Eccles. 1 5. 50

Eccles. 2 2. 1.

mache auch das Gebein fett / vnd sey köstlicher als gros Reich-
thumb.

Dis aber zuerhalten/ ist kein besser / ja auch kein einig ander
Mittel/ denn allein Ehr vnd Tugend / Gottseligkeit vnd Wahrheit.
Denn gleich wie ein weiser Heyde/ als er gefragt worden/ wie einer
zu einem löblichen Namen gelangen möchte/ kurz geantwortet hat/
*Si loquatur, quæ sunt optima, & faciat, quæ sunt honestissis-
sima,* das ist/ da einer rede/ was gut vnd thue/ was ehrlich sey : Also
kan auch in der Christenheit ein Mensch ihme bessern Namen
nicht machen/ denn so er aller Ehren vnd Tugend sich beflisset/
vnd liebet die warheit von ganzem herten.

Agesilaus.

Welches nicht dahin zuersehen ist/ als ob ehrliebenden Göt-
tesglaubigen Leuten als bald alle Welt werde hold vnd günstig sein:
Da Christus seinen Gleubigen (welche ja auff Erden die frombste
sind) weit ein anders weis gesagt vnd verkündiget hat/ das sie in der
Welt verhasset/ verbannet/ gelestert / geschmähet vnd verfluchet
sein werden: Sondern hiemit hat es diese meinung/ das gleich wie
Ehr vnd tugentliebende Leut bey ires gleichen/ eben also auch recht-
glaubige bey recht glaubigen ein gut gerücht vnd löblichen Namen
leichtlich vnd gewislich erhalten mögen.

Ioan. 1 6. 2.

Matth. 1 5.

25.

Da entgegen es in dieser Welt anders nicht wol gesein kan/
se auffrichtiger ein Mensch in seinem Leben / vnd eiferiger er in sei-
nem Christenthumb ist: je weniger er der Weltkinder vnd Feinde
Gottes huld vnd gunst/ wie zu achten / also auch zugewarten vnd

Augfurgtische Handel.

zu hoffen hat: Sonder wird heissen wie mit Paulo / er wird stets
13. *2 Cor. 4.* müssen als ein Fluch der Welt / vnd ein Jegopffer aller Leute / das
ist / so viel gewertig sein / das er an Ehr vnd Befür angegriffen / sein
guter Name vnd Leumut ihme zum schmelichsten angetastet vnd
verlestert werde.

15. *Eccle. 4. 1.* Nun vermanet Syrach an einem ort mit hohem ernst vnd
spricht / Siehe zu / das du einen guten Namen behaltest. Wie
welchen worten der weise Man nicht siehet auff die gemeine Zucht-
regel die da lehret in gemein / das man der Ehr vnd Tugend sich
bestreissen solle / dadurch ja auch ein guter Name behalten wird:
Sondern der weise Mann wil mit dieser rede Ehrliebende Leut zu
rettung vnd beschüzung ihres guten Namens vermanet / vnd so
viel angezeigt haben / da ihnen an ihre Ehr geredt / oder sonst ihr
guter Name angetastet vnd verleset werde / seien sie schuldig / vnd
gebüre ihnen in allweg / ihre Ehr gebürlicher weise / so viel ihnen
jimmer möglich zuretten / vnd ihren guten Namen handzuhaben.

Solte aber nun dieses in gemeinen hauffen hinein geschrie-
ben / vnd jeglichem jeder zeit zuthun von nöten sein: so würde Chri-
sti Gebot von Christlicher sanfftmüt vnd erdulding der schmach
gar auffgehoben: Wie wenig fried vnd ruhe ist auch vnter den
Menschen ist / würde doch dessen in der Welt noch weniger / ja kei-
ne mehr auff Erden sein: Vnd hetten chrliche Biederleut in dieser
Welt den allermüheseligsten Standt / vnd vast mit diesem werck
allein zuthun / das sie alles andere angestellet / bösen Leuten / deren
allezeit in der Welt am meisten / vnd chrliche Leut zu schmähen
gröste wollust ist / ire schmach vnd lesterwore ableineten / vnd mit
rettung irer vnschuld einen guten Namen zubehalten sich bearbei-
ten. Welches aber Ehr vnd friedliebenden Leuten zumal schwer
fallen / vnd gar übel würde gesaget sein / vnd sie allein der vrsachen
tausentmal lieber als bald todt sein / denn ein einig Stund leben /
vnd

Augsburgische handel.

vnd sich also ohne vnterlas mit bösen Leuten beissen vnnnd zanket
solten.

Gleichwol wird in Gottes wort erstlich in gemein so viel an-
gezeigt/das Ehr/ guter Name/ Leumit vnd Gerücht nicht lieder-
lich in wind zu schlagen ist/sondern als ein edel Kleinot hoch zu hal-
ten vnd fleissig zubewaren sey.

In specie gibt Göttliche Schrifft in diesem handel auch diese
mas/das in rettung eigener Ehren solcher gebüre vnd bescheidenheit
verfahren/damit das Gesez der liebe vnd pflicht des Christenthums
nicht verlezet werde.

Entlich vnnnd fürs dritte siehe man in vielen fürtrefflichen
Exempeln/ das vnter Göttlicher vnd Menschlicher ehr ein guter
vnterscheid zu machen. Vmb der Menschen Christ zwar am
wenigsten zuthun. Wenn aber solche Personē werden schmällich an-
gerastet/vnter deren verletzter ehr vnd gutem Namen/auch Gottes
ehr bey vielen Menschen geschwächet/ der Kirchen glimpff vnnnd
wolfart in grossen spot vnd vngemach gescheet wird: Ob wol diese
Personen ihrer *Privat iniurien* leichelich zuuergessen hetten/wil man
doch obligen/ Gottes ehr in acht zu haben/ vnnnd was der Kirchen
Christi frommen möge/fleissig war zunemen/ vnnnd zu rettung der
gebür sich keine mühe noch gefahr schrecken oder tawren zulassen.

Was mich belanget/stelle ich es mit frölichem zuuerlassenen
Gewissen nicht auff weniger/sondern vieler/ vnnnd im fall der noch
zwenzig/dreissig/vnd mehr tausent redlicher vnd Christlicher Per-
sonen aussag in Augsburg/ welchen mein ausgang vnd eingang/
wie die Schrifft redet/das ist/mein handel vnd wandel/ leben vnnnd
wesen/ als eines öffentlichen Kirchendieners gnugsam ist bekande-
gewesen/was gut Gerücht vnd ehrlichen namen ich daselbst in mei-
nem werenden zwölfjärigen Predigamt erlanget/auch durch was
gebürtliche vnd meinem beruff zugehörige mittel vñ werck ich diesen
bekommen habe. Mir gebüret hievon scheuch vnd zucht halben nicht
viel zu melden.

A iij. Doch

Augsburgische handel.

Doch wil ich dessen / in einer Summa zu reden / mich vngeschewet bedinget haben / wie viel auch meiner Widersacher in Augspurg sein möchten / da die sach zu ordentlicher erkentnis des Rechts kommen solle / jeglicher einiger Person anlag vnnnd beschuldigung / mit 10. oder 20. beglaubter Personen kundschafft leichtlich von mir abzutreiben: Daraus denn gedachet meine Feinde irer gegen mir gebrauchter Erbarkeit jnen billich eine rechnung vnd Gewissen machen solten.

Mir ist aber dieses alles vngedachtet / nechst versehenen 84. Jahrs in Augspurg meinem Vaterland / ein sehr grober / vnnnd in Deutscher Nation bey einer Reichstadt von zumlich vielen Jahren her vnerhörter vnflug begegnet / da ich nicht allein meines ordentlichen Veruffes / Predigampts / Superintendentenz / Rectorats / Bürgerrechts vnd Vaterlands von vnbesägten Personen gewalts thätiger weis / & vi armata / vnerhörter / ja vnbeschuldigter sachen entsetzet / an Leib vnd Gut verleglich angegriffen / vnd in cufferste Lebens gefahr bin gebracht: Sondern noch zum vberflus an Ehren vnd gestir / an Seel vnd Gewissen auffs schmällichste angetastet / auch als ein Feind aller zucht vnd friedens / vnnnd als ein verächter aller Oberkeit beim höchsten haupt des Römischen Reichs der Kai. May. bin angegeben worden.

Ob nun gleichwol viel verständiger Leut dazumalen erachtet zeit zu sein / das ich meine Vnschuld mit einer öffentlichen Apologia retten / vnd allgemeiner Christenheit meinen vnbillichen zustand durch ein publiciertes ausschreiben offenbaren vnd entdecken solte / Inmassen dis nicht allein von ansehnlichen Privat personen / sondern auch wol höhern Ständen zum offtern mal von mir begereet worden: Dannoeh als ich mich zum theil meines Standes erinnere / vnd die trawrigen Creusspredigten vnser HERRN vnd seligmachers Christi mir damals selbstn auch so wol / als junior in meinem Predigampt meinen Zuhörern eingebildet / vnnnd also die
verfol-

Augsburgische Händel.

verfolgung mit gedult zu leiden zugesprochen: Teils auch mir für-
genommen hatte/ von meinen Feinden / als meiner gewesenen Ober-
keit/ fürnemlich ihres Standes halben / etwas vngemach mit still-
schweigen vnd sanfftmüt vber mich ergehen zu lassen: Vnd entlich
vber dis alles ich nicht allein augenscheinlich gesehen vnd täglich
angehöret/wie starck an meinen Feinden mich Gote selbst zu rech-
en / vnd keynach in allen Landen vnd bey allen Ständen ihr Na-
me vmb dieser Vnthat willen zu stincken angefangen: Son-
dern ich auch immer einer milderung vnd besserung / vnd gebürlich-
en abtrags von ihnen gehoffet: habe ich dem lieben Gott / der zeit
vnd anderer gelegenheit meine sachen damaligen befehlen / vnd gleich
wie ein Tauber sein / vnd nicht hören / vñ wie ein Stummer meinen
Mund nicht auffthun wollen. Welcher gebrauchter sanfftmüt
vnd gedult mich auch noch dieser stunden nicht getrewet.

Demnach aber nunmehr nach so langer zeit meine Widers-
wertige nicht allein nicht ablassen von ihren vnbefügten gewaltsa-
men thaten / vnd also das an mir angefangene Werck ihres lang-
gehabt vorhabens / zu vertilgung der Euangelischen Lehr in Augs-
spurg / noch vngesetzwet beharren: Sondern auch ihren einmal
wider mich gefassen has in mancherley weg / beuorab in diesem
noch heutiges tages mit grosser bitterkeit erzeigen vnd austossen/
das sie mich so wol Schrifftlich / als Mündlich / auch bey der höch-
sten Oberkeit mit ehrtrürenden Worten ausruffen / vnd mit vnerschö-
lichen anlagen beschweren / inmassen erst jüngsten Monat De-
cember nechstuerschienen 1585. Jahrs von ihnen mit höchstem vn-
grunde ist geschrieben worden / das ich den Calenderfirst gleichwol
zum *pretextu* solle gebrauchet haben / den gemeinen Man wider die
Oberkeit in Augspurg wegg / verbittert / vnd auffrührisch zu mach-
en: Doch aber / mitter weil ein andere / nemlich dieses / in sinn ge-
tragen habe / wenn es zur faust vnd dem auffstand des gemeinen
Man-

Augsburgische handel.

Maria komme / so wölle vnd köndte man die Catholische von der Oberkeit / oder vielleicht gar aus der Stadt bringen / wosern sie auch derst beim Leben bleiben etc.

Zu dem auch allbereit die Papisten in einer gedult vnd sanfftmüt sich so sehr misbrauchen / das vntlangst zweien Jesuiter / Christoff Rosenbusch vnd Georg Scherer / (mit denen ich die tag meines Lebens in vngutem nichts zuthun gehabt) mich in öffentlichem truck angetastet / der eine auch in sonderheit diese mit mir verlauffene handlung mit ganz schmällichen anzügen Ehrurgeressener weise fürgebracht vnd verkeret hat : zugeschwigen / was hässlicher Schmeckart / Famoschriften / schändliche Lieder vnd Gemälder zuuor bey ihnen an vnterschiedlichen orten wider mich ausgesprenget worden : Hab ich lenger inne zuhalten / vnd mit meiner verantwortung still zu stehen / ferner kein sug noch vrsach haben vnd ersuchen mögen : Sondern mich gleichsam gezwungen vnd benötigt besunden / meiner ehren nothdurfft vnd gebür / als einem ehrlichenden Biderman geziemen wil / anzunehmen.

Was dis so viel desto mehr / dieweil ich durch schickung des Allmechtigen von meinem Gnädigsten Herren / dem Churfürsten zu Sachsen dieser zeit widerumb zum hoch virdigen Ampte der Euangelischen *Predicator* beruffen / vnd bey der löblichen Vniuersitet vnd Stifftkirchen allhie in Wittemberg zu solchem Stande erhoben worden / darüber ich wie Gott snerdar zu danken / also auch meine Ehre nicht schenden zulassen / nicht allein meines Ampts vnd Stands / Sondern auch meiner hohen vnd Gnädigsten Oberkeit halben erhebliche vnd billiche vrsach habe. Werde ich nun vieleiche schreiben vnd offenbarn / das meinen Widersachern nicht gefallen / dessen ich auch selbs lieber geübrig hette bleiben mögen : So werden sie es niemand / denn ihnen selbs klagen / vnd irem zu zündigen verursachen zumessen dörfen. Gedencke doch hieinnen solcher beschaidenheit / allermeist aber solches grundes der warheit zugebrauchen /

Augsburgische Handt.

brauchen/dergleichen ich meinen Feinden wider mich zu gebrauchen
vieltmal gewünschet: darüber ich auch / da es vor Menschlichem
vnparteilichem Gericht ie nicht geschehen kan / vor dem Augsische
vnd Richterstuhl des Allmechtigen Sons Gottes / an jenem gros-
sen tage des H. Erren / antwort zu geben ein freydig vnd vnge-
seheuchr Gewissen habe.

Damit aber in dieser eben weitlaufftigen vnd zimlich verwick-
leten handlung dennoch etwas richtigkeit gehalten / vnd beydes von
meinem zustand / vnd denn auch anderem wesen in Augspurg die
nordurfft / neben meiner vnschuld / dem Christlichen Leser zu wissen
gemacht werde: habe ich nachfolgende ordnung in diesem schreiben
zuhalten sůrgenommen / vnd anzuzeigen.

Erstlich wie man in Augspurg auff den feindseltige Calender streit
gerhaten / vnd was hierunter von beyden teilen sey gesucht worden.

Sůrs ander / wie sich derselbige verhalten / vnd was man zu al-
len seiten bey diesem gehandelt vnd verrichtet habe.

Sůrs dritte / warumb D. Müller dieses streits entgelten / vnd
was er hieob sůr schwere aufflagen von den Papiſten habe tragen
müssen: mit beständiger ablenung alles dessen / so jme mit vngrund
vnd zu vnehren von seinen Widerwertigen zugemessen worden.

Sůrs vierd vnd letzte / das alle diese handlungen von den Pa-
piſten zu vnterdrůckung der Euangelischen Lehr vnd Kirchen in
Augspurg sůrgenommen / vnd wie von jnen zu diesem vorhaben bis-
her sey gearbeitet worden.

Vom ersten Puncten.

Wo bald die Lehr des heiligen Euangelij durch Doct. Luthern
in Deudscher Nation zuerschallen angefangen: Hat Gott
aus sonderbarer gnaden dieses seltsze Liecht neben andern
Landen vnd Städtten als bald auch der löblichen Stadt Augspurg
erscheinen / vnd daselbsten dermassen auffgehen lassen / das nun all-

Augspurgische handel.

bereit von 60. Jaren her das elende Vapstthumb aus 'größerem teil
 der Stadt ausgemustere/ Kirchē vnd Cangel mit reiner reformier-
 ter Lehr des Euangelij bestellet/ vnd selbiger beydes gemeine Bür-
 gerschaft/ sowol der Oberkeit Meister vnd grōster theil beppflich-
 tig vnd anhängig worden ist. Dannen her es auch dormalen einest/
 im Jar der mindern zal 37. dahin gerhaten/ als noch der Religi-
 onfriede in Rōmischem Reich nicht auffgerichtet/ vnd also beyden
 Religionē/ Catholischer vnd Euangelischer/ zugleich in den Rei hē
 siedten/ da sie bisher neben einander im oblichem gebrauch gewesen/
 kein beständige vnd ewigwerende sicherung gemachet worden/
 das mit grossen vnd kleinen Raths einwilligung vnd fast gemeinem
 schluss in Augspurg/ cine/ nemlichen die ware/ vnd mit Gottes wort
 einstimmende Religion allein daselbst handt zu haben vnd zu schüt-
 zen ist geschlossen / vnd hierauff beyder theil Vorfchern vnd
 Kirchendiener ein ordentliche vnd öffentliche vnterred vnd disputa-
 tion vom Rath ist fürgeschlagen/ vnd auffgelegt worden / aus
 welcher man zu gründlicher erkündigung kommen möchte / welche
 vnter den beyden dieselbige ware vnd allein seligmachende Religion
 were. Welcher rathschluss aber den Papiſten damals nicht gefal-
 len/ sie sich auch mit den Euangelischen in keine Disputation aus
 Gottes wort nicht einlassen: Sondern da ihnen hierüber etwas
 ernstlich angelegen vnd zugesprochen worden / sie viel lieber die
 Stadt meiden / vnd alle ire Kirchen vnd Kloster verlassen wollen/
 denn in gedachte gefehrlichkeit der Disputation sich begeben.
 Darüber denn Augspurg aller Pfafferey vnd des ganzen Vapsti-
 schen Cleri aus der Stadt verlustig worden/ das ganze Vapstliche
 Kirchenwesen der Euangelischen Būrgerschaft frey vnd ledig zu-
 gestanden vnd heimgefallen / vnd also 10. ganzer Jar lang ein all-
 gemeine *Eclipsis Papatūs* vnd abgang alles Vapstlichen Kirchen-
 dienstes gewesen ist. Gleichwol vor diesem zustand/ auch vnter die-
 sen zeiten von den Euangelischen dieser gebrauch gehalten worden/

Augsburgische Handel.

das demnach fürneme Geschlechter vnd ansehnliche Personen in Augspurg gewesen / welche theils sonderlicher contract halben mit Hispanien / teils sonstigen Geistlicher Præbenden vnnnd genieses halben so sie vom Pappsthum gehabt / von diesem desto weniger haben abtreten können oder wollen / solche Geschlechter vnd Personen von ihrer sonderlichen gaben vnnnd verstandes wegen / vngeheuchet die Religion nicht desto weniger in zimlicher anzal in Rath sind eingewölet / auch zu hohen Emptern zugelassen worden / alles durch vnparteiliche auffrichtigkeit der Euangelischen / welche hierunter nicht auff eigene affection / sondern viel mehr auff nützliche bestellung des Regiments / krafft gethanen Eides / gesehen haben.

Nach dem aber Carolus des Namens der Fünffte / der grosse mechtige vnd hochlöbliche Keyser im Jar der mindern jal 47. den Schmallaldischen Krieg zu ende / vnd als gemeiner Victor vnnnd Siegherr im Römischen Reich / auch die Stadt Augspurg (aus deren / wie gemeldet / vor 10. Jaren die ganze Päpstliche Clerisy entwichen) zu seinem gehorsam gebracht: hat er dem Pappsthum daselbst auch einen gewissen vnd beständigen Sitz zumachen fürgenommen / vnd hierauff geordnet / das ein neuer Rath daselbst gewölet / vnd dieweil er Päpstliche Religion daselbst so wol als Euangelische hat wollen geschützet haben / das Regiment sein eingetheilet / vnd halbiert / vnnnd der Rath vngefahrlich mit so viel Papisten als Euangelischen ist besetzt worden. Gleichwol dieweil das Pappsthum gegen den Euangelischen (von Stadtbürgern zureden) kaum das zehende theil gewesen / ob er wol damalen besüzet gewesen were / die Oberkeit entweder gar / oder zu grösserem theil auff die Papisten zuuerwenden / hat er doch als ein hochweiser Regent / den Euangelischen als viel mehrern der Stadt / auch das mehrer im Rath gelassen / auch die zwey höchste Empter der Stadt / deren Verwalter man Stadtpfleger nennet / vnd nun bey etlichen jahren als Fürstenmässig wil geracht haben / zweien Euangelischen Per-

Augsburgische Handel

Leo Ra-
uensburg
Marx VL
ster.

sonen auffserleget vnd befohlen. Welcher bestellung des Regiments sich niemand Christlicher zuerschweren gehabt: Hat auch selbige diesen nutzen geschaffet/das beyde Religionen (auffer was mit dem leidigen Interim ist fürgegangen) auch vor dem auffgerichteten Religionfrieden in zimlicher gleichheit sind geschützet/vnd in einer Stadt bey gutem friedwesen neben einander erhalten worden. Bey welchem friedwesen gemelte Bürger schaffe gegen einander in hohem vnd nidrigem Stande der besten verträglichkeit gewonet/vnnd anderst bey samen nicht gehauet vnnd gehandelt hat / als wenn ganz vnd gar kein vnterscheid der Religion/sondern durch aus ein einiges vnd vergleichtes wesen were. Noch mehr ist dis vertragen vnnd friedsame ruhestand gewesen/nach dem Anno 1555. der allgemeyne Religionfriede in Augspurg durch gemeine stende des Reichs beschlossen / vnnd bey allen Stenden vnuerbrüchlich zuhalten/durch Keyf. May. selbs zum höchsten ist verpeint vnnd betewret worden.

Denn als nun beyde Religionen bey irem vnuerhinderten wesen gelassen zu werden/auffs beste sind versichert/vnd wider alle gefahr der vnterdrückung oder austreibens vom gegenheil gänzlich befreuet worden: Hat als bald alles misstrawen vnnd beyforge in der Bürger hertzen auffgehöret / vnnd solche verträglichkeit beywonung angefangen/vnd hernach etlich Jahr geweret / das sich beyde theil auch mit heuraten stets in einander eingewickelt / zu gemeinen Gewatter schafften einander gebrauchet/auff Hochzeiten/ bey chrlichen Begrebnissen/in Gesellschaften vnd contracten/ mit fröhliche Malzeiten vnd Gastungen einander vermessen begegnet vnd gedienet haben/ das auffer der Kirchen vnnd des Predigstuels in gemeiner Stadt bey Bürgerlichem wesen auch die geringste misshelligkeit nicht gespüret worden. Darob sich durchreisende hohe vnd nidrige Personen / auch ansehliche Könige vnd Potentaten frembder Natione / da sie dessen berichte empfangen / vielmalen höchlich verwunderet haben. Vnter welchem vertragen auch dieses fürgegangen/

das

Augsburgischer Handel.

Das man der Rat erwahlen in selbigen Jahren so sehr nicht geachtet/
vnd bisweilen im Rath die Evangelische / bisweilen die Papische
die oberhand vnd das mehr er gehabt / doch wie es in entwedern weg
gefallen ist / kein theil zu beyder seit dessen einige beschwerd gefüllet
oder nachteil empfangen hat. Welche vnparteiliche Regierung sel-
biger zeit auch der vrsachen halben desto weniger gefahr auff sich
gehabt / dieweil die Empter bey Rath in bester *forma* vnterscheiden/
vnd jegliches in seinem gezirck vnd bey seinen pflichten geblieben / da
nicht allein das geringer den obern nicht fürgegriffen / sondern auch
die obern Empter den nidrigen im wenigsten keine mas gegeben/
sondern jede Amptperson das irige / dazu sie mit Eid verpflichtet/
vnd darüber sie bedingten gewalt gehabt / verwaltet / ihme auch hie-
ran kein ander Ampt eingriff oder abbruch hat thun vnd zufügen
lassen : auch solches zuthun bey den alten Regenten sich niemand
jemal angemasset oder vnterstanden. Dessen zum Exempel zu-
uermelden gnugsame anzeigung allein dieses ist / das vorige Stadt-
pfleger / welche auch Papischen gewesen / so oft im Rath in Schrif-
ten etwas fürgebracht / das Kirchenwesen oder Predigampt / auch
wenigsten Kirchendiener betreffend / solche sachen im Rath nicht
gestattet abzuhandlen : Sondern als bald gesagt / Nie sey ein sach
das Predigampt vnd Kirchenwesen betreffend / das gebüre Herrn
Dainzeln / (welcher ob 30 Jahren Evangelischer Kirchenspleger
gewesen) zuuerreichen / vnd solche Schrifften vnd sachen / auch selbst
vnteröffnet oder vnabgelesen / den Kirchensplegern oberreicht ha-
be / dessen zu kundschafft ich mich auff das gemeine Rath oder Pro-
tocollbuch / so wol auch noch im leben restirender Papischer
Rathsherrn wandten zeugnis wil referire vnd gezogen haben.

Als dis vnparteiliche Regiment vnd gemeines vererwen
der Bürger schaffe etliche Jar geweret / vnd Gore aus gerechtem
vrrheil / sonder zweiffel nicht anderst / denn vmb gemeiner Stadt ges-

Augsburgische handel.

haußter Sünden willen/ als da gewesen sicherheit/ Hoffart/ Vn-
zucht/ Wucher/ vnd dergleichen verhenget hatte/ das die verderb-
liche *flagella Dei*/ die Jesuwider gar still vnd tückisch in diese Stadt
auch eingemisset/ vnd durch allerhand eingennommene Kundschaffe
der gelegenheit des ortes/ Volekreichen gemein/ Kunstliebenden Bür-
gerschafft/ vermögens vnd reichthumb der Einwonner/ zu dieser Stad
wegen ihres Vorhabens in Deudschland ein sondere zuneigung
vnd annutung bekommen hatten: als bald von der zeit / vnd vnges-
fehrllich dem 6 4. Jar an/ hat sich in Augspurg angefangen beynas-
he alles wesen vnd vererawen/ wie bey der Regierung/ also auch ge-
meiner Bürgerschafft zuuerkeren. Denn damalen als bald die
Jesuitter angefangen/ nicht allein den Catholischen/ sich mit Euang-
gelischen ehelich zuuerpflichten/ abzuspinnen: sondern die mit Eu-
angelischen allbereit verhehlichte Personen vnabläßig von der Ean-
gel/ aellerm eist aber in der Reich zu treiben / das sie ihre Euange-
lische Ehegemahel mit lieb vnnnd leid Catholisch zu werden vermö-
gen/ auffgerichte heiratnoteln von besreyung der Religion mit
den Kindern in keinen weg nicht halten/ bey einlaitungen der Euan-
gelischen Hochzeiten/ so wol auch Christlichen Begräbnissen nicht
erscheinen/ die Herrschafften vnd Lehrmeister/ hñre Ehalten vnnnd
Lehrjugend/ welche nicht auch Catholisch wolle werden / abschaf-
fen vnnnd beurlauben / die Catholische Bürger keine Euangelische
Handtwercksteut zur arbeit nicht gebrauchen / Auch die so Heuser
zuuerleihen gehabt/ keine Euangelische inwonner einnemen / die all-
bereit einwonende austreiben/ den Euangelischen Armen kein Al-
mosen reichen/ die vermöglichen aber/ da solche arme mit Geld vnd
andern zu dem Catholischen haußen zuerkauffen / keinen kosten
sparen/ vnd in einer Summa zu reden / jeglicher recht Catholische
mit allem eifer sich gegen den Lutherischen anderst nicht / denn ge-
gen den ergestten Kechern/ ja als gegen Tunden vnd Westien erzeigen
solle.

Augsburgische handel.

Vnd das das erste gewesen / ist den Regenten ins Gewissen eingebleuet worden / sie köndten vnuerlehten Gewissens keinem Lutherischen die stim vnd wahl im Rath geben / das die zum Regimene befördert werden. Darauff denn als bald im stillen ist gepracticiret worden (dessen die Papisten gleichwol niemal wöllen namen haben / aber aus ihren eignen Mismen im vierten theil war sein / solle erwiesen werden.) Als noch Anno 1564. die Euangelische im Rath das mehrer gehabt / sie mit verborgener list dauon zubringen / vnd das nicht allein auff die Papisten zuwenden / sondern auch daselbst also besetigen / das zu ewigen zeiten die Euangelische darzumer kommen sollen. Welches jnen wegen das es alles im stillen gepracticiret worden / sich auch die Euangelische aus allzumiel verträwlichkeit solcher vntrew niemalen besorget / leichtlich zuerhalten gewesen ist.

Als nun dieses im gedachten Jar behauptet / vnd also den Jesuitern ihr erster Stein geleget worden / haben sie als bald fürnemmen Leuten angefangen einzubilden / nun sey hoch von nöten / das den Jesuitern in der Stadt ein Kloster eingereumet / vnd darinnen ein Collegium anzurichten verstatet werde / durch welcher Leut Kunst vnd e. fer allein der Catholische Glaub in dieser Stadt köndte gepflanget vnd erhalten / vnd der vor augen schwebende mangel eiferiger Catholischer Personen / so zum Regiment zugebrachen / erstattet vnd ersetzt werde / sey auch kein ander mittel / den Lutherischen den Zügel vnd das Regiment zunemen / vnd selbigen Regern ein Gebiss ins Maul zulegen / Denn das ihnen den Jesuitern junge Leut in der Stadt zuerziehen verträwet werden / mit denen man den Rath allezeit / den Catholischen zu guttem / ersen solle. Dis alles das es nicht vermutungen / oder ein blosser argwohn / sonder ir eigene anschläge vnd in Schrifften verfaste Practiken gewesen / will ich im letzten theil mit jren Schrifften zum oberflus erweisen.

Ob nun gleichwol dieses aus Gottes schickung durch vernünftige

Augspurgische handel.

nächstige hochuerstendige Leut aus iren selbst eighen mittel viel jar ist gehindert / vnd der Jesuiter auffhürischem vnnnd friedhässigen beginne von eelichen auffrichtigen Papisstischen Regenten / vñ friedliebenden Stadtvätern stark gewöret worden: so haben sie doch bey dem mehrern theil gemeiniglich erhalten / das demselbigen der besser vnd friedfertige theil hat weichen / vnd durch anstiftung dieser frieduerstörenden Leut die Euangelische Bürger schaffe in Augspurg vielmal wider billigkeit den kürzern ziehen / vnnnd manche harte Kappen hat verschmerzen müssen. Welches alles ihnen entlich Anno 75. noch mehr angegangen / vnd fast alles nach irem wunsch gelungen ist. Denn als vmb dieselbige zeit beynah alle aus dem mittel gethan vnnnd tods verschieden waren / welche noch aus auffrichtigkeit ihres gemüts gemeiner Bürgerschaft ruhe vnd Frieden / mehr denn jener frembder Leut verhehen bey sich gelten lieffen / bevor ab damalen durch vnzeitliche tod dem Rath ein fürnemes Haupte entfallen / welcher gemeiner Stadt eines Aug vnd rechte Hande / auch auffrichtigkeit vnnnd verstandes halben vnter allen Papissten ein rechter Wunderman gewesen / dessen redliches gemüt / vnnnd zu gemeinem Vaterland wolgeneigt Herz / die Jesuiten niemalen auff keine weis verrücken vnnnd betören konden: an dessen stat aber zum Stadepfleger ampt vnlängst hernach erwölet worden ein solche Person / so zu jener Leut vorhaben sehr bequem / auch von ihnen zu diesem Ampt lang gewünschet worden: Von der zeit an / hat man sich / was man gegen den Lutherischen gesinnet / etwas vngesehener vernemen / vnd wie dormalen eins die gemeine Stat / meer gienge / wol öffentlich verlauten lassen / man wolte der Teufel hett schon alle weg geführt / die nicht gut Römisch vnd Catholisch wren. Eben fast in diesem Jar hat das Bürgerliche vererawen / so die Euangelischen gegen den Papissten gehabt / aller ding auffgehört vnnnd nachgelassen.

Denn als viel Papissten sich in öffentlichen reden des Spanischen

Reinrich
Rhelinger
Stadtpfleger.

Ant. Christ.
Rhelinger.

Exm

Augsturgische Handel.

Ermpels/so am tage Bartholomæi Anno 72. für gelauffen/viel vnd offte vernemen liessen/vnd man täglich hören vnd sehen müste/wie verbittere man auff die Euangelische ware: köndte ehrlichen Leuten hierob nicht viel gutes zu hersen vnd gedanken kommen: welches mistrawen durch etlich mal schnell vnnnd vnuersehens entstandene geschrey/so man vermutet von bösen Papistischen Leuten/die Euangelische zu schrecken/erdacht worden sein/ das nemlich auff diesen oder jenen tag die Stad sol vberfalle/vnd alle Euangelische darinnen erschlagen werden/ mercklich ist vermehrt worden.

So beförderte dieses mistrawen auch nicht zu geringem theil der newe Stadpsleger/welcher sich die erste drey Jar seines Ampts sehr viel bearbeitet/den Euangelischen Predigern den Mund zustoßten/vnd die sache dahin zurichten entlich vermainet/das keiner des Pappsthumbs in vngütem auff der Cankel erwehnen solte/wie freuenlich auch vnd wie lesterlich die Jesuiter vnd andere Pfaffen in ihren Predigten vnser Lehr vnd Kirchen ohne vnterlas pflegten auszuruffen vnd anzutastten.

Dis orts mus ich erwehnen/was Anno 76. mir begegnet/ als ich in der Pfarr zum heiligen Creuz Diaconus gewesen/vnd einer gethanen Predigt halben zu redt gestellet worden/darob Christoff Rosenbusch ein Jesuiter in seinem Büchlin wider D. Ostian drum mich gar gröblich vnd fäschlich belogen hat. Auff den Sonntag Exaudi hatte ich das gewöhnliche Euangelium Johan. 15. vnd 26. von verfolgung vnnnd tödtung der Apostel meiner Gemein erkleret/vnd in ausführung selbiger weiffagung Christi vermeidet/das diese an der Kirche Christi zu jeden zeiten/vnnnd also auch jüngst bey vnsern zeiten nach auffgegangenen Liebt des heiligen Euangelij an vnserer Christenheit were erfüllet worden/würde auch noch wol heut zu tag hin vnd wider an etlichen orten/ als newlich in Franckreich im werck befunden: dabey ich zu vermeldung der vrsachen dieses angehencket: Jesuiter vnnnd andere ihres gleichens

E trugen/

Augsburgische handel.

erugen dessen aller meiste schuld/welche durch jr blutigiriges einblasen der fromten Potentaten herse verbitterten. In massen vnlangeß ein Gottloser Scribent öffentlich geschriben / vnd vnsern fromen Keyser vermanet h. tie/das er das Schwert angürtet/vñ die Lucherische Kexer nun weidlich verfolgen solte. Dis war auff *Andream Fabricium* Bäierischen Rath vnd *Oratorem* zu Rom gemeinet/der solches in seine buch wider die Augsburgische Confessio außtrücklich geschriebē. In wenig tagen nach gechaner Predigt/werde ich für den Stadtpfeger beruffen in gegenwart der beyder Euangelischen Kirchenpfleger / vnd gefragt/ ob ich die Jesuiter verheßer der Potentate zum bluturgießen/des Blutbads zu Paris vsfacher/vñ Scribenten eines Buchs genemmet habe/darinnen Key. May. die Lucherischen mit dem Schwert zuerfolgen vermanet würde. Als ich hier auff geantwortet/der substanz dieser reden were ich nicht in abred/allein waren in *Circumstantijs*/dieselbige etwas verkeret worden. Den erstlich were des blutbads zu Paris one vermeldüg einiger Person oder Vrsachers gedacht worden. Den Jesuitem hette ich der Potentaten verheßung aus gewissem grund vñ nachrichtung zugemessen. Den *autorem* des geschriebē Buchs/welcher *Andreas Fabricius* von Lüttich hiesse/hette ich einen Gottlosen Scribenten genemmet/würde anderer puncten ferner mit einigem wort nicht gedacht: sondern allein gefragt/ ob ich das von dem Scribenten erweisen könne. Darauff ich das buch *Fabricij*/welches ich aus wolbedacht mit mir genemen/dem Stadtpfeger dargreicht/mit auffweisung des orts/ an welchem solche meinung vnd wort geschriben stunden. Als er dis mit etwas enserbung abgelesen/wurde mir mehr nicht angezeigt/denn ich selte wissen vnd glauben / das er solche Bücher in Augsburg zu trucken vnd zuschreiben nicht gestatten wolte/muste es auff den Fürsten zu Bähern vnd Key. May. stelle/die solches schreiben gegen dem Scribenten wol würden zu anden wissen. Wiler weil dieweil solche sachen allein zu verbitterung gereichten/wolte ich gebeten vnd vermanet sein/ solcher sachen dieser zeit auff der Cansel

Andreas
Fabricius

Augspurgische Handel.

zugeschweigen. Welchs ich mich mit de beding/da wir aller schmach
 vnd anrußung auch von Jesuitern geübrigt sein würden/ gehors
 samlich zu thun erboten habe. Darauff mir Stadpfleger die Hand
 gereicht/des erbietens gedancket / vnd sich möglicher diensten vnd
 freundschaftt seinem gebrauch nach gegen mir erboten hat. Ob nun
 Stadpfleger seine gesellen den Jesuiten Thumprediger/wie vermut
 lich/dessen oder eins andern berichtet/weis ich nichte zusagen. Einmal
 als dieses 9. Junij in Stadpflegers behausung verhandlet worden/
 kompt auff 29. Julij gedachter Thumprediger Gregorius Wolffs
 schedel genant im Thumstift auff die Cansel getretet/ nennet mich
 mit tauß vnd zunamen/vñ bezüchtiget mich/ ich habe newlich auff
 offener Cansel wider die Jesuiten heraus gelogt/ das ich vor Stad
 pflegern widerüb habe müssen hinein liegen. Als ich dessen berichtet/
 beklage ich mich dessen durch eine Supplicationsschrißte gegen einē
 E. Rath/begere hierauff/das Jesuiten entweder zum widerruff auff
 offener Cansel angehalten/oder mir die warheit vnd meiner Ehren
 notdurfft widerumb auff der Cansel zuthun gestattet werde. Ein E.
 Rath lesset als bald durch 2. abgefertigte Euangelische Bürgemei
 ster meiner person halbē der *Inuerten* sich gegen dem Thumdechantē
 als bestellern des Thumpredigers/ernstlich beklagen. Thumdechantē
 beantwortet einen Rath/sey im ein trewliches leid/ solche vnbeschei
 denheit solle dem Jesuiten verboten/oder er auff die Cansel auff fern
 nere verbrechung nicht mehr gelassen werde. Als auff solche annel
 dung ein E. R. vermeinet/ich mich solte sättigē lassen/ich aber noch
 ferner auff ordentliche *restitutionē* vñ erstattung in einer verlostē
 ehren gedrungen/ wirt mir schluslich angezeigt / das ein E. Rath
 entweder bey dem Thumdechantē mir des Jesuiters halbē ein schrißte
 liche vrkund meiner vnschuld ausbringen/oder er selbs vnter gemel
 ter Stad insiegel mir ein solche Rundschaftt mitteilen wolte: ferner
 kōnde mir gemeinen friedwesens halben nicht zuerkennet oder gestat
 tet werden. Darauff ich ernstlich mich erkläret/ vom Thumdechantē
 ferns/ aber von einem E. Rath als meiner lieben Oberkeit solche vr
 kund zuerzeigung gehorsams anzunehmen.

Augspurgische handel.

Auff welche bewilligung mir hernach gleichwol nicht
 beschehener vereröstung / doch gemeinem Canzley stylo nicht
 ein Brkündt vnter des Raths Siegel mitgetheilet / dar
 innen auch schus vnd handhabung wider die verleumbder verspro
 chen vnd zugesaget / Aber anderst nicht ist geleistet worden / denn
 das / als ich Anno 82. wider einen andern Jesuiter Theobaldum
 genant / gleiche klag gefüret / vnd vmb versprochenen Schus habe
 angehalten / Den Jesuitem ist heingestellet worden / gedachten mei
 nen Verleumbder zu straffen / welche sich gegen einem E. Rath in
 scriptis erklärt / das sie den Jesuiter Theobaldum zu widerruff
 gehalten / vnd hierauff aus ihrem Collegio vnd der Stadt Augs
 purg hinweg geschaffet haben / inmassen bey den Actis des Raths /
 vnd ausgewechsleten Schrifften austrücklich zusehen ist.

Aus welcher glaubwürdigen erzehlung der vernünfftige Leser
 vrtheilen wölle / mit was vnuersehentem mutwillen vber mitge
 theilte schriftliche Brkündt eines Erbarn Raths / auch besch. ehenen
 widerruff vnd verweisung eines seiner Gefellen / der mutwillige
 Vogel Christoff Rosenbusch der dritte Jesuiter verlauffene hand
 lung als oberweis ausgesagter vnwarheit mir nachmalen fürwerfs
 fen / vnd zu schmach habe anziehen vnd verheben dörfen. Welches
 im fürgang zumelden / der losen wecher mutwill mich verur sacht
 vnd genötiget hat / aus welcher erzehlung auch leichtlich zusehen / wie
 trostiglich sich die Jesuiter zu den Euangelischen Predigern nöti
 gen vnd wie jeglichem theil bey seinem wefen schus gehalten worden
 sey.

Bey dieser newen Regierung sind auch die öffentlichen Pro
 cessiones durch die Stadt mit Fanen / Abgöttischem Gesang vnd
 gröbster Däpfterey zuhalten angestellet / vnd mehr den Euangeli
 schen zu hohn vnd troß / als aus andacht eingefüret worden. In
 denen sich auch zu mehrem ansehen Stadtpfeger vnd andere
 Ampfersonen / vnter das gemeine Pfaffengesindein von Mann

vnd

Augsburgische handel.

vnd Weibspersonen/ so gute sie bey Pfaffen/Mönchen vnd Thumherren zufinden/ eingemisset haben/ der Abgötteren ein auffnehmen zu machen/ deren häupteley sich vorige Regenten in ihre Lungen geschemet hetten.

Das auch Anno 78. der Euangelischen Kirchen fürnemestem Pflögern auff sein vielfeltig anhalten / zum mehrern malen die verströstung geschehen/das verledigte obere Schulherren ampts stellen vber die Euangelische Schulen mit Euangelischen Personen des Nhats zubestellen/selbiger aber dieses Jars in gemeiner Stadt geschefften nach München verschicket / vnd in abwesen seiner mitler weil obgedachtes Ampt besetzt worden / hat solches aussehen gehabt/das wie es mit den Euangelischen gemeinet würde / vernünftige Leut leichtlich ausgerechnet vnd gemeret haben.

Iohan. Bapt.
Mainzal
18. Jan.

In Augspurg dieweil das Papsthumb an anzal der Mitzbürger gegen den Euangelischen sehr gering/vnd derhalben wie anderer Contract/also heuratens vnd freiens halben jenes theils nicht jeder zeit bequeme gelegenheit ist / da entgegen bey der grossen anzal Euangelischer Bürgerschafft disals viel mehr bequemlicher sich begibet: Haben sich bis daher die Papisten solcher nützlichen gelegenheit sehr viel gelüsten / vnd selbige an sich zu bringen gegen den Euangelischen so fern eingelassen / das sie entweder selbs auch Euangelisch zu werden ein zeitlang sich gestellet / bis sie ihren vortheil erlanget: Oder gegen ehrlichen Freundschaften / darbey sie vmb nützliche Heurat gewerben / sich erboten vnd verpfflichtet haben/solche ihre geworbene Ehegemahel in zeit ganzer werdender Ehe der Religion halb nicht anzusechten oder zobelästigen/ desgleichen auch alle in künfftiger Ehe erzeugte Kinder in Euangelischen Kirchen vnd Schulen zu gewöhnlichem Sacrament der Tauff vnd vnterweisung kommen/ vnd volgendts zu vnuerhinderter Euangelischer Lehr vnd Religion vnangefochten erziehen zu lassen. Mit

Augsburgische handel.

welchen bedingenniche wenig vngleichlicher Religion heurat in vergangen
gener zeit in Augspurg gestiftet : vnd solche contract entweder mit
auffgerichteter verbriefung oder statlicher Bürgschafft bekräftigt
worden / vnd also nicht wenig Papisten zu sehr nütlichen heu-
raten kommen sind. Welche contract bis daher bey werender alter
verrentlicher Regierung fast durchaus zimlich sind gehalten wor-
den. Nun aber dieser zeit wider die Euangelische auch iren ausgang
vnd umbstos erreicht haben. Darüber denn vieler orten in Aug-
spurg bey guthertigen Leuten nicht wenig herzenleid entstanden ist.

Vnd kan ich allhie ein merckliches Exempel zuerzelen nicht
vmbgang haben. Ein armer Päpstischer Schreiber ist vmb diese
zeit gewesen / welchem mit seiner schreiberey aus dem Dintensas
sich zuerneweren vnmöglich gewesen were. Dieser ersihet einer stat-
lichen gelegenheit bey einer ehrlichen Witwe Euangelischer Reli-
gion / deren er mit besuchung der Euangelischen Predigten so lang
vnter augen / auch mit versprechung / solcher Religion für sein Per-
son auch bezupflichten / Allermeist aber mit gelobter zusag vnd
ansehnlicher Bürgschafft / sie vnd ihre künfftige Kinder bey der
Euangelischen Religion vnangefochten bleiben zulassen / so statlich
entgegen gehet / das sich gedachte ehrliche Matrona mit ime zuuer-
loben einwilliget. Also nun dieser mas in ein statliche Haushal-
tung angefessen / inner wenig Jaren auch mit zimlich viel Kindern
gesegnet / vnd nun dessen auch gewar worde / das an den Euangeli-
schen sich niemad Catholischer leichtlich versündige / einmal ja nicht
bald einiger sachen verlustig werden köndte / masset er sich auch mit
gewalt vnd sträßlicher vngedult an / die Kinder den Jesuitern vmb
Catholische vnterweisung zuzufüren.

Da diese handlung in etwas weiterung vnd also auch für
Kath gebrachte / vnd durch ansehnlichen beystand darauff gedrun-
gen wird / das gedachtem vberzeugten Papisten seine bekehrte
wort vnd zusag zuhalten geschaffet werde : werffen Stadepfleger
vnd

Augsburgische handel.

fasset: Anno 1431 mit gemeinem Rath vnd Stadtschluß auff
aller freiffste ist bestetiget worden / das keinem Geistlichen zu ewi-
gen zeiten kein Haus oder ander ligende Gut / wie es namen haben
mäg / so gemeiner Stadt steuer einuerleubt ist / sol eingereumet oder
uberlassen werden: Sondern bey gemeiner Stadtssteuer vnd *iuris-
diction* verbleiben. Man weis auch von keinem Keyser im Reich/
oder Rath in Augspurg / der dieses *privilegium* habe abgethan vnd
eingezogen / viel mehr werden alle alte wolhergebrachte *privile-
gia* von allen neuerwelten Keysern bey gewöhnlicher Huldigung
von neuem bestetiget.

So haben auch vorize Päpstliche Stadtpfleger fast mit
diesem einigen Privilegio sich auffgehalten / das da ihnen von vie-
ten ansehnlichen hohen Potentaten ob zehen Jar lang mit starcken
fürbitten vnd Vorschriffen angelegen worden / den Jesuitern bey
gemeiner Stadt einen Sitz vnd Collegium einzureumen / sie sich
aller solcher Intercessionen auffrichtiglich vnd schleunig entschüt-
ret / vnd damit das solches vermög obgedachten Privilegii vnd bey
ihren ehren vnd pflichten nicht fug habe / leichtlich erwidret.

So ist bey Augspurg / wie bey andern Reichstedten / noch fer-
ner ein vralte wolhergebrachtes Recht / dauon auch nicht wissend /
das es von einem Keyser sey gänzlich antiquiret vnd auffgehoben
worden / das von gemeiner Stadt gütern nichts solle verwendet
werden / ohne vorwissen vnd Consens eines angesagten kleinen / oder
wol auch gesampften grossen Rathes: beuorab da nicht allein gemei-
ner Stadt güter / sondern auch habende *iurisdiction* durch zehntwas
solte geschmälert werden.

Welches beydes vor dieser zeit den Jesuitern / da sie bey gemeiner
Stadt einzukomen vermeint / *ad sufficientiam* ist fürgehalten / vnd
damit / wie erbar vnd billich / alles begeren vnd fürbit dieses fals ist
abgewisen worden: Vnd das so viel mit desto besserem fug / diuvel
eben

Augsburgische handel.

ebē die Päpstliche Clerisey selber vñ das ganze Thumstift in Augspurg/die Jesuiten/als unrueige Leut/Lundschafter vnd ausspucher aller Landen/vnd dem Papst *immediate* vnterworffene Personen/bey sich vñ vnter ihrer *jurisdiction* keins weges weder einmisten/noch vnterkommen haben lassen wollen: wie solches aus der Thumcapitularen vnd Jesuiten gegenschriften gnugsamlich darzu thun.

Dis aber alles vngesachtet / wird dis Jars vonden Papi-
sten/vnd dero Haupt dem Stadtpfleger soniel gepracticieret / ja so
verunselich gehandelt/das viel gedachte Jesuiten in gemeine Stade
eingelassen/gemeiner Stade steuerbare Güter ihnen eingeräumet/
hierob die *Jurisdiction* geschmälert/ vnd von diesem allem auff 19.
Martij in vnangefangtem vnd gar dinn besetzten Rath ein Decree-
tum vnd vermeinter rathschlus gemacht wird/ alles auff weis vnd
verzwickte weg/wie im vierden theil noch ferner solle vermeldet wer-
den.

Was dieses einige Sülck für misstrawen in Augspurg an-
gerichtet/hat man in nechsten Jahren wol gesehen/vñ wird bey
künfftiger *posteritate*, da Gott nicht was anders füget / leider noch
mit großem kummer gesehen werden. Wenn nu gleichwol auff
solche friedhässige Handlungen die gütē vnd gelindigkeit beyneben
gegen Euangelis:cher Kirchen were gebrauchet / vñ hernach mit
fernern eingriffen eine zeitlang were verschonet worden: were obge-
dachtes alles/wie tieff es auch die Herzen verwundet/ desto leichter
verschmirzet/vnd mit der zeit vergessen worden.

Dennoch sie aber inen einmal fürgenommen/ ihr langges
practicieretes vorhabe endlich ins werck zusetzen/ vñ zu dem ende
allerhand newering vñ gewaltsamkeit an die Hand zu nemen:
hat Euangelische Kirche vnd Bürgerschaft nu mehr keiner ruhe
vñ friedens von den Papiisten gehaben mögen. Vnd wie mutwil-
lig vñ fürselig diese zu den Euangelischen sich zugenüzet/ vñ

D wie

Augsburgische hendel.

wie man pflegt zusagen/ sner selb nach feur gegraben haben / wolle
der Christliche Leser umb Gottes willen in eines einigen Jahres
ablauffung zuernemen vñ mitleidentlich zu beherzigen gebeten sein.

581
Denn als Anno. 87. die Euangelische Bürger schafft von
wegen des Jesuitischen angerichteten Collegij notdringende vrsach
hatte/ der Jesuiter beginnen zu bezeugen / ein wolgemeinte stiftung
für die studierende Euangelische jugent auffzurichten / vnd zu diesem
ende aus Christlicher miltigkeit vnd erbarmbd eine zimliche summa
Gelds freywillig zuhauff geschossen hatte / welches ihnen von den
Papistenweis nicht wohin gedeutet würde: da sie diesem werck zu
trutz mehrere Feindschafft nicht erzeigen kondten / Heben sie
auff vñnd stricken ab 6. jårliche *Stipendia* / damit aus gemeinem
Stadtgut nummehr ob 40. Jaren 6. studierende Knaben zum *stus*
die Theologia vnd Euangelischen Kirchendienst verlezet vnd besoldet
worden / mit keiner einigen billichen vrsach anzisig / Denn so
man gelt hette / Stiftungen auffzurichten / so hette man auch wol
gelt / diese 6. Studenten zuwerlegen / das ist / die Euangelischen sol-
ten sich keiner gunst / sondern je mehr vñnd mehr trostes vnd hem-
mung bey allen iren wercken zuersehen haben.

2. Da diese Wunden noch kaum trucken / wil geschweigen
heil worden / kommen die Papistische Schuelherren im volgenden
Monat Aprilen mit dem Catechismo auff die bahn / mit befehl / das
selbiger aus allen Schulen solle abgeschafft / auch kein Schulmei-
ster seine Schulkinder forthin mehr in die wochentliche Catechis-
mus predigeten zufüren solle bedinget: sondern Catechismus allein
von den Eltern zu hause / vnd von Predigern in der Kirchen der ju-
gend solle sargehalten werden. Ich meine da that der Teuffel der
Euangelischen Kirchen einen Mordgriff nach der Burgel vñnd
nach dem Hersen.

3. Im nechst darauff volgenden Monat / als ein Papistische
Person einem Euangelischen Mitbürger seine Tochter verlocket /
vñnd

Augsburgische Hendei.

vnd ihr so lieblich gepuffen/das sie sich wider des Vaters willen mit 1581
ihr verlobet hatte (dergleichen verlobungen in allen Rechten ver-
boten / vnnnd dem Augspurgischen Stadtbuch nach selbst auch un-
gültig sind) wird gedachtem Bürger sein liebes Kind von dem
Stadtpfleger abgeprochen / vnnnd den heurat nicht zu hindern mit
ernstlicher bedröung aufferteget.

4. Bald im nechsten Junio /als die Prediger in Augspurg
einen widersinnigen Hmael hatten in irem mittel/ welcher mit fals-
cher Lehr vnd ergerlichen wandel hin vnnnd wider grossen ergernis
arrichtet/vnd sie vmb gebürliches einsehen hierinnen bey den Herrn
obern angefuchet: wird hiemit so viel erhalten/ das jenem erst noch
mehr freyheit vnd rüchhaltung zu verfürung Euangelischer Kir-
chen gemachet wird.

5. Anlangst hernach im Augusto dringen die Papisische Spie-
telpfleger (welche auch zugleich Abatsuerwandte sind) mit grosser
vngestim auff die arme Leut in gemeinen Bürgerhospital/ mit be-
fehl/ das sie allezeit neben dem Vater vnser / Mariæ der Mutter
Christi zu ehren/den Englischen grus sprechen sollen. Als selbigen
orts vngeföhrlich bey 400. Personen sich dessen beständiglich ge-
weigert/wird allen armen vnd bresthafften Leuten getröuet / das
bett auff den kopff zugeben/vnd sie zum Spittal auszuweisen/wird
ihr auch hierumb etlich mal hernach ir pfrend vnd vmb Gottes wil-
len von fromen Leuten verordnete competens auffgehoben: auch
etlich getröuet/das man inen iren Euangelischen Pfarrer/ welch-
en sie ob 40. Jar eigens gehabt/nemen/entgegen einen Messpfa-
sen darsetzen wolle. Welche handlung etlich Monat geweret / vnd
der elenden blutigen armut im Spittal / da sonst auffser der frewd
vnd freyheit des Gewissens vnd der warheit nicht einige ergözung
ist/wiel kummers zugefüget/vnd ire trübsal vielfeltig vermehret hat.

Im September treget sich zu/das zwo Euangelische im drit-
ten grad verschwägerte Personen sich ehelich verloben (dergleichen

Augspurgische handel.

187) vnd viel nehere verlobungen bis anhero bey Catholischen vnd Euangelischen ohne einige andung sind verstatet worden/erlangen von den verordneten Raths vnd Hochzeit Herren einen Schriftlichen schein der bewilligung der Oberkeit an das Euangelische Predigamt / darüber sie drey wochen in der Kirchen auffgebotten / vnd vmb zeitliche anmeldung/so jemand einrede hette/verkündiget/ vnd da deren keine fürkömme / auff den 11. September ehrlich zu Kirchen vnd strassen begleitet/in öffentlicher Kirchen einander ehrlich vertrawet vnd vermählet werde/ darauff auch ehrliche Malzeit in gegenware beyder seits grossen Freundschaften gehalten worden.

Auff den abend bey der andern Malzeit/ lesset Stadtpfleger einen schein/vnd auff einred des Fiscals am Papisstischen Chorgerichte einen ernstlichen befehlich an gedachte Eheleut abgehen/das Beylager nicht zuhalten/ vnnnd ferner mit der Hochzeit in zusichn/ bis sie sich ihrer verlobung halben mit dem Geistlichen Papisstischen Consistorio abgefunden.

Darauff in folgenden tagen von demselbigen erbaren Ehegerichte/gedachte Eheleut gen Rom an den Papsi gewiesen / vnnnd vmb Apostolische dispensation anzusuchen verworffen/hierzwischen alles was zur Ehebestetigung vor Gott / seiner Kirchen/der Oberkeit / vnd ganser Gemein gehandelt / für vngültig vnnnd vnkräftig ist geschätzt worden. Ob nun hierüber viel bey der Oberkeit wider diesen hochbeschwerlichen eingriff *supplicando* mit flehen/bitten vnnnd anruffen ist gesucht worden: Hat doch weder der Euangelischen Kirchen / noch diesen Eheleuten einige hülff gedeien mögen/ehe vnd diese Personen entlich eine *dispensation* von Rom ausgebrachte/dieselbige mit fl 60. vom Römischen Stuel erkauften müssen/vnd also hierauff von der Oberkeit vergunst ihre Ehepflicht zuuolziehen erlanget haben. In welcher Reichstadt Dudscher Nation ist solch vnbild erhöret / vnnnd in einer solchen befreyen *republica* einigem Euangelischen jemalen zugemutet worden?

Wald

ehg. d. b. g.
mit 60 gr.

Augspurgische HendeL.

1589

7. Bald darauff im October wird von dem mehrtheil der Pa-
 pisten im Rath wider einen Euangelischen Predicanten ein sehr ge-
 schwindes/ obgehaltenem Process in meiner handlung mit dem Jes-
 suiten sehr ungemisses Decretum gemacht. Denn als gedachter
 Predicant einen Jesuiten in ihrem Collegio in einer gehaltenen un-
 terred vnd disputation der vnwarheit vnd begangenen Lügenstück
 aus des Jesuiters selbs eignem eingeholtem Buch überwiesen / vnd
 derohalben den Jesuiten aus eiferigem gemüt vnter augen einen ver-
 lognen Buben gescholten hatte / da dessen der Predicant vor Rath
 von dem Jesuiten verklaget / wird decretiret / der Predicant solle dem
 Jesuiten (vngedachtet wie sich sonst die sache verhalte) eine widerruff
 zu thun / das ist so viel / als sich selbs zuschmähen / sein Ampt zu ver-
 kleinern / den verlogenen Jesuiten recht zusprechen schuldig sein. Dis
 ist die seine billigkeit / da einem theil wie dem andern schutz vnd recht
 mitzuteilen gelobet wird.

Johann Ber-
 locher.
 daß in 1589
 von Rath 1589

8. Im December wird vber der sprechung des *Aue Maria*
 bey dem Gebet vom Stadtpfleger vnd seinem Sohn dem Spittel-
 pfleger den armen Hospitalern mit solcher betörung vnd ernst zu-
 gesetzt / das hierob die betrübete armut nicht allein gänzlicher aus-
 schaffung aus dem Hospital / sondern auch Leibes straff gewarten
 müssen. Da auch die arme Leut ob 50. Taren jeder zeit Euan-
 gelische Personen gehabt / die inen früe vnd spat / vor vnd nach essen
 vmb der albern / bresthafften vnd betagten wegen / die gewöhnliche
 Gebet fürgesprochen: werden diese damals abgeschafft / vnd ihnen
 vngeschickte Papiistische Personen zu Fürsprechern fürgeordnet /
 welche inen vnter andern auch das *Aue Maria* täglich vorbeten vnd
 fürsprechen müssen.

Was vnter diesen iaterzelten handlungen für grobe partei-
 lichkeit fürgetauffen / vnd manches mal von den Papiisten für be-
 schwerliche wort ausgefallen sein / ist allhie mit vmbständen in kür-
 zem nicht zu ermelden: wieviel fromer Herren aber vber diesen ge-
 schick

Augsburgische hendel.

sehr Neben eingriffen vielmal schmerzlich seyn betrübet worden/ kan auch mit worten allhie nicht ausgesprochen werden.

Noch scheuet sich Stadtpfleger vnd andere Papisten nicht/ in jüngst an Key. May. abgefertigter Schmachschrifte den handel also zu drähen/ das sie öffentlich schreiben dörfen/ Der Rath in Augspurg habe vergangener Jaren den Euangelischen der Lehr vnd ihres Kirchenwesens halben auch die allerwenigste schmälierung nicht zugesüget/ oder zuzusügen vnterstanden. So dann alle oberzelt/ nun in einem einigen Jahr fürgelauffene sachen bey den Papisten noch nicht heissen/ den Euangelischen schmälierungen zugesüget oder zuzusügen vnterstanden: möchte einen nicht vnbillich wunder nemen/ wie es denn gehen müsse/ vnd wie man hantlen würde/ das es den Euangelischen schmälierung zugesüget heissen solle.

fol. 142.
Folgenden 82. Jars ist wegen allda gehaltenen Reichstags mehr nicht fürgelauffen/denn das aus keiner erheblichen ursachen/ sondern allein zu enelicher vollziehung jres lang vorgehabten wercks eine vngewöhnliche Ewardi in die Stadt eingelegt/ vnd deren wider die Bürgerschaft gewalt vnd trotz zu vben/ grosse freyheit vnd starcker rücken ist gemacht/die Bürger aber/ gleich als durch Krieg eroberte/ vnter ein schweres joch vnd scrutut getrucket worden. Welche vnterdrückung dieser zeit in ganz vngleicher administration der Justitien von menniglich ist öffentlich gesehen worden. Denn als nun eine zeitlang den Papisten wider die Euangelischen ihr mit vbermäsig gewachsen/ vnd sie sich also gar nicht scheuerten/ in der Euangelischen gar Volkreichen versamlungen sich bey den Predigten täglich einzudringen/ vnd theils auffmercker vnd Kundschaffter abzugeben/ theils mit gespöte vnd anderen vngehörend die Euangelische Zuhörer zu turbieren/ darüber dis Jars einem vollen vñ trunckene Welspaffen von einem Handwercksgesellen mit trun-

cken

Augsburgische hendel.

Wen streichen zimlich vber die faust gefolbet worden: wird dieser
Gefell als bald mit bewöner Leibesstraff aus der Stadt getrieben/
vnd ein offener ruff gethan/das bey hoher straffe niemand hinfürt
an einigen Menschen solcher ersach halben hand lege/sich auch die
Euangelische dergleichen mitwillen in den Pfaffenkirchen zu vben
bey Leibesstraff verhüten sollen. Dis Yars zu ausgang des Reichs
tages findet sich auff eine Sonntag ein welscher Bub vom Hoffges
sind des Cardinals von Trient: dieser waget sich vmb mittags zeit
in eine Euangelische sehr gedrange Predigt/nicht allein mit Wehr
vnd Dolchen/sondern auch in den Hosen versteckte Büchsen/vnnd
als die Predigt im mittel vngeschrlich gewesen / sehet er an mit fluch
en vnd schelten wider den Prediger auff der Cansel zu rumoren/
vnd als bald mit Wehr vnd Dolchen von leder zuziehen/ die Weib
besbilder vnd das junge Volck vber einen hauffen zutreiben / vnnd
jme mit gewörter hand einen weg durch das getrunzene Volck zu
machen.

Darüber etliche alte Leut vnd junge Kinder hart getregen
vnd getruet/etliche schwangere Frauen sehr erschreckt/vn durch
großes geschrey des Volcks/aus besorg einer verdeckten Verrhã
terey vnnd blutpractiken / in ganner Stadt als bald ein grosser tu
mule vnd auffstand des Volcks erwecket worden. Was geschieht
Da vngeschr ein Papisstischer Bürgermeister zur hand gewesen/der
solchen jammer gutes theils hatte angesehen/welchem das gemeine
Volck vmb gebürliche iustitien vnd einsehen zugeruffen: wird des
Volcks hierüber nun gespotet / etliche hart betrouet/etliche auch
die sich aus gehaber besorg mit Wehren gefast gemacht hatten/
hernach gen Loch geführt/vnd als Auffwiger vnd Friedsuerstörer
beschuldiget.

Da auch selbigen abends gemelter welsche Bub
zur Hand gebracht / vnnd in der Stadt Ironfest eingefürt:
wird ihme als bald folgenden tags ohne alle entgelnis ein freyer
abzug zugelassen / *Et quasi io bene gesta in stillen zur Stadt
ausge*

Augsburgische handel.

ausgeholfen: darüber ein fürnemer Keyserischer Herr vnd Hoff-
rhat selbst auch Papistisch/geurtheilet hat/der Dube were werd/das
man ihn von stund an auff frischer that vor der Kirchen an einen
Galgen auffgehicket / vnd es zweiffels ohne ein Euangelischer / so
er dergleichen bey den Papisten gethan / besser nicht erfahren hette.

Dis vnd anders dergleichen vnzuehliches / so mir theils nicht
zuwissen worden / theils auch nun nicht mehr in gedechtnis ist / wie
vnleiches ausssehen vnd betrübe herzen es vielmalen gemacht / hat
jeglicher vernünfftiger leichtlich abzunehmen. Wird dis orts allein
zu dem ende erzelet / das man sehen möge / wie gewaltig vnd gleich
trungenlich sich die Papisten zu den Euangelischen genötiget / die
selbige zu vnterdrücken / der Kirchen auff den Hals zutreten / vnd
(wie greifflich scheinet) die vberaus willige vnd gedülige Bürger-
schafft einmal zuentrüsten / vnd gleich wider ihren willen zur vngedult
zu reissen sich bearbeitet haben / in meinung / da solches mit al-
ler wenigstem erfolget / sie mit etwas schein ihr gewöhnliches auffrühr
vnd Rebellion gefang singen / vnd den langst gefasten gewalt vnd
hinderhaltenen fürsatz desto füglich er ins werck richten vñ vollbrin-
gen köndten.

Zu diesen sachen haben gleichwol die Euangelische etlich Jar
lang / vnd leider die / so auch mit im Rat geseffen / allzulang zuge-
sehen vnd stillgeschwiegen / theils aus sonderlicher friedfertigkeit / teils
vmb betörung willen / das so bald gegen den Papisten im wenigsten
etwas angemeldet worden / sie als bald auffrühr vnd rebellion ge-
schrien / vnd mit Gefeknis / tortur vnd Hencker getrödet haben.
Es ist aber doch in etlichen Jaren so wol Schriftlich als Münd-
lich vmb abwendung der beschwerden *publice* vnd *privat* im viel ge-
siehet / gebeten / angehalten vñ versuchet worde. Welches aber alles
entweder mit stillschweigen vbergangē / oder mit schmöder antwort /
als ohne man den Euangelischen mehr guts / denn man schädig
sey / ist abgewiesen worden. Darunter entlichen zuherzigen *Excuten*
viel

Augsburgische handel.

vielmalen die gedanken zugestanden/ der gestalt / werde unmöglich
sein/ das man im frieden in die l ang k nde / wie bisher beyssamen
wonen/ haben offte mit weinen vnd seuffsen getrachtet/ wie doch die-
sem vnheit vnd k nfftigem verderben dieser l blichen Stadt k ndte
f rgebawet vnd abgeholfen werden: Auch vielmalen sehnlich bege-
ret/ das doch dieser sachen vnd vorstehenden  bels Key. May. Chur
vnd F rsten m chten gr ndlich berichtet / vnnnd das wesen in Aug-
spurg widerumb zu vorigem ruhestand vnd vertraulichkeit gebracht
werden. Dessen aber viel Jar nicht allein vergeblich ist gewartet:
sondern mitter weil die newerungen der Papisten j rlich mehr vnnnd
gr sser worden.

Da denn entlich kein andere rechnung hat k nnen gemachet
werden deann diese: wolte man nicht die Euangelische Kirchen als-
lerdings vnterdr cken/ vnd gemeine Stadt sampt ganzer posteritee
vnter das vnselige joch des Papsthumbs gerhaten vnnnd kommen
lassen: so werde einmal von n ten sein / das/ wo stehen vnnnd bitten
nicht hilfft/ man entlich sich mit  rdentlichem weg des Rechten wi-
dersetze/ vnd da die Papisten sich der Oberkeit misszubrauchen nicht
werden ablassen/ ihnen von den Euangelischen zuwissen gemachet
werde/ sie durch  rdentlichen Standt des Rechten sich solches ge-
wales geb rlich zuentsch tten bey Key. May. Hoff vnd allgemei-
nem Camm.rgerichte / als noch h cherer Oberkeit / vnabgestrickte
mittel vnd zul ssige weg vorhanden haben. Welcher weg denn
entlich vnuermeidlicher nothalben ist f rgenommen worden / da
bald auff oberzette allerhand beschwerliche zust nd vnd eingriff/ die
Papisten mit dem neuen Gregorianischen PapstCalender ge-
schlichen kamen/ vnd den in Augspurg durch vnd durch anzurichten
sich vermessen hatten.

Denn als denselbigen dazumal noch weder Key. May. oder
einiger Chur vnd F rst (Bayern ausgenommen) noch einige Stad
im Reich hat angenommen / auch selbigen anzunehmen in Aug-
spurg

Augsburgische hendel.

spurg die wenigste notwendige oder nützliche vrsach nicht vorhanden ware/ sondern augenscheinlich zusehen/ ja mit händen zugreifen/ das vonden Papiſten in ihrem angefangenen spiel fort gefahren/ vnd abermals gelegenheit/ der Euangelischen Kirchen in vngutem bezukommen gesucht/ vnd also lauter eingriff vnd feindschafft hienit gemeinet würde: erküneten sich endlich die drey Euangelische Kirchenpfleger/ vnd da mit flehen vnd bitten nichts zuerhalten/ namen sie den ordenelichen weg des rechtens beyder Cammer an die handen/ damit sie sich dieses/ vnd also dermalen einest/ eines gewaltsamen eingriffes in das Euangelische Kirchenwesen erwehren/ vnd vielleicht also anderes vnd mehrers gewalts im künfftigen die Kirche Augsburgischer Confession vor den Papiſten überigē vnd besreyen möchten.

Aus welchem allem schließlich von diesem puncten vnd summae zureden/ dieses offenbar erscheinet/ das gleich wie der Calenderstreit bey den Papiſten ein lauterer mutwill vnd zündung/ also bey den Euangelischen ein vnuermeidliche rettung gewesen/ vnd man also nicht *ex abrupto* / wie auch nicht vmb des blossen Calenders wegen: sondern von alter Lāmigen wegen/ wie man saget/ vnd aus mehr anhangenden wichtigen vrsachen beyderseits auff diesen Calenderstreit in Augsburg geraten ist. Welches ich wie andere vrsachen halben/ also vmb deren wegen fürnemlich habe erinncern müssen/ denen es selzam fürkompt/ das in einer solchen Stadt vber dem Calender ein solcher hefftiger streit solle angefangen vnd getrieben werden. Couiel vom Ersten theil.

Von dem andern Puncten.

Alsänglich den neuen Gregorianischen Calender anlangend/ ist zu wissen/ das Papiſt Gregorius Anno 1582. durch seinen *nuntium* oder gesandten auff werendem Reichstag zu Augsburg

Augsburgische hendel.

Augsburg Key. May. den neuen Calender hat fürbringen / vnd vmb dessen annemung / wol nicht vnebner weis beim höchstē Haupte des Römischen Reichs hat ansuchen lassen. Es ist aber selbige werbung damalen mit vorwissen vnd gutachten der Churfürsten als bald abgeschlagen / vnd der Calender wider nach Rom gewiesen worden. Wer nun auff solches abweisen den Calender hernach gleichwol in Deudschland einzuschicken sich vnterstehen habe dörfen / ob man wol nicht gewisse wissenschaft hat / ist doch aus vielen vmbständen grosse vermutung / vnd gehet vielseitege sag vnd kundschafft / das solches allein der Jesuiter werck vnd geschäfte gewesen sey / welche dem Pappst ein *placebo* zubewiesen / vnd ihn zuerwehnen / das er noch viel grössern gehorsam in Deudschland habe / dem er selbs gedencke / dieses werck für die hand genomē / vnd in Deudschland anzurichten sich freuentlich verwogen haben.

Dem sey nun wie es wolle: einmal ist es dannoch ein vermessen stück / das vber erstgedachtes vrtheil Key. May. einiger Stand des Reichs solle gefunden werden / der den Calender annemen / vnd also in solchem gemeinen werck dem Keyser / Chur vnd Fürsten hat *preiudiciren* vnd vorgreifen dörfen. Vnd ob schon irgēd einigem andern Reichstandt oder Fürsten / seinen gehorsam gegen dem Römischen Senel zuerkleren / hat belieben mögen / solches werck zuwagen: hat doch einem E. N. hat in Augsburg / allda ein getheiltes Kirchenwesen gefunden wird / im wenigsten nicht gebären können / in solcher fürnemer Stadt eigenes willens hierinnen etwas fürzunehmen. Vnd entschuldiget hie oder hilffet gar nichts / was in volgender zeit Key. May. des neuen Calenders halben in frey Erblanden auch angestellet vnd verordnet haben.

Denn so ja Key. May. in solchen gemeinen wercken niemand vorgreifen / sondern dieser die Stände des Reichs / beuorab die Reichstädte / billich nachsehen sollen: bleibet einmal disfalls grosser vnglimpff auff dem Rath in Augsburg / das er Key. May. in
E ij diesem

Augsburgische handel.

diesem fall nicht allein künlich vorgegriffen / sondern dieselbige auch vnbefraget / vnd mit wenigstem wort dessen nicht berichtet / den neuen Calender angenommen vnd bestetiget hat. Dabey denn nicht allein augenscheinlich abzunemen / was auffsehen man dis orts auff Key. May. hab / welches denn in jüngst werendem Reichstag noch mehr im werck erwiesen worden: Sondern auch beyneben zuermuten / das die dieses Calender werck fürnemlich angerichtet vnd getrieben / dieses Streits in ander weg viel mehr vnd besser zugenissen werden gehoffet / denn bey Key. May. zuentgelten besorget haben.

Wenn denn nun der Rath / oder vielmehr der Stadtpfleger were gesinnet gewesen / den neuen Calender in Augspurg anzurichten / vñ (demnach in beyderley Kirchen / Euangelischen vnd Catholischen / hiermit in viel weg enderung hat müssen gemacht werden) sich bey beyden Kirchen zuvor hette erkündiget / ob vnd wie sich solche enderung schieken werde: hette man hierunter gefarung vnd argelist auff allen seiten desto weniger besorgen können. Da aber Stadtpfleger zu vnuersehner zeit mit dem neuen Calender aus dem bussem herfür wischet / diesen weit ausschenden handel / seinem gebrauch nach / vnter ander etlich viel vnterschiedliche Ditzgerhändel mit vnterwirffet / vnd in einem schnap hierüber als bald wil votiert vñ zu end geschlossen / was er zuvor etliche tag im stillen mit den seinigen hat abgetroschen: das hat allzu verdeckt außsehen / vnd kan nicht jederman glauben / das es recht gemeinet sey.

Doch wie dem allem / hat Gott diese sach bey erstem Rathsig gleichwol auff guten weg gerichtet. Denn als Stadtpfleger für seine stim den fürsschlag grh̄ / die wülder Herzog von Bayern des Calenders haben dem Rath vmb vergleichung geschriben / man den Bischoff vmb sein bedencken ansprechen / vnd dem vermeiden sollte / da sein J. G. den neuen Calender würde annehmen / ein

11. 2

E. Rath

Augspurgische handel.

E. Rhat dasselbige auch zuthun gesinnet were / vnd auff gemeine (der Euangelische halben gleichwol vnbedächliche) betreibung dieser meinung / beyde Bürgemeister im Ampt / sampt einem Aduocaten zum Bischoff (welcher selbigen zeit eben in Augspurg war) abgefertiget / dieses bey ihme anzubringen: Hat gedachter Bischoff den Rhat durch erniete abgesandte vernünfftiglich also beantwortet lassen / er halte dafür / es köndte die sach der zeit one vorgehende vergleichung gemeiner Reichsstände nicht angestellet werden. Bey welchem schluss es selbigen tages auch verblieben / dem Bayrfürsten solche antwort zuzuschreiben ist verabschiedet / vnd also im angesagten ganzen Rhat damalen dem neuen Calender sein abzug kräftiglich zuerkennet worden. Welches Stadtpflegern / so wol auch Jesuitem / des Bischoffs vnürsehener Antwort halben / ein gar frembdes essen vnd vnbesorgter als Himelfall gewesen ist.

Derowegen bald selbigen tages / Jan. 5. durch die Geistliche zuhaus / volgenden tages durch den Stadtpfleger in der Thumkirchen morgens früe mit dem Bischoff *ad partem* gehandelt / vnd wie er hernach selbs bekandt / vom Stadtpfleger dahin ist vermöchte vnd beredet worden / seine gesterige meinung zu endern / vnd dem Rhat zuzufallen den neuen Calender anzunehmen.

Welches volgenden 8. tag Januarij in besetztem / doch vnangesagtem Rath / Stadtpfleger als bald referiret / vnd derowegen auff annemung des Calenders zum andern mal gedrungen. Dars auff nicht allein ein Euangelischer Bürgemeister / sondern auch der Euangelische geheime Rhat vnd Kirchenpfleger votierte / das man bey des Bischoffs vernünfftigem bedencken billich zuuerbleiben / der Key. May. vnd Ständen des Reichs nicht vorzugreifen / vnd zusorderst in dieser weit auffsehenden / vnd nicht allein das Politische / sondern auch Kirchenwesen betreffenden sach sich nicht zuüber-eilen habe. Welcher meinung sich bald volgendis 9. Euangelische

Augspurgische Handel.

Abtsherrn/ vnd etlich tag hernach noch drey andere/ beypflichlich
erklärte/ vnd vmb einstellung dieses wercks auch der Euangelischen
Kirchen hiermit Väterlich zuuerschonen / demütiglich gebeten:
doch/ alle gethane erinnerung vnd stehen vngesehet / die Papisten
als mehre im Abt das gegenheit mit Stadtpflegern bald geschlos-
sen/ vnd als einen Rathschluß einhellig gemacht haben.

Do dis der Euangelischen Kirchen sehr beschwerlich / vnd
einen vnnötigen gefehrlichen eingriff sein / die Euangelischen
Kirchenpfleger nicht allein bey sich selbst vernünftiglich befunden/
sondern auch von Schrifft vnd Rechtsgelehrten in vnd außser der
Stade notdürfftiglich erlernt hatten: trachten sie auff weg/ wie
gedachter vermeinter Rathschluß eingestellt/ vnd mit vieler meltem
Papistischen Calender der Euangelischen Kirchen möge verschon-
net werden.

Wird also der eine Euangelische Kirchenpfleger / so zugleich
auch geheimer Abt. gemessen / von den vberigen Euangelischen
Abtsuerwandten vnd andern personen vermögen / nochmalen in
geheimen/ auch bald darauff in gemeinem öffentl. Abt auff's flei-
sigest zu bitten vnd zuermanen / auch hierumb volgender tag den
Stadtpflegern zu haus *ad partem* anzusprechen/ das man doch in e-
solcher vnnötigen vnd gefehrliche newerung obersehen / oder ja zum
wenigsten bis auff gemeine berathschlagung vnd vergleichung der
Stände des Reichs inhalten wolle. Da nun mit allen diesen mit-
teln nichts erhalten wird/ bringen die Euangelische Kirchenpfleger
den handel samptlich auff 15. Jan. in ein Supplication/ darinnen
abermal ganz flehenlich vmb einstellung dieser newerung angefu-
hret/ vnd im fall der Papistische theil des Abts auff dem ver-
meinten Decret zubeharren gestumet / *in cauentum* professire vnd
angezeigt wird / das die Euangelische Kirchen sich von ihren
Confessionsuerwandten / vnd bis daher gebrauchter Kirchen-
ordnung in Festen vnd dergleichen Ceremonien/ durch des Paps
Calender abzusondern bedenkens haben werden: in sonderlicher
erwegung/ das in dem hochlöblichen Religionfrieden s Nach
dem

Augsburgische handel.

dem aber in vielen etc. heilsamlich fürsehen / auch ernstlich gesezt vnd verordnet were / das in den jenigen Reichsstädten / da die beyde Religionen: Catholische vnd Evangelische im gebrauch weren: die selbige auch hinfuro also bleiben / vnd der selben Reichstädte Bürger / vnd andere Einwohner Geistliches vnd Weltliches stands friedlich vnd rühtig bey vnd neben einander wonen / vnd kein theil des andern Religion / Kirchengebreuch / oder Ceremonien abzuthun / oder sich dauon zudringen sich vnterstehen solle: sondern jeder theil den andern bey solcher seiner Religion glauben / Kirchengebreuchen / ordnungen vnd Ceremonien / vnd allem andern / wie dasselbe beyder Religion Reichstände halben verordnet / vnd gesezt worden / ewig bleiben lassen solle.

Alhie hat sich der Lerma in Augspurg angefangen / hienit ist *crimen laesae Maestatis* begangen / vnd das die Evangelische Kirchepfleger auff diese weise / wie ist vermeldet / suppliciert vnd protestiert haben / das ist / pflicht / ehr / trew / fried / Eid vnd Gewissen / der Papisten vtheil nach / entgegen vnd zuwider gehandelt gewesen. Denn bald auff 19. Jan. 83. auff vortige Supplication zur antwort von den Papisten decretiert worden / das gedachte Kirchepfleger *protestando* vermessentlich vnd vnuerantwortlich gehandelt haben: mit weiterem anhang / was sie sich mit eines Rhats erkentnis vergleichen / sol inen / ob sie wol mit ihren vnzimlichen vnd hochuerweislischen vergriff einanders verursacht / solcher error nachgesehen im fall aber wo nicht / mit ernst von einem Rhate gegen den vngesamten verfahren werden. Die junge vnuerjarme *Senatores Papistici* haben sich als bald auff offenem platz vernemen lassen / die Kirchepfleger hetten verdient / das inen die Köpff als bald auff dem perrlach weren abgeschlagen worden.

Bei welchem allen leichtlich abzunemen / was mit diesen Leuten zuhandlen tug vnd gelegenheit haben möge / vnd ob nicht sie mit ihrer schwintigkeit zu aller weitlaufigkeit vielfeltige vrsach gegeben:

Augspurgische handel.

ben: Im grund aber zu reden/eben dieses vnd kein anders gesucht vnd gewünschet haben / damit sie allein ihrem langgesuchtem vorhaben nach den Euangelischen einmal recht auff den hals wachsen/ vnd was in inen noch altes vnd vbriges gesteckt / ins werck richten vnd vollziehen mögen.

Da nun die Euangelische Kirchenpfleger gesehen / der sachen dis orts nicht allein nicht geholffen / sondern die noch täglich erger wird / haben sie bey sich vnd den Rechesgeterten mehr vnnnd bessers in rhat nicht befunden / denn sich vnuerzogentlich an die höher Justitien zuhencken / vnd bey dem Keyserlichen Cammergerichte vmb ein *mandatum sine clausula* wider den Päpstlichen theil des Rhats anzuhalten. Welches begerte Mandatum von wolgedachtem Cammergerichte den Euangelischen Kirchenpflegern / auff ihre ansuchen erceilet / dem Rhats in Augspurg bey eigenem Cammerboten zugesertiget vnd insinuire / ihnen auch damit aufferleget vnd bey peen etlicher marck Golos befohlen worden / mit anordnung des newen Calenders so lang vnnnd viel in ruhe zusitzen / bis ein anders im Römischen Reich durch gemeine stände verabscheidet / oder ja der Augspurgischen Confessionsuervandten hohe vnnnd nidere Reichsständ sich dessen mit einander einhelliglich vergleichen werden.

So man nun frieden vnd gemeine wolfsart mehr/denn anders/gemeinet/auch auff die höchste Oberkeit vnd *iustitiam* gebürliches auffsehen gehabt/hette sich in allweg gebüret / entweder dem Papst nunmehr seinen losen Calender anheim zuschicken: oder ja *lite pendente* nichts zu innouieren / vnnnd bey werendem Rechtsstand bis zu volligem auserag in der streitigen sachen nichts fürzunemen.

Es hat aber der Päpstliche theil des Rhats nicht allein bey Rhats/Gerichte vnd Cansley/vngeachtet der *inhibition* / dem newen Calender in allem nachzugehn / verordnung / sondern auff 7. April. von des Rhathaus treker einen öffentlichen beruff zuthun /
sich

Augsburgische Handel.

sich gelüsten lassen / das mit allen Jahr vnd Wochenmärkten durch die ganze Stadt / als bald der neue Calendar zuhalten solle angefangen werden / mit scharffer betörung harter straffe gegen allen denen / die sich wider den neuen Calendar einiger böser wort oder spottreden vernemen lassen / darauff denn als bald zu diesem werck auffmereker in grosser anzal durch die ganze Stadt bestellet / vnd auff hierinnen geleistete dienst reichlich sind belohnet worden.

Das nun alle diese handel der Bürgerschafft / welche zum grösten theil Euangelisch / vnd nun lange zeit hart gepresset worden ist / nicht sein frembd / beschwerlich vnd ganz verdrieslich fürkomen: siehet jeglicher vernünftige allerding vnmöglich sein. Mag auch vielleicht gar wol gesein / das in so Volkreicher gemein wider die Däberkeit viel böse nichtige wort / auch vnzimliche spottreden zu verdrus vñ vnwille mögen ausgefallen vñ geschehe sein: sintemal das Volk in einer solchen Stadt einander sehr vngleich / auch noch wol manchem verständigen leid ist / das er seine Zung nicht allmal zämen / vnd vnbild mit gedult verschlucken vnd vertrucken kan. Es möchte sich aber der Rath hierunter wol bedencken / wer zu solcher vngedult der Bürgerschafft färgenste ursach oder anlas gegeben heitte / daneben aus den historijs vnd täglicher erfahrung sich dessen erinnern / Ob nicht vnünftlicher vnd vnnotwendiger neuerungen lohn vnd abdanck gemeiniglich aus Göttlicher verhencknis eben dieses were / das man vber freuelm thun / auch freuel redten hören müsse.

Vnd ist hiebey im fürgang dis in acht zuhaben / das der Rath von anfang dieser handlung bis zu end erfaren / auch noch bis auff dato gnuglam innen wird / das der Bürgerschafft der neue Calendar jeder zeit zum hefftigsten zuwider / vnd gleichsam als ein leibliche marter gewesen ist: So viel aber gemeiner Stadt vnd Bürgerschafft bis anher gefromet hat / das hierob dieselbige inner drey Jaren fast in vnüberwindlichen schaden gerhaten ist.

§

Hieraus

Augsburgische hendel.

Hieraus mus man vngezweiffelt schliessen/dieweil rechtschafft
freie Väter des Vaterlands in allen ordnungen irer Vnterthanen
mügen vnd wolffart einig zubetrachten haben: Da gemeine Bür-
gerschafft in Augspurg des newen Calenders nun etlich Jar vnd
tag vmb eines ruffigen hellers werd nicht zugemessen/ miter weil as
ber vmb viel tausent gülden/ja nun mehr vmb etlich donnen Golds
entgolten hat/ vnd hierüber grossen teils fast zu grund gefegelt wor-
den/ das ohne alle mittel beim Rath (auffts mildest zu reden) entwe-
der ein stark gefasstes fürnemen/ vnd stiffe vnbewegliche beständig-
keit: oder bey etlichen/die sich hierumb fürnemlich bisher angenom-
men/ ein verborgene seltsame vrsach sein müsse/das gemeiner Bür-
gerschafft das gebrandte leid anzuthun/der elende Calender bisher
so streng verfochten vnd vertheidiget worden. Were löblichen Re-
genten viel tausentmal rühmlicher gewesen/ ein vnnütze vñ gar ver-
haste newerung zu begüttung der Bürgerschafft frey ledig fallen zu
lass.n/denn mit solchem schaden vnd gefahr meniglichs zubehär-
ten/ da man nicht dafür wolte angesehen sein/das eigener nutz/ oder
privat affection mehr/denn gemeiner nuge were gesucht/ vnd fürs
seklich zu erbitterung vnd entrüstung der Bürgerschafft gearbeitet
worden.

Zu obgedachtem vorgriß ist auch dis gekommen/ das in wes-
rendem Rechtsstande in etliche Handwerck/ vnd gemeiner Stadt
bestalte Diener vnd Tagelöner/ fürnemlich aber in die Messger mit
scharffen handlungen ist gedrungen vnd ihnen zugemutet worden/
das sie der Fasten halben mit schlachten sich nach dem newen Ca-
lender richten wolten. Als sie aber ober vielerley fürgewandte
mittel darauff beharret/das es ihnen beschwerlich fallen wölle/ von
Euangelischer Bürgerschafft vnd Kirchenwesen sich abzuson-
dern/ vnd demütig gebeten/ man vor ausgang der Rechtfertigung
mit dieser beschwerlichen newerung ihr verschonen wolte: haben
sie solches gleichwol enlich mit mühe erhalten/ doch mit ihrer ver-
weige

Augsburgische hendel.

weigerung bey dem Päpstlichen Rath so viel verursachet/ das ihnen als bald dörres vñ grünes versaget/ ihres Handwercks freyheit sehr abgekürzet/ vñ sie bey der Stadt/ zu marckte/ auff trüb vñ trab/ außserhalbder Stadt auff öffentlichen Märckten mit hemmung vñ sperrung freies vñuerhinderten kauffes dermassen zugesetzt worden/ als hetten sie an irer eigenē Oberkeit einen öffentlichen feind/ darob auch gedachtes Handwerck in jar vñ tagen gutes theils in grund vñ zu augenscheinlichem verderben ist gerichtet worden.

Wieweil weil als durch tägliche betrübung vñnd verfolgung der Bürgerschafft vñnd beschwerliche verarmung derselben nicht wenig zubeforgen/ solches möchte dormalen eins bey dem gemeinen Mann mit grosser vngedult ausbrechen/ bewirbet sich der Päpstliche hauff vmb viel frembdes/ vñ sonderlich Spanisches oder Niederländisches Kriegsvolck / richtet auch mit einnehmung der Zeugheuser/ bestellung vngewöhnlicher wache/ auch täglichem auff vñnd abzug des angenommenen Kriegsvolcks vñter augen vñnd angesicht gemeiner Bürgerschafft ein solches feindliches wesen an/ als hette man lust täglichem ein treffen zuthun.

Diesen Knechten wird neben anderen vnzimlichen freyheiten diese macht gegeben / wo sie zween oder drey Bürger sehen auff der strassen oder an einem Laden beysammen stehen / sie von einander zuschaffen/ oder aber mit an ihren hauffen zutreten/ vñnd ihre reden zuuernemen: sich auch in den Wein vñ Bierheusern vñter sie zumengen/ vñnd auff alle reden gute acht zu haben / vñnd was verdecklich / den Stadtpflegern vmb gewisse belohnung anzuzetgen.

Durch diese vñnd dergleichen mittel ist nicht allein alles verträwliche gespräch/ ehrliche gastungen vñnd kurzweilen (dabey der Bürgerschafft manches mal die trawrigkeit vergangen) abge schnitten vñnd abgestricket / entgegen dieselbige zu winkel vñnd in viel sich vermüthigen edanken gesaget: sondern auch von dem frechen

Augsburgische hendel.

Kriegsgefindlin in irer Stadt vnd Vaterland zu Sclauen gemacht vnd mit beerdung einer Antorffischen Kirchweihen / das ist / bländerung vnd beraubung dermassen geschrocket worden / das wer etwas liebes gehabt / es allbereit diemals aus der Stadt fliehen / oder sonst zuuersichern hat gedenecken müssen.

Als dieses trawrige Stadtwesen etliche Chur vnd Fürsten / beuorab der löbliche Churfürst Ludwig Pfaltzgraue Christmilder gedechtnis / so wol auch der Gottselige Fürst von Württemberg / als Schwäbischenkreyses Oberster vernommen: haben sie an den Rath in Augsburg sehr gnedige / friedliebende vnd wolgemeinte schreiben zu vnterschiedlichen malen abgehn / vnd den Rath irer vnzünftlichen begiinnen gegen der Bürgerschaft abzustehn nachbarlich vermanen lassen. Welche Chur vnd Fürstliche schreiben der Stadtpfleger als lezeit bey seinen Händen behalten / dem gemeinem Rath aber / dem sie vberschrieben gewesen / niemals hat fürkommen oder verlesen lassen.

Unter des gewinnet die angefangene Rechtfertigung am Cammergericht wegen des Calenderstreits iren lauff vnd fortgang: doch in grosser vngleichheit beyder im Recht stehender partien. Denn der eine theil / die Papisten / welche das mehrer im Rath erhalten / führen ire sache im namen des Raths vnd mit gewalt der Oberkeit / gebrauchen zu iren diensten gemeiner Stadt Aduocaten vnd Syndicos / greiffen auch weidlich in gemeiner Stadt Schatz vnd Cammergut (welches sie doch nicht gemeiner Stadt / sondern eines Raths gut wollen genemmet haben) vnd was men nicht allein wider die Euangelische Kirchenpfleger / sondern auch ganze Euangelische gemein zuschreiben geliebet / das bringen sie in ire Gerichtliche schriftten ein / sprengen dieselbige an allen orten der Stad aus. Entgegen die Euangelische Kirchenpfleger / ob sie wol auch fürnemme verwandte des Raths gewesen / vnd von andern Euangelischen Rathsucrwandten nicht geringen beystand vnd zutrit gehabt haben /

Augspurgische hendel.

ben/wird ihnen doch ihre vnd gemeiner Euangelischer Bürgerschaft
sache nicht anders/ denn als weren sie *Privat*, zuhandlen verstat-
tet/müssen alle gerichtliche *expensas* von ihren kossen tragen/ wird
auch keinem *Advocato* oder Rechtsgelehrten in der Stadt zugelass-
sen/ ihnen mit Rath behülfflich zuerscheinen/ werden auch vom ge-
genschail dermassen betröet vnd gedrängt/das sie ihre Schrifften im
höchsten geheim halten müssen/ auch schier an einigen Rath-
uerwandten oder mitbürger nicht wol dörffen gelangen lassen.

Welches sie Kirchenpfleger als friedliebende Christliche Leut gleich-
wol auch selb derohalben desto lieber geschehen lassen/ damit die
vorbitterung/ so allbereit ohne das sehr eingerissen/ nicht vermeh-
ret/auch ihnen vom gegenschail nicht zugemessen würde/ als begerten
sie ihr gegenschail die Papisten bey gemeiner Bürgerschaft in mehr-
reid vnd verhaffung zu bringen.

Welchen geheim sie auch so
steiff gehalten/das sie nicht allein der Bürgerschaft/ sondern auch
ihren mituerwandten Rathsherrn/vnd dem Predigamt von der
handlung gar wenig zuwissen gemacht haben. Da sich auch nicht
allein gütherzige Mitbürger/ sondern auch die Rathsuerwandten
samt dem Predigamt gegen den Kirchenpflegern hierob etwas
befrembdet vnd beklaget: ist ihnen von den Kirchenpflegern geant-
wortet worden/ ihnen lige Ampts halben ob diese streitsachen aus-
zuführen/darüber sie auch allbereit am rechten ort anhengig/vnd ge-
trawen der sachen mit Gottes hülff durch den ordentlichen weg des
rechtens wol mechtig zusein. Das wenig hievon andern communi-
cirt werde/beschehe gememes besten halben/ zu verhütung mehrer
vnrhu/damit auch die Oberkeit desto weniger für den kopff gestossen
werde/sürnemlich aber dem Predigamt (welches ohne das bey den
Papisten dieser handlung halb vbel verdacht vnd verhasst sey) zu
besserem glimpffen/ welchen sie wider die Papisten auff's aller füg-
lichst erhalten vnd vertheidigen könden/do ihnen auch die verlaug-
senheit der streitigen rechtfertigung gar nicht wiffene worden sey.

Augsburgische hendel.

Da auch die Evangelische Prediger zu zweien unterschiedlichen malen auff harte beschuldigung der Papiſten sich gegen einem E. Rath schriftlich zu purgiren vnd zuentschuldigen geſaſt geweſen / iſt ihnen durch die Kirchenpfleger ſolches abgeſchlagen vnd verwehret worden/damit nicht ſie auch als Interſſenten in die gemeine ſtreihandlung eingezo-gen / vnd als Treiber vnd Verſechter dieſes ſtreits von den Papiſten angeſehen vnd beſchuldiget werden. Mit welcher aller beſcheidenheit vnd behütſamſten verwarung dennoch die ehrliche Leut bey den Papiſten weder inen ſelbe/ noch der Bürgerſchafft / noch dem Predigamt vmb ein wort geſrommet/ſondern ſo viel ausgerichtet haben / das ſie als Aufwiegler vnd Pflichtuergeſſene / die Prediger aber fürnemeſte *agenten* vnd treiber des feindſeligen Calenderſtreits am Keyſerlichen Hofe vnd Cammergericht ſind angegeben/vnd darfür auff allen plätzen der Stadt vmbgetragen vnd ausgeruffen worden.

Es hat aber dieſe Rechtfertigung im folgenden Septemb. dieſes 83. Jars einen ſehr groſſen ausſchlag genommen. Denn als Röm. Key. May. vnſer gnädigſter Herr (vielleicht auff ſtrenges anhalten des Papiſts) ſich auch vermögen laſſen/ in ſeinen Erblande vnd Königreiche den neuen Calender anzunehmen/vnd deſſen neben andern Ständen vnd Stedten auch den Rath in Augſpurg zu beſerer nachrichtung erinnert : iſt ſolche Erinnerung als bald vom Rath als der höchſten Mandaten eines auffgenommen/ vnd auff dieſe Keyſerliche Reſolution dermaſſen gedrungen worden/ als were das hangende Recht ſchon aller ding ausgeſprochen/vnd der new Calender der Stadt mit Keyſerlichem edicto vnd bey höchſter vngnaden aufferteget worden. Vnd wie ſchwach vnd gering zuuor der Papiſte Advocaten Keyſerlichengewalt/von ſie bey den Reichsſtedtē betten / gemacht hatten/ da ihnen von den Evangelischen Key. May. exempel vnd *autoritas* färgeworffen worden/deren der Rath
mit

Augspurgische hendel.

Mit annemung des Calenders vnzeitlich vorgegriffen: eben so hoch begunten sie nun mit Key. May. namen (da es ihnen zu ihrem vorthail dienet) zutrosen/ vnd all ihr gebrauchtes vnweisen vnd gefasset vorhaben mit diesem löblichsten namen zuwerdecken.

Nun ist gleichwol weniger nicht/ da Key. May. in irem damals abgegangenen ausschreiben eines lauterer befehls vnd ernstlichen willens sich vernemen lassen / daneben den Euangelischen Kirchenpflegern ire habende Rechtfertigung *precise* hette abgekündigt/ das hierauff des neuen Calenders sich zuerweigern niemand würde vrsach oder einigen gedanken gehabe haben. Denn man sich allbereit vor diesem vielmalen auff Key. May. beruffen/ vnd nichts mehr gewünschet hat/ denn das dieses Calender werck einen rechten vrsprung nemen/ vnd von Key. May. als dem höchsten Weltlichen Haupt herrären möchte. Es hatte aber Key. May. den Ahat. oder der Stadt den neuen Calender anzunemen mit einigen wort nicht auffterleget vnd befohlen / sondern wie die wort des Keyserlichen ausschreibens lauten/ ihret resolution allein erinnern/ beyneben einer gnädigen zuersicht vernemen lassen / das sie sich solcher resolution vnd Erinnerung würden zu accommodieren wissen. Bey welchem Keyserlichen ausschreiben die Kirchenpfleger ihnen diese Rechnung gemacher/ dieweil Key. May. im hangendem Rechten nichts ausgesprochen / werde ihnen dasselbige zu persequiren vnd dem sein fortgang zulassen nicht verboten sein. Zu dem dieweil Key. May. sich in dieser sachen keines befehles gebrauchen/ sondern allein gnädigst erinnern wollen: solle sich eben hieraus erweisen/ der Päpstliche Ahat in Augspurg der Euangelische Kirchen des neuen Calenders halben ein *mandatum* vnd gebot aufszuerlegen viel weniger werde befüget sein.

Über das hatte sich auch allbereit in werender Rechtfertigung die sach so weit eingeriffen / das der Päpstliche Ahat in seinen

Augsburgische handel.

nen producierten Schrifften sich verlauten lassen/er were befügte in krafft habender Oberkeit / der Euangelischen Kirchen nicht allein in Feiertag vnd Festw:sen/sondern auch in allen andern Ceremonien vnd eusserlichen Kirchengebräuchen mass vnnnd befehlt zugeben. Das war den Euangelischen von den Papiſten allzulaut in ire Kirchen. Derowegen sie ihre Kirchen von stetigen Päpstischen newew: rung zubefreyen / eben vmb dieses groben schalts wegen viel mehr/ dem des Calenders halben ursach hatten / dem Rechten bis zu entlicher erkennnis vnd ausgang schleunig nachzusehen.

So bald die Papiſten obgedachtes Keyserliche ausschreiben zuhanden gebracht / ist bey ihnen der eifer als bald dermassen fürgebrochē/das sie des Sontags (auff welchen sonst die decreta eröffnet werden) unerwartet / auff einen dornstag nach mittag bey grossen Schnee vnnnd Dngewitter! dasselbige auff Pferden mit Trummeten durch die ganze Stade ablesen / in ihrem angehene: ten Decreto aber die Kirchenpfleger mit ehrenwüerigen schmach: haſſtigen worten antasteten / vnd zugleich das Predigampe mit einbrocken / mutwilliger widersetzlicheit beschuldigen/ auch ausruffen lassen/das von demselbigen viel heſſiger/vnd zu vngbürlichen gehorsam vnd vnuerschuldter verachtung eines E. Rhats lautender böser vnd straffmessiger wort vnd reden auff offener Cangel/wider Christliche gebür vnnnd schuldige Reuerenz gegen der ordentlichen Oberkeit ausgefallen sein.

Auff welche öffentliche ausruffung beyde verlesete teil ire Ehe zuzeiten ursach genommen/ vnnnd die Kirchenpfleger ihre notdurfft am Cammergerichte eingebracht: Die Prediger aber bey fren verärgerten Zuhörern auff einen tag in allen Euangelischen Kirchen sich purgieren/vnd zu mehrer verwarung ihre Purgation in ein concepe gefasset/vnd von den Cangeln öffentlich abglesen haben: welches von wort zu wort also gelauret:

Augspurgische handel.

Da geliebte in Christo Jesu dem Herren / es ist ein E. Predig-
Gampe der Euangelische Kirché allhie in Augspurg ist nicht
 allein ein lange zeit her deswegen das es sich des Römischen
 Bapstes neuen Calender in gemeinem Kirchenwesen nachzurich-
 ten verweigert / von frey Widerwertigen vielfeltiglich mit heftich-
 en schmechworten angetastet: Sondern auch erst nechst verschiene-
 n Donnerstag auff allen plätzen vnd gassen dieser Stadt mit Trom-
 meten vmbgeblasen vnd öffentlich ausgeruffen worden / als heete
 dasselbige auch viel heftiger / vnd zu vngbürlichem vngchorsam /
 vnd vnuerschulder verachtung eines E. Rhats lautender böser vnd
 straffmäßiger wort vnd reden auff offener Tangel wider Christ-
 liche gebär vnd schuldige Reuerenz gegen einem E. Rhat ausfal-
 len lassen / mit angehenckter vermeldung / das verenderung der heil-
 igen Kirchenfest vnd gewöhnlichen feiertag ein lauter Politisches
 werck / vnd die anordnung des neuen Bapstlichen Calenders auch
 in vnserm Euangelischen Kirchenwesen / niemands gewissen zuwi-
 der / keiner Kirchenliche vnd freyen Gottesdiensten nachtheilig oder
 abbrüchig sey. Darauff ein E. Predigampe allbereit in erfahrung
 kommen / das hierüber nicht wenig Christlicher hertzen betrübet / viel
 einseitige vererget / auch etliche allbereit beweget worden / das Pre-
 digampi zuuerdencken / als were es vielmehr eine hartneckicheit vnd
 mitwill / denn erhebliche notdurfft / dem neuen Calender sich behar-
 lich widersetzen.

Wiewol nun vns Kirchendienern ganz beschwerlich felt / vns
 obgedachte sachen von dem Standt sollen zugemessen werden / für
 dessen wolfare vnd ansehen wir teglich mit stehen vnd gebet / mit al-
 lem predigen vnd vermögen vnablässlich kempffen / streiten vnd ar-
 beiten: vns auch vnsero theils / jeder zeit nichts liebers gewesen we-
 re / denn wir in vnserem Kirchenwesen vnd wolhergebrachten Ceres-
 monien vnd Gottesdiensten mit Bapstlichen / das ist / vnserer aller
 G. wiffen / Religion vnd Christlicher freyheit widerwertigen ord-
 nungen

Augsburgische handel.

mungen (wie es denn auch der heilsame Religionsfriede statlich bedin-
get) vnuerworren gelassen / vnd nicht siner eine newerung vber die
andere angefangen vnd eingefüret wurde: jedoch wenn solches bey
andern nicht wil stat haben / vnd wir vns durch obgedachte auff-
lagen allzu sehr beschwert befinden: treibet vnd dringet vns die vn-
uermeidliche not selbs/vnser ehr vnd vnschuld/ so viel vns siner mü-
glich/ vnd sich auch gebären wil/ gegen menniglich zureten.

Bezeugen demnach hiemit öffentlich / das wir vns bis dahin
des Pappsts Calender in vnserem Kirchenwesen nachzurichten ver-
weigert / vnd denselben auch noch hinfüro für allgemeiner verglei-
chung der Stände Röm. Reichs/beuorab vnserer Glaubensgenos-
sen anzunehmen bedenkens haben: solches bey höchster warheit (die
Gott selbs ist) nicht aus mutwillen beschicht/ dauon vns Gott vnd
sein Wort langest abgewiesen / noch viel weniger aus verachtung
vnserer lieben Oberkeit/die wir/als Gottes Stadthalterin so hoch
vnd wüdig/als jemand kan/in gebürlichen ehren zu halten jeder zeit
gewonet sind. Sondern geschicht aus notwendigem zwang vñ trib
vnserer Gewissen/ bey welchen wir in cufferster erwegung nicht be-
finden mögen/wie doch vnuerlegt derselben/wir dem Pappst mit sei-
nen ordnungen (durch waserley mittel die auch mögen angebracht/
vnd mit waserley fürwendung sie könden beschonet werden) ein fass
in vnseren Kirchen (daraus er Gott lob ausgemustert) zusehen ge-
statten / vnd mit vnserm nachsehen die löbliche freyheit vnserer Kir-
chen schwächeren sollen/die wir nachzugeben nicht befugt/vnd wi-
derzubringē nicht mechtig sind: darob vns auch nicht allein ist bald
bey vnsern Glaubēgenossen anderer orten schmeliche verweisung/
sondern auch hernach bey den lieben nachkömlingen alhie fluch/ vñ
vnsegen begegnen möchte. So thun wir hierinnen nichts anders/
denn was mit reiffem rath vnd früe gehabtē bedencken notdürff-
tiglich erwogen / vom löblichen Keyserlichen Cammergericht dem
Religionsfrieden nicht vngemeins gesprochen / vnd mit consens vnd
gutache

Augsburgische hendel.

gutahten vieler ansehtlicher Kirchen/Gemeinden vnd Hochschulen
In den löblichen Euangeliſche Chur vñ Fürſtenthume/auch Reichs-
ſtedten iſt gebillichet / vnd für gewiſſens notdurfft vnd rettung an-
geſehen worden.

Bitten hierauff jedermenniglich vns nicht allein in argem niche
zuuerdencken / ſondern auch gänzlich für entſchuldiget zuhaben/
das wir die Feſt vnd feyertag/ als ein pur lauter Kirchenweſen/nach
des Pappſts Calender anzurichten vns beſtändiglich verwidern.
Denn wir ja dieſer zeit bey höchſter trew vnnnd warheit vnſers Ges-
wiſſens nicht anderſt könden/ vnd des zum zeugen Gott wollen an-
geruffen haben/ das nichts von vns in dieſem fall/denn allein die lie-
be billicheit/wie auch vnſerer Euangelische Kirchenſug vñ wolfare
gemeinet vnd geſuchet wird: Deſſen ſich E. L. gegen ſren getrewen
Seelſorgern ungezweiffentlich geeröſten/vnd wider alles aller Men-
ſchen angeben gänzlich verſehen: Entlich aber dieſe vnſere not-
wendige entſchuldigung nicht zu einiger verbitterung der Herzen/
(die ohne das leider bey viele allzu gros iſt) gegen einigem Menſche
ein/viel weniger aber ja aller wenigſt zu ungedult gegen der lieben
Oberkeit ſuchen vnd miſbrauchen ſolle(darfür wir durch Gott vnd
ſeine barmherzigkeit E. L. mit höchſtem ſtellen wollen gebeten ha-
ben) ſondern es dahin verſtehn/ das hiemit allein vnſerer ehren ret-
tung/der vnſchuld zeugnis/vnd der warheit gründlicher bericht von
vns gemeinet ſey. Den anſtrag beſ:hlen wir Gott/der iſt vnd alle
zeit von vns vmb ſchutz vnnnd gnedige erhaltung demütiglich wolle
angeruffen/vnd in alle ewigkeit hochgelobet ſein/Amen.

Dis iſt der einige *actus* geweſen/mit welchem das Predigampe
In ganzer werender rechtfertigung ſich im Calenderſteit eingelaffen:
hiemit aber ja der Oberkeit nichts zu verkleinerung gehädlet: ſondern
allein ſrer ehre notwändige rettung bey den Zuhörern angeſtellet/ bey
denen es die hohe notdurfft dantalen in ſonderheit erfordert hat.

Da nun auch auff dieſe weis den Papiſten jr vorhaben niche
ſärgegangen / legen ſie ſich abermal auff den harten weg/ hewer-
ben

Augspurgische Hende.

ben sich vmb ein gute anzahl Kriegsknecht/damit sie ihre Spanische Gwardi starcken/ vnnnd also der Bürgersechafft noch mehr furchte vnd schrecken einjagen mögen / viel vnnnd vngewöhnliche armatur von Schlachtschwertten vnd Hellsparten wird aus den Zeugheusern auff das Rathhaus abgehohlet / ein grosser theil der Rüstung / so auff die Bürgersechafft geordnet/wird vnter das frembde eingenommene Kriegsvolk ausgeheilet / vielmalen wird vnuersehens den Knechten in die Rüstung / vnnnd gleich als in voller Schlachtordnung zuhalten geboten / mit vngewöhnlicher sperrung der Stadtporten auch ein neues sürgenommen/die Schlüssel zu den Schussgätern/ welche gewissen Mitbürgern bey Eydes pflichten vertrauet/ werden von ihnen zu des Stadtpflegers händen abgefordert: den Kriegsheuten werden platz geordnet/darob sie sich mit schiessen imer oben/vnd die Spanische Rohr zufären geuonen sollen/welches es schiessen den Bürgern imer vor den ohren tlingen/vnd den Lode vnd Feindt in irem Vaterland vnd ir der Ruckmaur hat verkündigen müssen. Damit auch einigen nothfall die Bürgersechafft desto weniger mercken vnd sich wider gefahr verwaren köndte/ wird auch das Sturmschlagen abgestellet: Vnd do sich gleich Feners noth erheben würde/den Bürgern auff die platz zukommen mit iren Wehren zuerscheinen/vnd dem feur zuzulauffen bey hoher Straff verboten/damit also der ehrlichen vnd frommen Bürgersechafft sich selbst vnnnd die irige/ sampt gemeinem Vaterland wider einige noth zuschützen alle macht vnd sug genommen/vnd alle ihre wolfart vnd ganze gemeine Stadt mehr auff das verlauffene/rauberische vnd geltgirige Kriegsvolk/ den auff die redliche friedliebende Bürgersechafft ist gesetzt worden. Aus welcher gar Vndeudschen vnd in Reichtheden vngewöhnlichen Stadtpflegerschen Regierung diesen Monat October ein gar kläglich vnd erbärmlich elend ei folget ist.

Dem als an einem zimlich weitentlegenen ort der Stadt zu mitter nacht eine brunst auffgegangen/welche theils von vnterlasse

Augspurgische handel.

lassen sturmstreiches wegen der Bürgerschaft wenig vnd spar / 1583
 zu wissen / theils auch sonst verbots halben nicht besuchet worden /
 nimmet das feur aus mangel gebürlicher rettung dermassen ober-
 handt / das bis in 6. Person jämmerlich im feur verderben / etliche
 nicht wenige hernach auch den jammer vnd die grofft angst mit der
 Haut vnd dem Leben bezahlen müssen: welche alle vermuetlich der
 auff seiner Seelen vnd Gewissen hat / der die Bürgerschaft in sol-
 che *seruitut* gedrungen / vnd ihrer Bürgerlichen *beneficien* so gar
 vntrewlich entsetzet vnd beraubet hat.

Um diese zeit ist nicht auszusprechen / in was ängsten vnd
 gefahr bey nah zwen ganzer Monat gemeine Euangelische Bür-
 gerschaft gelebet habe. Wer Haus vnd Hoff / Haab vnd Gut
 gehabt / hat müssen alle tag vnd stund in sorgen stehn / wann er alles
 dessen verlustig / dazu vmb Leib vnd Leben gebracht werde. Man-
 cher frommer Vater vnd Christliche Hausmutter sind abends gen
 Bett gegangen / haben nicht gewußt / ob sie morgens ihre liebe Kun-
 der widerumb lebendig oder mit freuden sehen werden.

Vnd ist von Christlichen Leuten endlich vnter vielen der ge-
 brauch gemachet worden / das wann auff den abend gute Freunde
 oder Geschwisterig von einander zu Haus gegangen / sie einander
 also gesegnet / als würden sie einander auff den morgen nicht wider-
 rumb lebendig zusehen haben. Die auff den Lirckischen Grenz-
 heusern liegen / die haben für sich eine Maur / vnd Pastey / damit sie
 wider den Feind gesichert sind / vnd ist ihnen ihr Leib vnd Leben zu-
 schügen zugelassen / so viel sie in vermögen haben. Sie sind die
 Leut inner der Rineckmauren gelegen / die sich teglich die Bürgers-
 schafft zuüberziehen / vñ die vmb Haab vnd Gut / vmb Leib vnd Le-
 ben zu bringen habē gelüsten / auch wol vngehenecht dessen vernemē
 lassen / gegen denen doch der Bürgerschaft sich zu wehren bey Lei-
 bes straff verboten / ja nun zu defension sich zu fast zumachen / Haus

Sich gefagt
 marg. hat

Augspurgische hendel.

2371

und Hofe/Thür und Thor/Schloß vnd Kiegel zuuerwaren/ für den höchsten freuel vnd Eübrechung angezogen vnd gebedeutet worden/ gleich als solte man darßien/ vnd solicher Thür vnd Thor selbst auffmachen/ vnd wenn die verlassene Kriegskut einen blinden lernen vnd Antorffische Kirchwey vnd Martinsfest zumachen/ oder die Papißten ein Parisische Hochzeit anzurichten gelüßten würde/ seglicher den hals selbst darbieten/ vnd sich solte würgen vnd tödten lassen. Welches orts ist im Römischen Reich solches vnbild sein/ erhöret worden? Kan auch einige Christliche Oberkeit sein/ die ihr solches wesen belieben/ vnd in ihre gedanken möge kommen lassen.

Nach dem es nun die Papißten einmal auff die faust gesetzt/ vnd also die Euangelische vnter das Joch zubringen fürgenomen/ haben sie von tag zu tag grössere weitleuffigkeit angericht/ vnd die Euangelische Kirche mit mehr eingriffen zubeschweren an sich nichts erwinden lassen. Darzu dann Gott/ ihre friedfertigkeit zu probiern/ vnd das verborgene der herzen an tag zubringen/ ihnen auch zimliche gelegenheit gemacht hat. Im Nouember dieses Jars erregt sich zu/ das ein alter Euangelischer Kirchendiener mit Lode abgehet: Diesem volget bald vngesehrlich inner Monatsfrist auff gleichem weg ein ander junger Prediger: durch welchen vnzitlichen zustandt zu stellen bey dem Euangelischen Predigamt verlediget werden. Da nun diese zuersehen das Euangelische Predigamt mit den Kirchenpflegern sich verglichen/ vnd auff zu andere Christliche/ wolgelerte vnd ansehnliche Personen eingeschlossen/ vnd dessen hernach die Kirchenpfleger den Stadtpfleger berichtet/ vnd das beyde erwählte vnd *nominirte* Personen von einem E. Rath beruffen würden/ altem gebrauch nach angesuchet vnd begeret hat: zu: Wird solches erstlich wider bisher gehaltenen gebrauch von dem Stadtpfleger in bedencken genommen/ vnd leiger als einen Monat hunderhalten. Hierauff lesset er sich der einen nominirten Person halben etwas vnfüglichen bedenkens vernemen. Auff dem

ersten

1585

Augsburgische handel.

1544

ersten Feb. Anno 84. leset sich Stadtpfleger erst in der Causale eines lauern Schalles vernemen/ vnd ungeschweicht hören/ Euangelische Kirchendiener wehlen/ nominiren/ bestetigen vnd vrlauben/ gehöre eben so wol als die vocation/ alles den Stadtpflegern vnd geheimen/ das ist/ der Päpstlichen Oberkeit / mit nichten aber dem Euangelischen Predigant vnd Kirchensplegern zu/ inmassen sie sich auch solches Nechten hinfür ohne mittel zugebrauchen vnd Prediger ihres gefallens zubestellen hiermit wollen erkläres haben.

Dis war in Augspurg zu hören eben so frembd vnd ungewohnt / als wenn der gros Türck von Constantinopel zu Augspurg ankommen were/ vnd sich angemasset hätte/ den Euangelischen Kirchen prediger vnd Vorsteher für zuordnen. Denn so wenig als gros Türck ime jemal treumen lassen / in Augspurg solches fürzunehmen: so wenig hatte nun ob 30. Jahren/ sind auffgerichteten Religionfriedens sich einiger Papis oder Stadtpfleger verlauten lassen/ das er in diesen sachen etwas zuthun oder zuordnen befüget were: sondern als nun innerhalb 30. Jahren ungeschwlich bey 30. Kirchendiener in Augspurg angenommen vnd beruffen worden/ ist es krafft auffgerichteten Religionfriedens mit einiger Person maien anderst gehalten worden/ Denn das das Euangelische Predigant in gemein / oder dessen elteste Vorsteher im namen des ganken Collegij/ als ein stande der Kirchen / mit vnd sampt dem Euangelischen Kirchensplegern / als eltesten der Gemein vnd representanten derselbigen / welche zugleich auch mit uerwandte des Rhats vnd der Oberkeit gewesen/ als dem andern stande der Kirchen nach gelegenheit der Kirchen notdurfft auff eine gewisse Person mit den mehrern stücken geschlossen/ vnd sie würcklich durch gemenes gutachten erwehlet haben: deren gestalt denn solche Personen in vnd von der Kirchen selbs/ deren sie hat dienen sollen/ kräftiglich erwehlet / Hernacher durch die Kirchenspleger dem Rhate /

oder

Augspurgische hendel.

456
oder Stadtpflegern namhafte gemacht / vnd dem auff solche *nominationem* vom Rhat vnuerweigerlich ohne mittel vnd bedencken / oder aber durch die Kirchenpfleger im namen eines E. Rhats beruffen / vnd da sie auff beschehenen beruff erscheinen in zwei probpredigten vor der Gemein abgehöret / darauff auch von dem Predigamt in frem Collegio der geschicklichkeit halben examiniret / vnd da sie durchaus tüchtig befunden / ihnen vom Rhat die besoldung gestimmet / vnd sie also zum Predigamt sind bestetiget vnd auffgenommen worden.

Diese Christliche / im Religionfrieden bestetigte / vnd nu von 30. Jahren wol vnd friedlich hergebrachte / auch nie mit einigem wort angefochtene oder widersprochene ordnung / massen sich die Papisten an vmbzustossen vnd einzurissen / mit fürwendung dast niemand dann dem Rhat allein / als ein purlauter Regale der Oberkeit / dieses Recht gebüre / die Kirchendienst ihres gefallens vnuerhindert menngliches zubestellen. Allhie in diesem befehlt hat Päpstlicher vnd Caluinischer Teuffel nit emander geleichet. Denn gleich wie die Papisten durch das / so im Religionfrieden von bestellung der Euangelischen Kirchendiensten in den Reichstede / da beyde Religionen im gebrauch sind / ein loch zustecken sich bearbeiten: Also werffen die Caluinisten im Kirchenregiment vnd *Politia Ecclesiastica* alles in einen hauffen / vnd ist nirgend anderswo denn bey ihren Schwarmkirchen der gebrauch / das die Kirchendienst allein von der Weltlichen Oberkeit bestellet werden: So hat nun ein Caluinischer Advocat / sonst gar ein gewissenhaftig Mann / sich zu einem Päpstlichen Stadtpfleger gefunden / vnd haben diese beyde im gesampter witz befunden / das zuuor keinem Regenten in Augspurg niemalen ist zuwissen worden / das der Rhat das Predigamt zubestellen in trasshabender Oberkeit befüget / vnd dieses eben bey allen Enangelischen Oberkeiten ein gemeines herkommen vnd gebrauch sey. Dis war für die Papisten ein recht meisterlicher fund.

Dem

der 1000. Teil
von Erbheim 71

Augsburgische hendel.

Denn da lag es jnen eben alles mit einander: Solte die Luthersche Lehr in Augspurg ausgerottet werden/ so müsten sie zuvor der Prediger mechtig sein / vnd jnen selb vber diese eine solche gewalt vnd Herrschafft machen / das was sie mit jhnen hernacher fürnehmen würden/nicht eingriff vnd vnfüg / sondern lauter recht vnd gebür möchte geachtet werden.

Es ist sich aber höchlich zuerwundern/ in welchem Codice der Jurist/ in welchem Rathbuch der Stadtpflegger / in welchem Reichsabscheid oder Religionsfrieden die Papisten dis geheimnis mögen gelesen vnd gefunden haben/ das der Oberkeit allein / oder nur einem theil derselben/ als Stadtpfleggern vnd geheimen/ zumal ^{7. v. 4. h. 1. 3.} da diese alle nun Papistisch sind/gebüren solle / das Euangelische Predigampt zubesstellen. So hette es nun der Keyser im Römischen Reich wol anderst / vnd krafft habender höchster Oberkeit also gemacht/das nicht jeglichem Standt des Reichs für sich selb/ sondern ihme allein gebüret hette / das Kirchenwesen durchaus zubesstellen.

Da auch vnlängst Bruder Johan Nass in offenem druck geschrieben/ wann ein Euangelischer Prediger in Augspurg angenommen werde / so schicke ihm der Bürgermeister einen Stadtknecht/ vnd lasse ihm sagen / er solle aufstretten / vnd Prediger sein/ mit welchen worten er auff die Euangelische Kirchenpflegger (so Bürgermeister gewesen) gestochen/ vnd eben mit diesem beweis der Euangelischen Prediger vnordenlichen vnd vngöttlichen Beruf erstreiten wollen / dieweil die Prediger allein von der Oberkeit gewehlet werden: Damalen hette dem Rath vnd Stadtpflegger in Augspurg als Papisten ehren halben gebüren wollen/ Johan Nass seinem Scribenten seinen vngrund zuerweisen / vnd beydes ihre vnd irer Kirchendiener Ehr vnd glimpff zuretten/ vnd mit statem grundt darzuthun/ das solches recht jhnen in krafft habender Oberkeit gebüre/ vnd ihre von jhnen bestalte Kirchendiener eben der gestalt

Augsburgische Hendeel.

Kath Bötlichen vnd ordentlichen beruffs zum Predigamt sich zu
rühmen hetten.

Wie lang meinstu aber / würde der Rath in Augspurg diese
gewalt die Euangelische Kirchen mit Dienern zubestellen vor dem
Bischoff vnd der Clerisey vnangesehten in handen behalten. Ist
schweigen die Geistlichen gleichwol sein still / vnd sehen mit verlans
gen zu / was der Rath disfalls wider die Euangelische erstreiten wer
de. Was solle es aber gelten / wann diesen streit (das Gott gnd
diglich verhüten wölle) der Päpstliche Rath behaupten solle / inner
wenig Jaren wird der Bischoff vnd die Gspiltigkeit an Rath wach
sen / vnd mit ihme aus den Geistlichen Rechten disputiern / das kei
ner weltlichen Oberkeit einige bestellung des Kirchendienstes zuge
hörig / Sondern ohne mittel der Clerisey anhängig sey. Was sie
dann mit Disputieren nicht erhalten möchten / da wurden sie bald
mit Bann vnnnd andern mielen gefasset sein / dem Rath diesen ge
walt abzudringen / bis endlich also die Euangelische Kirche in Aug
spurg dem Bischoff zu Collatur gehen / vnd ire Diener dasselbsten
Her ersuchen vnd begeren muste / welchem allem doch fürzu kommen /
vnnnd allerhand zurüttung abzuhelffen der heilsame Religion friede
gewisse mass geben / vnnnd hierinnen ein lautere vnnnd ausdrück
liche ordnung gemacher hat. So viel desto mehr sich zubefremb
den / das der Päpstliche Rath in Augspurg von frem Verttern vnd
freund den Stadtpflegern / vnd dieser auch von seinem Aduocaten
sich bereden leffet / ihme wegen habender Oberkeit vber die Euanges
tische / vnnnd also ein frembde Kirchen das zuzumessen / dessen keine /
weder Päpstliche noch Euangelische Oberkeit in ihrer Religion kir
chen einig vnd allein befüget ist.

So bald die Papisten dessen in frem Rath entschlossen / vnnnd
diesen streit auch zubeharren einig worden / greiffen sie vnuerzogen
lich zur execution / vnnnd wie sie zuvor zwu Gottselige / ansehnliche /
von beyden Ständen Euangelischer Kirchen eingewählte Personen
verworfen.

Augspurgische handel.

1584
Februarius

verworfen vnd ausgeschlagen/ also nemen sie ohne wissen vnd willen der gansen Euangelischen Kirchen zu einem Euangelischen prediger die dritte/ vnd eine solche Person an / darüber sich das ganze Predigamt vnd Gemeine gnugsam erkläret hatte/ das sie dieser zeit ein solch qualificierte / zusehenderst von den Papisten erwehlt vnd bestellte Person in irer Kirchen vnd auff iren Cankeln zusehen vnd zu hören billiches absehen vnd wichtige bedencken hetten. Vnd dieweil sich dieser gestalt die verbitterung der Herzen vnd allerhand weitleuffigkeit von tag zu tag vermehret/ bewerbte sich diesen ganzen Monat Februarium die Papisten abermals vmb mehr Kriegs-
 volck/ ihre Gwardi damit zusetzen: Wird auch vnlängst hernach
 abermals scharffe handlung gegen dem Metzgerhandwerck fürgenommen/ Vnd da deren vorgeher meistens theils gar alte vnd hochbetagte Leut/ ihrer Handwercks gnossen begereu vnd unterthenigstes stehen allein/ mit dem neuen Calender vor ausgang Rechts verführet zu bleiben/ dem Stadepfleger angezeigt vñ fürgebracht/ sie hierüber gar schmählich in die Fronfest geworffen/ mit vielen gefährlichen Fragstücken vñ bedrewung der tortur geschreyet/ vnd das das aller ergeste/ vnd in Augspurg nie erhöret war / von ihrer gefencknis in offenem Rath kein einig wort nicht fürgebracht worden.

zweyßwölff
... auftrag

Tyrantische
Handel

Vnd als hierob auff vielfeltiges ansuchen der ehrlichen freundschaften etliche Euangelische Bürgermeister vnd Rathsherren in gesamptem Rath verursacht worden / der Gefangenen halben auff gnugsame Bürgschafft vmb erledigung/ wegen hohen alters vnd schweren Leibesgebrehen eine fürbitte zuthun / oder zum wenigsten der vrsach irer Gefencknis wissenschaft zubegeeren/ wird ihnen von dem Stadepfleger mit groben Worten vber das Maul gefahren/ vnd angezeigt/ das sie wider iren Rathsetz gehandelt / in dem sie dieser sache im Rath anmeldung gehan/ die er/ Stadepfleger in seiner Proposition nicht fürgebracht vber angemeldet habe.

D ij Folgende

Stadtpfeger
Far 1620

Augsburgische hendel.

Folgende auff den 16. April. in offenem Rath ein schriftlich
concept abgelesen/ darinnen vermeldet wird/ das kein Rathsuers
wandter einige sacht im Rath fürbringen / oder einiges dings erwachs
nen solle/so vom Stadtpfeger nicht angemeldet worden: Auch fre
thums vnd fürnemens keine ursach fordern: Sondern menniglich
wissen solle/ das Stadtpfeger befüget seien / gefencklich einzuzie
hen vnd auszulassen/wer vnd wie es ihnen gefalle/ auch hievon ein
nen Rath zu berichten / ob vnd wenn es ihnen beliebe. Dieses
abgelesenen/in Augspurg vnerhörten Concepts / habē die Euange
lische Schriftliche Copiam begereet: ist ihnen aber rund vnd strack
abgeschlagen vnd verweigert / vñ also fast auff diesen tag aus Aug
spurg einer *libera Repub.* ein *principatus* / vnd die Oberkeit zu einer
Monarchia, Dictatura oder *duum viratu* worden. So viel desto
leichter es hernach dem Stadtpfeger (welchem aller vergangener /
fürnemlich aber gefolger handlungen fürnemlic ursach vnd schuld
zuzumessen) gewesen ist/ alles mit gewalt vnd kunst seines gefallens
durchzudrücken / vñnd also auch schwebender Rechtfertigung ober
den Calendersteit ein ende vnd erwünschten ausgang zu machen.

Wie nun der Papisten Aduocat vmb diese zeit sich in einem
Schlafterunct freuenlich hatte vernemen lassen / er wolte seinen
Herrn Principalen das Recht gewinnen (vñnd solte es dieselbige
12000. floren kosten:) Also ist vnlangst hernach solches im werck
entlicher massen erfolgt. Denn auff den 13. Maij dieses 84.
Jahrs wird entlich am Keyserlichen Cammergerichte ein vrtheil
in der streitigen sacht publiciert vñnd eröffnet/ welches die Papisten
als sieghafft angenommen/ vnd durchaus ihrem vorhaben beysetz
lig vnd behülfflich ausgeruffen vnd exequiret haben. Wenn sol
ches vrtheil sey verfasst vnd gemacht worden / ist nicht zu wissen.
So viel ist aber wissend/ das die Papisten in Augspurg fünff ganz
her wochen vor geseheener publication/ der für sich allbereit ergan
genen

Augspurgische Handel.

genen vnd verfasseten vrtheil sich gerhümet haben. Wie es aber mit solchem vrtheil bewandt gewesen/haben vernünfftige Leut aus volgendem gründlichem berichte zuermessen. Die ganze werende Rechtfertigung hat beruhet auff zween vnterschiedlichen puncten.

Der erst ist dieser gewesen/Ob der Papisische als mehrer teil des Raths befüget sey/den neuen Calender nicht allein bey gemeiner Stadt im Politischen wesen anzurichten / sondern auch vntd fürnemlich den Euangelischen Kirchen auffzudringen / vntd also verenderung der Fest vnd Feyertag / das ist / der Ceremonien vntd eussertlichen Kirchenwesens/ihrem fürgeben nach / zumachen vntd einzufüren. Dieser Punct ist wol vnd mit fleis zu mercken. Denn ob man gleichwol gern gesehen hette / das gemeiner Euangelischer Bürger schafft durchaus/ sowol zu Markt / als in der Kirchen/ das ist / so wol in Politischen/ als Kirchensachen mit einfürung des neuen Calenders were verschonet worden: So haben doch hierumb die Kirchenpfleger nicht fürnemlich gestritten / inmassen es ihnen auch nicht gebüret hette: Sondern darumb ist es ihnen / wegen ihres tragenden Amptes/allermcist zuthun gewesen/das allein der Euangelischen Kirchen vnd ihres wesens mit dem neuen Calender möchete verschonet werden / es gewinne gleich hernach zumarkt vntd auff dem Rathhaus in Politischen sachen eine gelegenheit/ wie es möchete. Hat also dieser Punct zwey theil in sich gehabt: Erstlich den streit vmb das Politische wesen/ darumben doch nicht hart gefochten worden. Fürs ander/der Euangelischen Kirchen freyheit/darüber *principaliter* vntd fürnemlich ist gestritten vnd gezancket worden. Dis ist der Principal vntd Hauptpunct der Rechtfertigung gewesen.

Der ander Punct ist *de modo agendi* gewesen. Denn dieweil die Papisen von wegen das sie das mehrer im Rath gehabt / sich in dieser rechtfertigung / allein den Rath zunennen pflegten / gemeiner

Augsburgische Hendei.

der Stadt *syndicum* so wol auch derselben Schatz und Kassen gut zu ihrem besten allein gebrauchten / würde ihnen dis auch von den Kirchensplegern widersprochen / und von ihnen dafür gehalten / demnach sie die Kirchenspleger / sampt noch ungeschicklich 14. Euangelischen Personen / auch Ahasuerwandte und ein theil der Oberkeit were / sie auch in dieser Handlung gemeine Stadt betreffend / sich nicht gern zu Privat personen wolten machen lassen / da dann alle Vertheskosten von dem irigen notwendiglich müssen dargestreckee werden : es solte entweder einem theil so wol als dem andern Ahasnamen gestattet / und also die Rechtfertigung von gemeinem Stadsgut zu persequiren vergünstiget : oder aber beyden theilen zugleich ihrer partey rechte von dem irigen und auff eigenen kosten zusuchen aufserleget werden.

Ehe und ich aber des hochlöblichen Cammergerichts endurtheil vermelder / ist zu wissen / was blawen dunst die Papisten gedachten Cammergerichte für die augen gemacht haben. In ihren Exceptional articulen numero 49. 50. 51. 52. hatten sie sich erkleret / mit einfürung des neuen Calenders der Augsburgischen Confessionstehr den wenigsten abbruch nicht zuthun / Bond bezeugt / die Augsburgische Confession nicht weniger als die Catholische Religion zuerhalten vund handzuhaben : Ober dis auch lauter vermeldet / das man des neuen Calenders halben der Augsburgischen Confessionsuerwandte wider derselben Lehr / Ordnung und Ceremonien nicht zubeschweren / oder ihnen daran ver hinderung zuthun begere

Welcher ehrlicher Biderman ist / der D. udsch verstehet / den nicht diese helle wort dahin verstehet / der Papisten meinung sey keins wegs gewesen / den Euangelischen den neuen Calender in ihrem Kirchenwesen zuhalten auffzulegen. Denn so sie die Augsburgische Confessionsuerwandte wider ihre Lehr / Ordnung vund Ceremonien zubeschweren oder ihnen dran ver hinderung zuthun nicht begere

Angspurgische handel.

Begehren: welcher auffrichtige Viderman solle da nicht gedencen /
Ihrer meinung nach begere man niche / das der newe Calender mit
Fest vnd Feyertagen / welches ja auch Kirchenordnung. vnd Cere-
monien sind / in den Euangelischen Kirchen gehalten werde.

Zwar kein zweiffel ist es / diese erklerung werden auch die löb-
liche Cammerrichter einseitig vnd auffrichtig / wie sie in lautern
worten verlautet / angesehen / darauff auch ihr gefeltes vrheil ge-
gründet / vnd ihnen bey dieser Rechtfertigung vngefährlich diese
Rechnung gemachet haben: Ist es den Euangelischen fürnemlich
vmb ihrer Kirchen freyheit vnd vnuerdertes Ceremonien wesen
zuthun / wie die handlung lauter mit sich bringet: entgegen sich in
den obgenanten articeln die Papisten auch hell vnd klar genug in
worten erkleren / das sie die Euangelische wider ire Kirchenordnung
vnd Ceremonien mit dem newen Calender zubeschweren nicht bege-
ren / damit sie dann zuuersichen geben / das sie fürnemlich vmb das
Politische wesen streiten: so kan dieser streit leichtlich entschieden
vnd bey geleget werden.

Haben demnach ein solches vrheil in dieser Rechtfertigung
ausgesprochen: Erstlich was den andern *punctum legitimations*
belanget / solle es vergewendter einred der Kirchenpfleger vnuerhin-
dert / bey vorgebrachtem *Syndicat*, auch in *puncto partitionis* gefas-
sen beschluss bleiben. Dieses vrheil passiere seinen weg / vnd vnge-
achtet was vielfeltigen habenden vorteils am Cammergericht sich
die Papisten vicimalen gerhümet / vnd mit den 12000. floren. viel
getrewet haben: stehen wir doch in guter zuuersicht / die löbliche
Cammerrichter werden sich weder dis / noch anders vom richtigen
weg des Rechten haben lassen abwendig machen.

Den ersten Puncten vnd also den Hauptstreit betreffend / ist
zu Recht erkandt / das angezogener vnd in obgedachten *exceptio-
nal* Articeln beschehener erklerung nach / das ausgegangen Key-
serliche Mandat zu cassieren vnd aufzuheben sey. Ob nun gleich
wol.

Augspurgische hendel.

wol diese wort eben kurtz sind/ vnd zuwünschen were/ das hierinnen das löblich Cammergericht etwas vollkommener vnd deutlicher in entwederen weg geschriben: Democh diweil sie das vor ergangne Mandat nicht anderst/ denn auff die in Exceptionalarticlen beschehene erklerung/ auffheben/ vñ cassieren: geben sie hiermit gnugsam zuuerstehn/ das sie den Papiſten in Politischen wesen den newen Calender befügter weis anzurichten zuerkent: entgegen aber/ laut beschehener erklerung der Papiſten / den Euangelischen ihre Kirche vnd Ceremonien vor dem newen Calender lauter befreyet/ vnd mit diesem vrtheil gesicheret: vnd also den Papiſten schwebender rechtfertigung die zwey theil zu: Das dritte vnd fürnemste theil aber/ darüber fürnemlich ist gestritten worden/ abgesprochen haben. Das dem also sey/ verhoffe ich/ werde jeglicher Ehrliebender selb erkennen vnd bekennen.

Dis aber alles vngachtet/ so bald die Papiſten auff den 17. 84
 Maij gedachtes vrtheil zuhand bekommen / versamen sie volgens den tags *extraordinarie* einen Rhat / dem wird das vrtheil als gar durchaus vnd vollkommentlich sieghafft eröffnet vnd fürg gehalten: hierauff den Euangelischen Kirchenpflegern / sampt noch einem Gottseligen Rhatuerwandten der Rhatſitz abgesprochen/ vnd ihnen als bald *in continenti* ab dem Rhathaus in ihre Heuser eingeboten: den vberigen Euangelischen Rhatsherrn/ da sie bey der Papiſten triumphiern nicht anderst vermeint / denn das sie der sachen am Cammergericht genglich seien fällig vnd verlustig worden / wird nach harter bedrewung gnad erwiesen / das sie gleichwol/ doch auff neue zusag vnd gelübd/ des Rhats vnd ihrer Empter nicht entsetzet worden.

Darauff als bald auch ein lang Decretum des Rhats / mit einuerlebtem ihrem vermäinten sieghafften vrtheil / nicht wie mit andern Decreten bisher geschehen / an etlichen vnterschiedlichen orten der Stadt / sondern allein an einem einzigen ort / nemlich an
 der

Augsburgische hendel.

der hindern thür des Rathhauses nicht angeschlagen / sondern nur
angehencket / des tages vber starck verwarret / vnnnd niemand abzu-
schreiben gestattet / auch abends vor gewöhnlicher zeit widerumb ab-
genommen / vnnnd bey hoher straff / niemand mitzutheilen / verboten
wird / mit öffentlichem verdacht jedermenniglichs / das es mit dem
vrtheil nicht gar lauter vnnnd richtig sein / vnd sie selbs hinder der
sach ein böses Gewissen haben müssen.

Im gedachten Decreto aber wird gar prechtig vber dem
steghafften vrtheil triumphirt / fürnemlich aber allen einwonera
vnd verwandten bey iren Bürgerlichen pflichten vnd Eiden auffers
legt vnd befohlen / furhin durchaus in der Stadt dem neuen Calen-
der gemess alle Fest vnd Feyertag in der Kirchen / vnnnd sonst in
allen sachen vnd geschafften gehorsamlich vnd ohne widerred zuhal-
ten / vnd sich in solchem nicht widersetzig oder vngehorsam zu erzei-
gen / als lieb einem jeden sey leibs vnd lebens oder andere straff / nach
gelegenheit des verbrochens zu vermeiden.

Aus diesem Decreto siehet jeglicher Ehrliebender hell vnnnd
klar / wie lauter vnd auffrichtig es die Papisten mit irer erklerung in
Excepcionalartickeln vnd sonst gemeinet / da sie sich erkleret ha-
ben / die von der Augsburgischen Confession / des neuen Calenders
halben / wider derselben Lehr / Ordnung vnd Ceremonien mit nichten
zubeschweren / oder daran einige ver hinderung zuthun. Aber die
Lutherischen müssen Narren sein / vnnnd wenn man ihnen schon
quid pro quo, nigrum pro albo fürgibt / vnd sie mit worten äffet / mit
wercken trocket / solle niemand sagen *protestatio contraria facta*, oder
das es vnbillich vnd eignen worten zuwider gehandelt sey.

Da nun in obgedachtem Decret mit außdrücklicher betra-
mung der Kirchen / den Euangelischen Kirchendienern eben harte
fürgeschnitten / vnd auch mit Leibesstraff getrewet : sie aber durch
entsetzung ihrer ordentlichen Kirchenpfleger hülff vnnnd rhatlos ge-
lassen

Augsburgische Hendei.

lassen waren: verglichen sie sich in ihrem Conuente noch selbigen tages auff eine kurze Schrifte vnd Supplication an einen E. Rath/darinnen sie vermelden / das des Keyserlichen Cammergerichts vrtheil von etlichen wölle dahin verstanden werden / als ob mit selbigem auch dem Euangelischen Kirchenwesen der newe Calender zuerent vnd aufferleget sey: Welcher meinung sie sich nicht versehen wollen / auch deren inhalt in der vrtheil nicht befinden. Demnach wo mit eines E. Raths Decret dem Polnischen wesen in der Stadt mass vnd Ordnung gegeben werde: erkennen vnd wissen sie sich gehorsamlich schuldig / in solchem eines E. Raths willens vnd Decrets zugetehen. Wosern aber mit gedachtem Decret auch das Kirchenwesen gemeinet sey / vnd hierob ihnen auch mit Leibes straff gedrewet werde: bezeugen sie für Gott / das sie sich hierinnen im Gewissen beschwert halten vnd befinden: Bitten auch vmb Gottes willen / mit gefehrlichen Processen ihrer gnediglich zuzusehonem. Diese Supplication wird volgenden tages im besetzten Rath darin doch damalen fast lauter Papisten gewesen / eingegesben: aber weder selbigen / noch die zween nachfolgende Rathstag das Predigampt vom Rath einiger antwort gewirdiget.

Als nun die Prediger fünfß ganzer tag auff antwort vergeblich gewartet / mieler weil aber das Fest der Himelfart Christi / so bey den Papisten allbereit vor 4. wochen gehalten worden / herben genahet hatte: vergleichen sich die Euangelische Prediger in ihrem Conuentu des Sambstags spat zu abend / vnd schliessen einhelliglich / es gewinne hernach mit dem Calender ein ausschlag wie es wölle / dieweil die Euangelische Kirche dem alten Calender nach / die zwey hohe Festa / der Himelfart Christi / vnd der Pfingsten noch nicht gehalten / erheische die vnuermeidliche notdurfft / das dieselbige einmal von den Euangelischen auch gehalten / vnd das erste volgenden Sonntag bey dem verlesen in allen Euangelischen Kirchen von den Conslen wie gewöntlich / verkündiget werde. Welches auch folgenden tages durch die *Diaconos* beschehen.

Ehe.

Augsburgische Handel.

Ehe ich allhie fortschreite vnd den beschluß dieses andern teils
mache / mus ich zu rettung meiner onschuld vnd anzeigung der
friedfertigkeit eins erzelen / so sich mit mir in diesen tagen zugerat
gen. Ein vnuerdächtige anschuliche Person kommet zu mir in mei
ne behauptung / vom Stadepfleger vnd seinem Aduocaten informir
ret vnd abgefertiget: dieser berichtet / das er in höchstem vertrauen
aus gutem wolmeinen vnd eigenem trieb zu mir komme / vermeldet /
welcher massen der Bapstliche Rhat ober das Predigamt sehr er
grünnet / vnd deswezen grosse gefahr ob handen sey / befraget sich
ferner bey mir mit höchster ermanung auffs Gewissen / ob nicht ei
niger weg vnd mittel sey / dardurch der gescheliche streit auffgeha
ben / vnd der newe Calender so wol in Euangelischen als Papisti
schen Kirchen forthün möchte in einer gemeinen gleichheit gehalten
werden.

Ich antworte ihme / Ja / es weren mittel / wenn die möchten
getroffen werden. Das erste were dieses / das der Euangelischen Kir
chen von den Papisten der newe Calender nicht gebotensweise geschaf
fet vnd aufserleget: sondern derselbigen ihre libertas oder freyheit
wie in anordnung aller ihrer Gottesdiensten vnd Ceremonien / also
auch in vergleichung mit dem newen Calender gelassen wer
de. Mit diesem Artickel wolte ich der Kirchen ihr recht vnd gebür
vnd die vor Bapstlichen eingriffen gefreyet haben.

Fürs ander / das die Papisten jr *pretendiert ius* vnd ange
massen gewalt die Kirchendiener zuerwechseln fallen / vnd die *nomina
tionem, electionem* wie bisher also hinsüro auch rüewiglich bey dem
ministerio vnd den Kirchensplegern verbleiben liessen: da doch keine
Person solte gewehlet oder bestetiget werden / darwider Lehr oder Le
bens halben der Rhat erhebliche vnd beweislische versach habē würde.

Zum dritten / das die beschwerliche *obligation* / darauff sie
newlich einen vnächtigen Mann zum Prediger angenommen /
auffgehoben / vnd kein Prediger hicmit bestricket würde.

Augsburgische hendel.

Wo diese drey puncten eingewilliget würden von den Papiſten/möchte die Euangelische Kirche des neuen Calenders halben ſich mit ihnen vergleichen. Doch heneket ich zu förderſt an vnnnd bedinget folgende puncten.

1. Die zwey vorſtchende Feſta müſten zuuor in alle weg gehalten werden.

2. Solches alles ſchläge ich für als Priuatus für meine Perſon: ſolte es aber krafft haben vnd verbündlich ſein / ſo müſte es zuuor von meinen Collegis / vnd den Kirchenpflegern auch angenommen / vnd von etlichen hohen Schulen vnnnd Kirchen auch gut geheſſen werden.

3. Das ſolches in beſter forma verbriefet / vnnnd hernach ſtreiff vnd vnuerbrüchlich von den Papiſten one fernere eingriff vnd newering gehalten werde. Als ich dieſen fürſchlag gedachter Perſon auch Schrifflich mitgetheilet hatte / darauff ſie vermeinet etwas fruchtbarliches zu tractiren: iſt es als bald dem Stadtpfleger vnnnd ſeine Advocaten fürgetragen / aber weit vber das tath ausgeworffen worden. Welches ich allein der vrsach halben vermelde / das menniglich verſtehe / wie fern vns der neue Calender zuwider / vnd warumb es fürnemlich mit verweigerung deſſen zuthun geweſen ſey/nemlich das man ſich der Papiſten gefehrlichen eingriffen vnd newerungen widerſetzen müſſen / vnnnd hiemit alſo fürkommen / das nicht weiter von den Papiſten geſchüehet / vñ mit gröſſern eingriffen den Euangelischen zugeſchet werde: ſintemal ſie doch nun mehr viel Jahr erfahren / mit ſtilſchweigen vnd nachſehen nicht begütiget vnd abgeſtillet: Sondern je mehr vnd mehr mutig vnnnd verwogen worden/eine newering vber die andere anzufahen. Inmaſſen in dieſem Calenderwerck auch bald hernach geſchehen iſt. Denn da ſich nach meiner auſſchaffung die Euangelische Prediger vermög haben laſſen / den neuen Calender anzunemen / iſt hiemit nicht ruhe gemacht: Sondern bald darauſſ der andere vnd noch gefehrlichere
Frei/

Augsburgische hendei.

streit/vom beruff der Kirchendiener von den Papiſten ſürzunommen von hant die
entwidelung
vnd biſher mit gleichem proceſſ wie der Calenderſtreit geſüres
worden. Derwegen allezeit meine regel geweſen/ Weil es ja müſ-
ſe gelitten vnd geſtritten ſein / ſey gleich ſo gut vnd viel beſſer auff
dem erſten / als andern oder dritten ſein vnd fuſſſtapffen zu lei-
den.

Ad propoſitum. Da ferner Sontags früe in allen Euangelifch-
en Kirchen das Feſt der Himmelfart feierlich zu halten von den Cam-
hern war verkündiget worden: Vorgehendes tages aber vom Rath
geordnet/ das vmb die mittag zeit von dem Ercker des Rathhauſes
obgedachtes Decret eines E. Raths dem gemeinẽ Volck von wort
zu wort ſolte abgeleſen werden: wird zum beſchluſſ gedachte edictes
dieſer anhang zugeſet vnd öffentlich abgeleſen:

Dieweil heutiges tages die Predicanten den Auffart tag in
predigen verkündiget / wider eines E. Raths edict vnd des Key.
Cammergerichts Mandat / allein der Oberkeit zu ſonderm troz/
verachtung/vngehorſam vnd ſpot: wölle hienüt ein E. Rath ernſt-
lich mandiert haben / das man auff künfftigen Donnerstag alle lä-
den auffhue/feil habe/vnd den wocheumärckt / wie allwege/laſſe
fortgehen bey ernſtlicher ſtraffe. Bey welchem anhang zweier-
ley zumercken. Eins das dieſer anhang einem E. Rath zugemeſ-
ſen wird / welcher des Sontags zwiſchen der Morgenpredigt vnd
der Mittagſtund nicht zuſammen kommen / auch dieſes anhangs
nicht wiſſenſchafft gehabt hat. Allein Stadepfleger muſ ein E.
Rath heißen/wenn vnd wie oft er wil. Das ander iſt / das die Pa-
piſten den Euangelifchen das Feſt der Himmelfart Chriſti vnd das
hochheilige Pfingſtfeſt haben wölle verboten/vnd die Jahr zuhal-
ten abgeſtricket haben/da doch beydes fürnemen Feſt / vnd aller
Euangelifchen Agenden einuerleibet ſind: Haben gleichwol ſich
erklärt / den Euangelifchen an den Ordnungen vnd Ceremonien
ihres

Augsburgische hendei.

Ihrer Kirchen keine ver hinderung / abbruch oder beschwerde im wes
nigsten nicht zuzufügen.

84
Hierauff ist volgenden Montag / welcher der 25. tag Maiß
gewesen / ebnermassen wie 8. tag zuuor bey entsetzung vnd verstrick
ung der Kirchenpfleger an einem vngewöhnlichen tag ein Rath ges
samlet / doch hierzu allein den Papisten / sampt wenigen ihren adhae
renten angefazet / die drey fürnemeste Bürgermeister / sampt an
dern Euangelischen zu haus gelassen / vnd in selbiger *extraordinas*
r / oder vielmehr vnordentlicher Rathsuersammlung wider das Eu
angelische Predigampt Decreta geschmüdet worden. Denn weil
es jnen acht tage zuuor mit entsetzung der Kirchenpfleger so schlaun
ig abgegangen / kriegen sie nun einen mü: fortzufaren / vnd ihr heil
weiter zuuersuchen. Den vberigen Predicanten wird nach gehalt
tener Rathsuersammlung zwischen mittagszeit angezeigt / vmb zwep
vhr nach mittag / auff das Rathhaus sempelich zuerscheinen. Was
mit ihnen hette fürgenommen werden sollen / da nicht folgende
handlung entzwischen kommen were / ist dem Allmechtigen bewußt
die zeit wird es auch offenbaren. Wider mich aber ist ein sonder
lich Decretum gemachet / vnd geschlossen worden / das ich heim
lich vnd im stillen zwischen essens zeit solle angegriffen / vnd aus der
Stadt entfüret werden.

Welche verrichtung einem Deutschspannischen Kriegsman /
welcher Stadtuogt / zugleich auch Hauptman vber das eine Jenlin
Rücht / vnd des Stadepflegers geuener Vorsechter gewesen / ist
aufferleget / vnd von ihme mit fleis verrichtet worden. Denn ge
dachter Stadtuogt als er auff dem Rathhaus vmb 10. vhr das
schri:ffentlich Decret vnd mündlichen be:hl wider mich empfangen /
das Volck aber so in grosser anzal vor de Rathhaus auffwartet /
den ausgang der vngewöhnlichen Rathsuersammlung zuuernemen /
wie dem Stadtuogt als bald an Geberden vnd Angesicht / den
Papi

collor 5.
ing.

Augustin
Vester.

Frühst
ndepflegern

Augsburgische Handel.

Papstlichen Rathsherren aber / welche nach gehaltenen versammlung sich als bald vom platz vnd perlach vn sichtbar machten / an ihrer flucht was böses vnd tückisches angemercket / vnd derhalben in zimlicher anzahl dem Stadtuogt auff dem fufs gefolget hatte / als er dis vermercket / nimmet er mit seiner Guardi nicht den straffen wege nach meiner / sondern nach seiner / doch eben vnfern in der Nachbarschafft vnd nechst an meiner Pfarrkirchen / gelegener behausung an die hand / stercket sich daselbs mit Knechten / nimmet einen Spiessjungen mit sich / verstecket auch eine Kott Hackenschützen mit Spannischen Koxen in seiner stallung / welche ihme auff den fall / das im sein verrichtung nicht sollte fortgehen / als bald zu hüff kommen sollen: Mitlet weil wird im vndern vnd obern Lager den Landsknechten bey Leibes straff geboten / nicht allein bey den Wehren / sondern auch in gefaster Ordnung zu halten / der Schussgatter auff dem Thor / dadurch ich hette sollen entführet werden / wird zum fall / das grobe Geschütz daselbst auch zum abschleffen zugerichtet.

Da nun vmb die 11. stund / vnd also zu essens zeit das Volck ab der gassen verlauffen / machet sich der Stadtuogt mit seiner gewapneten Kott vnd auff dem fufsfolgenden Spiessjungen auff / machet sich meiner behausung zu. So bald ich dis am fenster stehend erschen / vnd ich zuuor meiner schwangern Hausfrauen zugesprochen / des handels nicht zuerschrecken / der Stadtuogt kome / öffene ich selbs mit eigner hand durch gewöhnlichen Schloßzug die Thür meiner behausung / nam meinen Predigrock vber mich / vnd gehe jme für die stuben hinaus entgegen. So bald er aber mit seiner Kott ins Haus gekommen / hat er die innere vnd außere Schloßselb zugesperret / vnd die mit einem gewapnegē Soldaten verwarret / also das niemand aus oder ein kommen sollte. Daruff mir des Raths Decree schriftlich insuirt / darinnen mir als bald aus der Stadt zuziehen geschotts wird.

Augsburgische heudel.

Dieses schnellen vnd Spanniſchen processus beſchwere ich mich / vnd demnach ich Schrifften / Brieff / Schlüssel / Belt vnd gewalt bey handen hatte / als *Superintendens* des *Ministerij* vnd *Rektor* des *Collegij* / begeret ich auffſ wenigſte etlich ſtund raum / ſolche ſachen denen / ſo dran gelegen / zuzustellen. Mir wurde aber zu mehrmahlen ſolches abgeſchlagen / vnd endlich gang betrewlich von dem *Stadtuogt* zugeſprochen / mit kurzen ja oder nein zu ſagen / ob ich pariern wolte oder nicht. Dann er in einen vnd andern weg beſehl hette / gegen mir zu procediren.

Da diſ meine Hausmutter vnd Gefind angehoret / erhebe ſich ein jämmerlich heulen vnd weinen: Welche ich mit kurzem abgeſtillet / dem *Stadtuogt* geantwortet / Ob ich gleichwol zu pariern nicht ſchuldig / dieweil ich meines *Kirchendienst* vnd *Beruffs* durch die entſetet werde / von welchen ich zuuor meine wahl vnd beruff zu meinem *Ampt* nicht empfangen: dannoch dieweil mir mit gewalt allhie begegnet werde / ſolle an mir auff diſmal der wille Gottes geſchehen. Lege als bald meinen *Predigrock* ab / begere *Hut* vnd *Mantel* zur wanderſchafft / doch ohne *Behre* / geſegne mein groſſchwangeres vnd der *Geburt* nahendes *Weib* vnd liebe *Kindlin* vnd *Hausgeſind* / vnd ergebe mich dem *Stadtuogt* in ſeine verwarung / welcher mir doch kein gewiſſes gleit zuſagen wolte / ſondern allein vermeldet / Es würde mit dem nicht mangel haben. Darauff ich mich dem ſchutz Gottes vnd geleit der lieben *Engel* befohlen / Vnd dieweil er mich vornen auff die ſtraſſen nicht hinaus / ſondern zur hindern *Thür* an die *Stadtmaur* einen abweg führen wolte / gedültiglich gefolget habe. Da ich zur hindern *Gartenthür* gebracht / wird ein *Diener* zum *Stadtpfleger* abgeſeriget / mitleer weil mir geſagt zuwarten: welches ſich bey etuer viertel ſtunden verzogen: in welcher zeit die ſach vornen auff der ſtraſſen / vnd bald auch ferner in der *Stadt* erſchollen iſt / das meine benachbarte / beſandte vnd geſfreundte mich noch im *Garten* des *Collegij* in zimlicher

Augspurgische Hende.

zümlicher anzal besüchet vnnnd angetroffen / andere zümlich viel personen von Mann vnd Weib aussen an der Stadtmawr vor dem Garten meines ausfürens erwartet haben.

Da ich solches zulauffen vnd zugleich auch heulen vnd jammern der Bürgerschafft vernommen / begere ich von dem Stadtuogt / das er die sache befördern / vnnnd mich seinem befehl nach bald fortführen wolte. Denn ich sorge trüge / würde die Bürgerschafft in etwas anzal zuhauff kommen / vnnnd dieses processus gewar werden / es möchte nichts guts abgeben. Darauf er troziglich geantwortet / was man nach der Bürgerschafft frage / vnd mir angezeigt / Ich müsse eines Wagens erwarten. Darauf ich geantwortet / Er solte mich diesen gang meines HErrn Christi exempel nach zu fuff verrichten / vnd ohne fernern verzug fortgehen lassen. Welches nicht hat stat finden mögen. Wie ich aber hernach gesehen / ist es umb mehr Kriegsuolck zur hand zubringen zu gutem theil zuehun gewesen / damit auch von aussen das Haus an der Stadtmawr besetzt / das Volck so sich daselb zusammen gefunden / zu rück getrieben / vnd dem Stadtuogt vnd seiner Noth stärkerer schutz gemacht worden.

Als bald der bedeckte Wagen für die Thür gebracht / ich aber vor meinem ausgang nider gekniet / vnnnd mit meinen Freunden / so sich im Haus bey mir versamlet / ein Gebet zum Valet zu Gott gethan / ihme meine Seel / Weib vnd Kinder / Kirchen vnnnd Vaterland in seinen schutz befohlen / vnd darauf durch den Stadtuogt zu Haus ausgefüret worden / hat sich als bald ein jammertlich heulen vnd wehklagen der armen Bürgerschafft erhoben / welche mit lauterer stim Ach vnd Wehe geruffen / auch vber den Stadtuogt vnd seine Kriegsknecht vngeseheucht geschrien / Das sie Diebischer vnnnd Mörderischer weis inen ihren getrewen Seelhirten entführen. Welcher geschrey vnnnd heulen ich best so müglich gewesen / abgefüllet / meine Pfarrkinder gesegnet / vnnnd dem Ershirten vnser Seelen

R Christo

Mugspurgische hendel.

Christo Ihesu befohlen / zum wagen mich begeben / vnd dieweil der
Stadtuogt dem Fuhrman schnell vortzufaren befohlen / meine liebe
Pfarrkinder in grossen heulen vnd wehklagen hinder mir verlassen.
Ich aber mir vnd andern zu trost den 31. Psalmen zusingen ange-
fangen / In dich habe ich gehoffet Herr / hilff das ich nicht zu schan-
den werd. In welchem Gesang etliche mit Bürger so wol zu fufs
gewesen / vnnnd dem Wagen ein zeitlang haben folgen können / mit
kläglichen Ehrenen zugestimmt haben.

Witten vnter diesem vorttraben stehet ein Parisischer Do-
ctor / ein fürnehmer Fürstenrat auff der strassen / schlecht dem Fuhr-
man etliche harte thaler zur belohnung in die hande dar / zum an-
zeigen der frewd die er ob dieser angestelltenart in seinem Herzen
empfangen hatte. Da nun der Wagen also schnell fort / vnd nun
fornen auff die offene strassen / vnd nechst an das Stadthor kom-
met / hatten etliche junge Handwercksgesellen in gar geringer an-
zal / meistens theils auch nicht bewehret / den Wagen fürgelassen /
welche sich vnter das Thor gestellet / vnd so bald der Fuhrman all-
da angelanget / vnuersehner sachen hand angeleget / auff die Pferd
vnd Fuhrman zugeschlagen / den Stadtuogt vom Wagen gejas-
get / vnd bald mit hilff des zulauffenden Volcks mich von dem Wa-
gen heraus begeret / ich mich aber dessen mit anzeigen meiner getha-
nen pflicht verweigert / ihren angriff gescholten vnd betrowet / vnd
sie / das sie ja nicht ferner hand anlegen wolten / ganz fleissig vnnnd
ernstlich gebeten. Welches aber wenig bey ihnen hat stat haben mö-
gen / vnd das so viel desto weniger / dieweil etliche allbereit die Stad-
porten zugeworffen / den Fuhrman vnd Pferd zurück getrieben / der
entflohene Stadtuogt auch allbereit den Knechten nechst an der
Stadporten in frey Leger in voller Schlachtordnung haltend /
abzuschliessen befohlen / dem vntern Landknecht Leger in der Stad
zum anzug hiemit ein zeichen gegeben / vnd den Kriegsleut angriff
zuthun / vnd die Bürgerschaft abzutreiben vnd zuschrecken auffzu-
legt.

Augspurgische hendel.

legt hatte: Da den bald die Bürgersehafft mit gewalt zu mir gelangget/ mich vom Wagen gerissen/ vnd vnfern in ein Haus gezogen/ vñ so lang aussen auff der strassen dasselbige vmbbringet haben / bis ich endlich in bessere verwarung vñ sicherheit mit gån gefehrlicher wagnus Leibs vñ lebens komē bin. Mittler weil als die Landsknecht sehr in grosser anzal abgeschossē/ die Bürgersehafft ob der gassen vñ von der porten abzutreiben mit feindlichem angriff sich bearbeitet / das geschrey vñ getümmel sich auch je lenger je weiter in der Stad ausgebreitet hatte/ da niemand anderst zuermuten/ denn das man (wie lang getrewet worden) einen blinden lermen angefangen/ vñnd ein Parisische Hochzeit/ oder Antorffische Kirchweih zugerichtet hette/ findet sich in grossen schrecken der grosse theil der Bürgersehafft mit iren wehren auff die Pläs/ zuernemē was lerman in der Stadt entstanden sey. Als sie nun vernomen/ das ich habe sollen entfürct werden/ vnd sie gleichen zustand mit den andern Predigern auch besorget/ haben sie gleichwol ehe vnd sie eines bessern versichere/ auch meines Lebens vorgewisset sein/ sich so bald von den plägen vnd aus den wehren nicht begeben wollen. Da jnen aber nach etlich stunden von den andern Predigern zugesprochen vnd angezeigt worden/ das mir am Leben nichts widerwertiges begegnet/ vñnd ich nu in guter sicherheit sey: haben sie es geschehen vnd sich von den plägen abteidingen vnd ganz gedültig behandeln lassen.

Aus welcher gründlichen erzeltung eigentlich abzunehmen/ erstlich wer dieses auffstandes in Augspurg ursach: zu dē ob gemeiner Bürgersehafft auffstand (allhie vom erste angriff nicht geredt) ein auffrhur/ *seditio, rebellio* / vnd vngheorsam wider die Oberkeit gewesen sey/ inmassen es von den Papisten hernach in allen handlungen darfür zum bittersten ist angezogen worden: oder ob es nicht viel mehr besonders wegen inliegenden hungerigen vñnd leichtfertigen Kriegsvolcks / vnd lange zeit angehörter vielfeltiger betrewungen/ ein billicher eiffer vñnd nothwendige fürsichtigkeit gewesen sey /

Augsburgische handel.

das jeglicher ehrlicher Mitbürger auff solches vnuerschene schief-
sen/ vnd erugten tumult/nicht allein für sich selbst/auch Weib vnd
Kind/sondern auch gemeines Vaterlandt / billiche ersach gehabt
zuernemen/ob vnd wie man Leibes vnd Lebens bey so vngehorenen
practicken vnd processen sicher sey. Vnd ob man gleich diesen han-
del auff seherffest disputieren vnd zum ergsten deuten wolte / wird
doch leichtlich dis die Euangelische Bürgerschafft entschuldigen
mögen/das inen mit langwirigem trogen vnd ganz beschwerlichen
vnterdrückung diese vngedult kaum ausgepresset vnd abgenötiget
worden.

Dis nun beruhe auff seinem werd. Zwey ding aber solte einer vor
den Papisten gerne erkündigē. Eins/wohin sie doch mich zufüren/
vnd was sie mit mir zumachen gemeinet gewesen? Das etliche Pa-
pisten im Rhat gewolt / man solle mich bey nacht auffheben/ vnd
weg füren: machet vielen einen seltsamen argwohn. Dann man
einen den man ledig lassen wil / nicht pfleget bey nacht zum Thor
aus zufüren? Das auch vmb diese zeit viel Bairische Vourschafft
an die Lechprücken gelauffen / den D. Müller zusehen: Zu Prück
in Baiern desselbigen tags ein Wirt sich meiner ankunfft gegen
etlichen Besten gerhümet hat: das etliche welsche Boten glaubwir-
dig berichten/ für mich auff der strassen nach Italia etlicher orten
die Herberg solle bestellet gewesen sein / das zween Jesuiten zu Ka-
stat zween Augspurgern/so sie für Papisten gehalten/erzelet haben/
was Process der heilige Vater zu Rom gegen mir fürzunemen ge-
sinnet gewesen. Das R. & M. ein Franckosischer Päpstsicher Herr
in Deutschlande ausgesaget / das man in dieser zeit / bey 14. tag
lang zu Rom auff mich gewartet / vnd vber meiner ankunfft viel
Kronen von einem tag zum andern seien verwettet worden: dis al-
les machet mir eben seltsame gedanken. Zu forderst dicweil 2. tag
vor meiner ausführung ein Päpstsiche vieltwissende Fraw gesagt/
Der Kessel mit Oele sey zu Rom schon vbers schwer gethon: darin-
nen

Augspurgische hendel.

nen ich solte gefotten werden: welche Frau / als sie mich vor ihrent
 Haus hat sehen von dem Wagen reissen / in ein ohnmacht gefal-
 len/ vnd hernach in 4 tagen sprachlos mit grossen wüthen / wie ein
 vnuernünfftig Vieh verschieden ist. So habe ich einen zimlichen
 schall vernommen von dem Gespräch / so bey einer Gastung im
 Flecken Peggingen in eines Bapstischen Doctors behausung ge-
 halten worden/ abends am Sontag zuuor/ da ich Montags her-
 nach habe sollen entfuret werden. Gelten solche stück dieser zeit im
 Römischen Reich/ wo bleibet denn *Iustitia*. Aber du Gott wirst es
 rechen vnd offenbaren.

Fürs ander/ das bey aller bester fürsichung / vnnnd so starcker
 macht / ein einig wehrlos Mann durch geringe macht so wunder-
 bartlich den Papisten entkommen/ ja mit greifflichen wundern vnd
 Zeichen erlediget worden: ist wol höchlich sich zuerwundern / ob
 nicht hierob das Gewissen sich selbs bisweilen regen/ vnd den Papi-
 sten jr eigen Herz vnnnd der augenschein scharff im bussem predigen
 werde/ das niemand anders/ denn Gottes handt vber mir gehalten/
 vnd mich wider ihre gewalt gar mechtiglich geschützet habe. Seiner
 ewigen güte sey ewig preis vnd danck/ dieselbige regiere vnd umbge-
 be mich nun auch ferner zu allen zeiten.

Was aber die Papisten mit diesem ihrem Process für jamer/
 schaden vnd herkeleid in Augspurg angerichtet haben: ist mit kurz-
 zem allhie nicht auszuführen. Mein liebes Weib/ sampt der Ge-
 burtzeitigen frucht ihres Leibes/ welche beyde noch der sund/ als ich
 von ihnen bin gerissen worden/ frisch vnd gesund gewesen/ haben sie
 dermassen geschrecket vnd geengstiget/ das sie inner 30. stunden das
 Leben bey einander gelassen / vnd die selige Marterkron vber dieser
 tyranney empfangen haben. Welches vnschuldige Blut sampt
 meinem seuffzen der gerechte Richter noch in dieser zeit hören / vnd
 an Stadtpfleger Rhelinger vnd seinem Aduocaten vnzweiffentlich
rechen

Augspurgische hendel.

recken wird. Im ersten Scharmügel ist ein einiger junger Gesell durchschossen / vnd nach empfangenem tödlichen schuss / vnter augen der ehrlichen Bürgerchafft von einem Gottlosen Landsknechte mit einer Hellsparten gespisset vnd auff die Erde gehesset worden.

Diesem mus ich zu danckbarer gedechtnis allhie so viel vermelden / das da ihm endlich auff sein vielfeltig fragen kurz vor seinem abschied die Botschafft angezeigt worden / das ich noch bey leben vnd in guter verwarung sey / er seine hende gen Himmel auffgehoben / vnd Gott gedancket hat / das er mit seinem Leben mir mein Leben zufristen von Gott würdig geachtet worden: Bald darauff seine Seel Christo in seine hende befohlen / vnd den Weibern so ihme auff der Erden ligend lahsal gebracht hatten / bekandt / Er sich so gewis wisse ein Himelkind vnd in Christo aller Sünden ledig sein / als gewis er den schönẽ ringe oder circel am Himmel (dahin er mit auffgehabener hand gedeutet) omb die Sonne sehe. Dar auff die umbstehende Personen ihre augen gen Himmel gehalten / vnd einen vngewöhnlichen grossen vnd schönen Ring mit grosser verwunderung omb die Sonne gesehen / vnd ob diesem vnuersehenen Zeichen in diesem trawrigen zustand viel tausent Personen einen sonderlichen trost vnd hoffnung empfangen haben.

Sonsten sind etliche viel personen von Man vnd Weib dermassen geschreckt worden / das sie theils in wenig tagen ihr Leben geendet / theils solche zusell bekommen haben / darob es sie entlich doch das Leben gekostet hat. Sehr viel schwangeren Frauen hats hernach omb ausgestandener angst wege mit der Geburt nuschung: ein grosse anzahl Kindbettlerin vnd Segemütter sind also betrübet worden / das solches ihre Sengling vnd Kinder hernach mit dem Leben bezalen müssen: Vnd hat fast Jahr vnd tag gewehret / das die sterbende vber dieses tages angst vnd schrecken am hefftigsten geklaget haben. Zugeschweigen / das von dieser zeit an / die Leut vor der zeit veralten vnd ergrawen / vñ sich fast menniglich hören lesset /
das

Augsburgische hendel.

Das dieses tages angst vnd schrecken niemand in diesem leben vberwinden könde. Siehe also mus man in Reichstedten regieren/vnnd dessen alles ist der newe Calender gar wol werd / wenn auch gleich die ganze Stad hierob zu grund vnd boden/ oder wie Stadpfleger sol gesaget haben / alles vber vnd vbergegangen were. Hilffe Gotte du gerechter HErr vnd gnediger Vater / das doch der frome Römische Keiser vnd die löbliche Chur vnnd Fürsten dieses wesens einmal gründlich berichtet vnd verständiget werden. So viel auch von dem andern theil.

Das dritte Capitel.

So jemand von diesen handlungen vor diesem gehört / oder aus irigem berichte den inhalt vernomē / der mag sich nicht vnbillich verwundern/was vrsach doch die Papisten zu mir gehabt / vnd womit ich solche geschwinde process vmb sie verschuldet habe. Wer durch die Bisthumb vnd Päpstliche Fürstenthumb reiset / der höret grewliche thaten / deren sie mich beschuldigen. Die Jesuiter ruffen mich in Schwaben / Meyren vnd Osterreich / beydes mündlich vnd schriftlich auffß aller gröbest aus / vnnd halten allbereit dafür / ich wisse nichts zu entschuldigung fürzubringen. Welches sie eben aus meinem so langwirigen stillschweigen beweisen wolten. Nun solle als bald eben mit dieser schrift gnugsam kund vnnd offenbar werden / das mir an guter vnd gründlicher verantwortung nie gemanglet habe. Habe ofte vñ viel gewünschet / der Rhat in Augspurg / ob er gleich zu mehren teil Papistisch ist / seiner selb vor einigen mans gewalt so viel hette könnē mechtig sein / das er mich vor sich selbs hette hören / vnd die sacht nach notdurfft erwegen können. Ich wolte auff mein selbs eigene gefahr zu jeder zeit / auch in ire verstrickung vnd gesencknis mich eingestellt / vnd zu ordentlicher erkentnis des rechten fufs gehalten haben.

So bin ich eben Anno 84. mit zimlicher Leibes gefahr nach Speier gereiset. / in meinung daselbsten in der Erbar Reichstadt.

Augsburgische Hende.

Stedt versammlung wider den Rath/oder viel mehr Stadtpflegern in Augspurg meine sache kläglich anzubringen / vnnnd mich der vngegründeten bezüchten daselbsten zuentladen. Welches damalen nicht fug haben / mit von fürnemen Leuten selben orts ist angezeigt worden. Hette ich geringfügiger vnd unwürdiger am Keyserlichen Hofe audiens zuhaben / so leicht mich getrösten können / so wol vnd genzlich ich gehoffet Keyserlicher May. allergnedigste vnnnd gerechtigeste *resolution* zuerhalten / da mir allein notdürfftige audiens were mitgetheilet worden: kein mähē / zeit vnd koste solt mich nicht getawret / kein gefahr auch nicht geschreckt haben/wider meine Widersacher mich allein dieses orts einzulassen.

Mit öffentlichen Schrifften auszufallen habe ich in werens dem meinem *exilio* billiches bedencken gehabt: so hat mich dessen bisher mein mähesamer beruf wol enthebt: allermeist habe ich auch anderer Gottseliger Leut / die noch tieff im nothfall sind gesticket/hierinnen verschonen sollen. Nach dem nun aber bey den Papissten in Augspurg es nicht wol kan erger werden / vnd ich sonst auch notdrüngenlich verursachte werde: kan ich mit antwort nunmehr nicht lenger oberstehn.

Damit man aber zu gewissem grund der ganzen handlung kommen möge / hatte ich für eine notdurfft / das alle wider mich gefürte klagen fürgebracht / vnd hierauff die gründliche warheit von mir berichtet vnnnd angezeigt werde. Die summa aller anklage ist im Decreto verfasst / welches mir durch den Stadenoget gelieffert worden. Vere einiges verweisliches wort oder werck gewesen / damit sie auff mich einige schuld zudrehen schein hetten finden oder haben mögen / es were in diesem Decreto keines wegus aussen blieben. Das Decret aber / wie ich es *formaliter* vom Rath bekommen / vnd noch in *Originali*, zweiffels ohne wider des Raths verfassung bey handen habe / lauteet von wort zu wort also:

Augsburgische Handel.

Ein Erfanter Rath heit sich versehen/ Doctor Georg Müll-
ler solt vnd würd sich gegen dem jenigen/ so sine guts von einem E.
Rhat allhie begegnet ist/ in dem/ das er vber sein Alter zu der Su-
perintendens vnter seinen Collegis gelassen/ vnd mit jährlicher pen-
sion reichlicher bedacht worden ist/ weder vor ime keinem Pfarhern
bey S. Anna allhie nie widerfahren / in seinem Predigamt gegen
widermeltem Rhat/ einer mehrern bescheidenheit vnd danckbarkeit
(weder beschehen ist) beflissen/ vnd sonderlich bey dieser Stadt den
geliebten frieden zuerhalten müglichen fleis angewendet haben.
Dessen widerspiel aber ist bey ihme vielfeltig erschienen/ nicht allem
in dem er den Rhat/ sein eigne ordentliche Oberkeit (so viel an ihme)
bey gemeiner Bürgerschaft/ in höchste verbitterung vnnnd verach-
tung zubringen vnterstanden/ als den er mehrmalen die Heuchler/
die Sünder öffentlich genent/ vnd ausgeschrien/ der Tyranny bes-
schuldigt/ vnd das man zu bitten habe/ das der Allmechtige gemeine
Euangelische Bürgerschaft/ vor vberfall/ Todtschlag/ blünderung
vnd Raub behüten wolle/ damit er niemand weder nur den *Magis-
trat* gemeineint haben kan / sondern die weil er den langwirigen
erus/ vngesam/ vnd verachtung der Oberkeit / welchen allhie die
Euangelische in grosser anzahl mit worten / scharffen vnnnd wercken
gegen der Oberkeit / langwirig erzeigt / von der Cansel nie ges-
kraffe/ wie er Ampts halben thun heit sollen/ sondern viel mehr/
von gütlicher vergleichung seine Zuhörer ab / vnd das man bey ein-
ander bis auff den letzten Mann halten sol/ zu aller widerwertigkeit
angehezt/ vnd vermanet/ dardurch er sein friedheffig gemüth vber-
flüssig erklere/ vnd dasselb noch weiter in dem auch scheinen lassen/
das er in einem offenen Truck an die Stadt *Coln* geschriben/ vnd
schreiben dörfen/ die zufellig wahet in Städten hab den Rhat zuse-
hen vnd abzusehen/ dardurch er/ wie vnd was er gegen dieser Stadt
Oberkeit gesinnet / nit tunckel zuerkennen geben / Andere seine bis-
her gebrauchte vngedür vnnnd vnbescheidenheiten zugeschweigen /

Augsburgische hendel.

welche alle er ist erst nach eröffnetem Key. Urtheil noch weiter mit dem heuffet/das er seine Collegas / als ihr Haupt vnd Superintendent (die solches sonst eines E. Raths ermessens vnd versehens nicht theten) *persuadiert* hat/sich mit ihme zuerkleren/das sie solches er vrtheil zuwider/ihres vermeinlich sürgerwandten Gewissens halben den neuen Calender nicht annehmen köndten / durch vnd mit welcher erklerung er D. Müller so viel zuuerstehen gibt/das ein E. Rhat sein/auch mit der höchste Oberkeit im N. Reich/ordentlichen Gericht/Urtheil vnd Recht nicht mechtig sein würd mügen / wenn allem seinem beginnen/vnd frechen gedanken / statt gelassen werden sollte. Daher hat er auch gesterigs tags zu sonderm Trutz/vngehorsam/vnd verachtung der Oberkeit auff den nechsten Donnerstag ein Feyertag publicieren lassen/ Denn diese ding köndten auch nichts anders wirken/weder das sie zu einer neuen vnruhe vnd verbitterung der Bürgerschaft / wider das Key. Urtheil / anleitung machen.

Hierumb hat ein E. Rhat erkent/das er D. Müller/als der die gebür seines Ampts lengst überschritten / vnd vergessen / vnd zu erzeugtem vngehorsam gemeiner Bürgerschaft / gegen einem E. Rhat / der Vorgeher gewesen / auch von diesem vnwesen nicht abzulassen gedencet / aus dieser Stadt ist als bald weichen / seinen Pfennig anderswo zehren / vnd ehe denn er abreist/ sich alles zuzgangs vnd practierens vnter vnd mit den Bürgern / gänglich enthalten/auch weiter kein Predig mehr zuthun vntersuchen/vnd solchem stracks zugelieben an Eidstade in pflicht genommen werden solt/Alles damit seinet halben das Bürgerlich friedlich wesen / vnd der schuldig gehorsam gegen der Obrigkeit nicht lenger verhindere vnd zerstört bleib. Dagegen sol sein blatz vnd stell auffe erst mit einem andern der Augsburgischen Confession wider ersetzt werden/ete.

Augsburgische handel.

Wider dis eben gar wunderbarlich in einander gehackete Decretum heette ich mich erstlich dessen zubehelffen / das selbige nicht ein ganzer gesamppter / sondern zergänster Rhat (als zu welchem ^{gehauft} die reine Euangelische Rhat suerwandten ganz partheilicher vnnnd vnrehaemessiger weis nicht beruffen worden) gemacher habe: Deswegen dis Decretum nicht eines E. Rhats / sondern eigentlicher des Papistischen theils des Rhats Decretum möchte sein genennet worden.

Ich heette auch allhie fürzuweisen die Schriftliche *testimonia*, damit das ganze Ehrwürdige Predigamt / so wol auch die fromme ehrliebende Herrn Kirchenpfleger nach meiner anschaffung mir aller Redlichkeit / Auffrichtigkeit / Friedfertigkeit / vnd in meinem Pfarr / Superintendenten vnd Rectoratamt / beydes im Lehr vnd Leben gebrauchten allerbesten trew / fleisses vnd Gottseligkeit statliche vñ beglaubte vorkund gegeben / mit welcher ich vor Gote vnd der Welt noch wol dreyer solcher Päpstlicher Rhat schmachhafte vnd vngegründete Decreta getrawete in wind / daher sie genommen / zutreiben.

So weit sich dieser Päpstliche Rhat mit viel tausent ehrlicher / glaubwürdiger Personen löblicher Kundtschafft / auch vor Keyserlicher May. Commissarien gethaner aufftag im Gewissen vberzeuget / das deren keines / so er mich beschuldiget / war / vnnnd auff mich zuerweisen ist. Hie werde schamrot wer ein Gewissen / vnd wer sich nun schon langest nicht verschemet hat.

Aber dessen alles wil ich mich für dismal nicht gebrauchen: Man verneme die sache selb / vnd halte flag vnd antwort gegeneinander / welche ich von punct zu punct allhie geben werde.

1. Fürs erste nun / das sie mir fürmußen / wie das sie mich vber mein Alter zu der Superintendenten vnter meinen Collegis kommen lassen / vnd mit jährlicher pension reichlicher bedache haben / wes

Augsburgische Handel.

der vor mir keinem Pfarrer bey S. Anna niemals widerfahren: habe ich dafür/ ja ich weis es/ das sie mein Alter damalen als ich Superintendent worden/ nicht gerufft. Ich aber habe mich meines Alters nie zusehmen/ sondern dessen noch bis dato bey hohes vnd nieders Standespersonen preis vnd rhum gehabt: köndte auch schier mit warheit sagen / das ich etlicher ihrer Senatoren oder Rathsherrn alters halben wol Vater sein vnd heissen köndte. Zugeschweigen/ das meine Jugend vngescheucht/ Ehr vnd Fürsten vnd andere Ständt des Reichs selbiger zeit nicht allein zu gleichmessigen/ sondern auch wol höherem Standt meiner Person vnd dienstern begeret: aber die obern in Augspurg an meiner mehrern wolfare mich verhindert haben.

Das sie mir die statliche besoldung verheben / müsse ich mit warheit melden / das ich vom Rath also besoldet worden / das ich jährlich ob 100. floren. ober meine besoldung bey meinen schweren Dienstern zubüssen/ vnd da mich nicht die fromme Bürgersehafft des schadens von dem irigen ergetet hette/ ich des Raths vnd seiner besoldung halben die Stadt vnd Dienst vor etlich Jaren hette lassen müssen. Weis also dem Rath für keine miltigkeit mit wenigem zudancken: sondern so viel mit warheit anzuzigen / das nicht allein ich als Superintendent: sondern aller anderer Prediger keiner also besoldet worden / das er sich schuldenlastes/ bettels vnd verderbens hette erwehren können/ wo nicht durch andermittel solcher mangel were erstattet worden. Welches einer solchen Stadt/ in deren man in einem Jahr 100000. floren. darff lassen auff vnützes Kriegsuoelck gehen/ eine ewige schand vnd vor aller Welt ein spot ist.

Es ist mir auch ganz vnbewußt/ das der Rath mich zu einem Superintendenten solle gemacht haben / von dem ich auch / der zeit als mir dis Ampt wider meinen willen ober vielfeltiges verweigern ist auffgedrungen worden / kein wort nie gehört oder vernommen

100 R
1000 R

hundert
tausent

Augsburgische handel.

men: auch gewisses bedenccken wolle gehabt haben / dis Ampt vort
Rhat anzunemen / Denres zubestellen keines weges gebüret hat:
Sondern mit einhelliger wahl des Predigampts vnd der Kirchen-
pfleger bin ich erstlich nach meinem Doctorat zum Pfarrer / vort
gends ober 2. monat erst zu einẽ Superintendenten verordnet wor-
den. Hat mich aber ja der Rhat zum Superintendenten ver-
ordnet/wie allhie im Decreto stehet/ mit was fug ist dann geschrie-
ben/das ich im Bayerischen zu Augspurg angeschlagenen Decreto
ein Predicant genennet werde/der sich für aller Kirchendiener Su-
perintendenten geachtet habe / gleich als hette ich mir diese dignita-
tem zugemessen/die mir von niemand were anffgetragen vnd erwei-
let worden.

Gebe hierbey auch einẽ Rhat zubedencken/was *Superin-*
tendentia für ein Ampt sey/vnd was dis für gewalt vnd befehl auff
sich habe / ob auch nicht der Rhat freuenlich mir in mein Ampt ge-
griffen/ja dasselbige ganz vnd gar wider recht mir abgenommen/
vnd sich selb zum Superintendenten gemachet habe/ da er die *ele-*
ctionem vnd wahl der Kirchendiener in solidum auff sich gezogen/
vnd nicht allein mich als Superintendenten / sondern auch das
ganze Predigamt/ja die ganze Euangelische Kirche von erweh-
lung ihrer selbs eignen Kirchendiener abgetrungen vnd hinweg
gestossen hat.

2. Hierauff volget nun die summa vnd der inhalt aller Klag
vnd Beschuldigung/lautet also: Doctor Müller solte sich einer
mehreren bescheidenheit/dankbarkeit vnd friedfertigkeit/ denn besche-
den gegen einẽ E. Rhat beflissen haben. Wenn ich gehört hette
te in den zeitungen von Constantinopel / das der Türef den Pa-
triarchen daselbst hette lassen also angreifen vndt entfüren wollen:
wie mir vom Rhat in Augspurg begegnet ist: so were mir als bald
eingefallen/ gedachter Patriarch würde irgendet einen Todschlag/
Ehebruch/Meinid oder Landverrätery begangen / oder dem

Augsburgische handel.

Spannisch
1624
Türkischen Keyser nach seinem Scepter gegriffen haben. Ich
weis auch gar wol/da man von keiner ursach dieser ergangenē han-
del in Augspurg weis/man verwundert sich/was ich müsse verwir-
ret haben / das so Spannisch mit mir ist gehandelt worden.

Stapfzen
Kolompert
gasthoff
Allhie kan es alle Welt vernemen/ aus der Papisten eigenem
mund: Das ist alles mit einander laut ihres fürgebens/ Ich habe
gegen dem Rhat nicht bescheidenheit vnd danckbarkeit gnug ge-
brauchet/ vnd nicht müglichen fleis angewendet / den geliebten fries-
den zuerhalten. Gesezt (das doch in ewigkeit nicht bestand haben
solle) dem allem were also / wie die Papisten fürgeben: ist denn dis-
der rechte weg hiewider zuverfahren der allhie gebrauchet worden?
Habe ich nicht in 4. oder 5. jaren meiner werenden *Superintenden-
zie* vnd *Pfarrdiensts* einmal doch dessen vom Rhat sollte erinnert/vñ
hircumb nun mit drey worten einmal beschuldiget werden? Hette
sich nicht gebüret/das man mich einmal für Rhat/in die Canslen/
oder für den Stadtpfleger als Grosfürsten in Augspurg beruffen/
vnd eine solche vnbescheidenheit vntersaget hette? Habe ich so viel
mit allen meinen diensten vmb gemeine Stadt nicht verdienet/ das
man mir doch ein einzig mal aus dem Rhat ein zedelin einer Hand-
breit geschicket/oder doch nun durch einen Rhatsdiener hette sagen
lassen/ein E. Rhat hette misfallen vber meiner vnbescheidenheit
vnd vndanckbarkeit? Vnd da man mich ja keiner einigen warnung
oder einred jemalen hat würdigen / sondern als bald mit der Exe-
cution verfahren wollen: liebe Herren / hette es auch nicht ein gerin-
gers gethan / denn eben dieser ernst / der gegen mir grübet wor-
den?

Derwegen ich einen Rhat hiemit der höchsten vnbescheiden-
heit oberweise / das da sie mich zuvor weder durch/ noch ohne mittel
mit einigem wort gewarnet oder einiger verweislicher that beschül-
diget: oberzette scharffe vnd fast eufferste Procces gegen mir ange-
stellet haben. Da ich denn einem jeglichen eheliebenden zube-
denckey

Augsburgische handel.

zubedencken wil heimgestellet haben / was richtigem grund man
bey der sachen habe / da ein Oberkeit einen Unterthanen nicht
mit einigē wort besprechen / aber gar wol eine verdeckte wagensart
gegen im fürnemen / vnd darüber ein ganze Stadt in eufferste ge-
fahr vnd hertzenleid sehen darff.

Darumb Key. May. fürnemser Rhat vnnnd Diener / selbst
auch ein Papist / als ein hochweiser Herr vnnnd alles rechten zum
höchsten erfarnen Doctor geantwortet / da er diese Augsburgische
Process vernommen hat / Habe der Rhat in Augsburg wider D.
Müller ein gerechte vnd billiche sache gehabt : So hette ihme ge-
büret / ihn für sich zu fordern / sein vnrecht ihme zuerweisen / vnnnd
ihn im frieden lassen zum Thor ausziehen. Es hat aber / Gott lob /
dem Rhat (mit welchem wort ich allezeit allein die Papisten / als
mehrern teil des Rhats gemeinet haben wil) an einr gerechten vnd
billichen sachen wider mich / sehr viel / ja alles miteinander geman-
gelt. Vnd das diesem also / sollen des Rhats beweisungen allhie nach
einander mit grund widerlegt / vnd deren vngrund menniglich auch
zu völligen augenschein erwiesen werden.

3. Der erste beweis lautet also / D. Müller habe den Rhat /
seine eigene ordentliche Oberkeit / so viel an jme / bey gemeiner Bür-
gerschafft in höchstē verbitterung vnd verachtung zubringen sich
vnterstanden / als den er mehrmalen die Heuchler vnnnd Sünder
öffentlich genennet vnd ausgeschrien. Antwort / Ich habe zu ende
aller meiner Predigten / so viel ich deren in Augsburg gehalten / allezeit
mit ausdrücklichen Worten meine Gemein vermanet / das sie in son-
derheit bitten wölle für einen E. Rhat der Stad / als vnser ordent-
liche Oberkeit / vnter deren schutz vnd schirm vns Gott gesetzt habe /
das sie Gott mit seinem H. Geist regieren / ihnen weisheit vnd ver-
stand / gnad vnd segen verleihen wölle / seliglich vñ wol zu regieren /
auff

Augsburgische hendel.

auff das wir vnter ihrem schutz lange zeit mögen haben Gottes wort/ zeitlichen frieden vnd narung.

Diese wort sind fast bey keiner Predigt ausgelassen / vnd dieselbige allezeit mit sonderlichem eiffer den Zuhörern auch mit erhobener stimme eingebildet worden. So nun ich mich zugleich auch vnterstanden den Rhat in verachtung vñ höchste verbitterung bey gemeiner Bürgerschafft zubringen / wie kan ich selbs auff obgemelte weis in allen Predigten für denselbigen gebeten vnd zu bitten vermanet haben / ich hette mir den selbs in meinē eigenen wortē wolten zuwider sein / vñ also mich selb zu förderst bey menniglich in verachtung bringen. Trotz aber trette auff ein ehelich Biederman / welcher in 1 2. gansen Jaren von mir gehöret / das ich anderst als irgend gleichnis weis den Rhat in einiger Predigt jemalen benamet oder genennet habe / ausgenommen in etlichen wahspredigen / welche ich auff die gewöhnliche Tartäg der Rhatswahl gehalten / deren abschriften auch wol etliche Papisien durch mittelpersonen von mir begeret / vñ mit verwunderung vnd belobung gelesen haben / in welchen ich des Rhats jeder zeit im aller bestem erwehnet / der Oberkeit Götlichen stande gerühmet / den Vnterthanen ihre schuldige pflichte gegen der Oberkeit fürgeschesstet / vñ mit solchen predigen dem Rhat ob Gott wil viel gesrommet / aber hier für nicht ein einig *Deo gratias* jemalen gehöret habe.

Im fall ich denn den Rhat schon Sünder genennet / hette ich hierinnen so gar vberaus vergreifflich geredet? Was redet ihr / was schreibt ihr liebe Herren in Augspurg? Habt ihr auch alle sinn bey euch gehabt / da ihr dis in ewer Decret gesetzt habt? Oder wöllet ihr keine Sünder / vñ darfür von niemand angesehen oder gescholten sein? Solte vber etliche / wil nicht sagen ein scharffe *censura morum* angestellet / sondern nur ein schlechte Bawren gerichte gehalten werden / ich mein es selte sich finden / das die Knaben vielmal auff offe-

ner

Augspurgische heudel.

ner strassen mit vnlust an ewerri fürnemsten sehen müssen / ob sbr
Sünder oder lauter Engel weret.

Wenn aber / wo vnd wie ist es geschehen / liebe Herrn / das ich
den Rhat öffentlich Heuchler vnd Sünder gescholten habe. Es
gilt ja nicht also im finstern schirmen / vnd in ein weit Feld hinein
reden: wil man solche sachen / so für malefiz angezogen werden / auff
jemand beweisen / da gehören gewisse vmbstend vnd lautere fundte
schaffe zu. Dessen bin ich zwar eins wegs in abrede / da in werens
dem Calender streit etliche genandte Euangelische sich auff die Bäs
pfsische seiten gehendet / vnd ihnen zu allem ihrem vorhaben / viel
leicht nicht vmb der Heiligen willen die im Calender / sondern auff
der Rünge stehen / weidlich gedienet / vnd hiemit vnserer Kirchen
viel mehr / denn die Papisten sonst sich vnterstanden / geschadet hat
ten: das ich bey gegebener gelegenheit des Texts / Heuchelei / Vn
treue / Ehr vnd Geltgeiz / so wol an den Regenten vnd Oberkeiten /
als Priuatpersonen gestraffet / vnd vmb dessen gunst vnd erlaub
nis bey dem Stadtpfleger in Augspurg niemal angesuchet habe.

Vnd damit ich meine begangene Sünde allhie lauter vnd
vollkömlich bekenne / so gestehe ich auch dessen / das ich zween aus
denselbigen Gefellen (mehr haben mir zuhanden nicht kommen mö
gen) auch in der Priuatabsolution deswegen ganz ernstlich bespro
chen / vnd ihnen ihr vergessen Christenthumb mit Händen zugreiffen
fürgestellt habe / welche vielleicht irem Abgott solches hernach
geflaget / vnd also vor mir aus der Beicht geschwazet haben. Ich
habe aber dieses fals der Schlüssel des Reiches Christi vnd meines
Seelsofgerampts mich dermassen zugebrauchen befügt vermeint /
das ich weder Rhat noch Stadtpfleger semalen in solchen sachen
vmb gewalt anzusprechen für eine notdurfft geachtet habe. Habe
ich der pfliche hierin vergessen / warumb haben sie mirs nicht auff
den Ermel gemalet / damit ich ihres weit ausgestreckten gewalts
mich

*Wolffs priu
at absolution
buch*

Augspurgische hendel.

mich jederzeit hette crinnern mögen. *Consten de publico* zu mel-
den/reimet sich gar vbel/das ich den *Xhat collectiue* vnnnd *in genero*
Heuchler solle genennet haben. Denn ja gewis ist/das etliche nicht
allein Euangelische/sondern auch Papiistische Herren im *Xhat* ges-
essen/deren auffrichtige vnd vnpartheiliche bescheidenheit mir vnd
menniglich dermassen bekandt gewesen/das ich mir selbs müße ent-
gegen gewesen sein/da ich sie Heuchler solte gescholten haben. So
möchte bey etlichen dieser name so verderbt vnd vbel angeleget wor-
den sein/das mich vielleicht die *Grammatica* vnd gemeine verstand
des worts/dasselbige von ihnen nicht zugebrauchen/würde erinnern
haben. Mich gedüncket aber ich spüre allhie am schrit/woher die sei-
nen vrsprung haben mag.

Felix
Rhem.

Anno 1584. auff 9. April. habe ich einem frommen vnd
Gottseligen Herren/so etwan ein *Xhats*uerwandter gewesen/aber
vnlängst mit wunderbarlicher freiden aus dem *Xhat* von den Pa-
pisten ausgeschancket wordē/eine Leichpredigt gethan/vnd zu ende
derselben vermeldet/wie ein auffrichtig/redlich vnd rechte Deudscha-
es gemüt indiesem Mann gewesen/damit er gemeiner Stadt viel
far lang in schweren reisen vnnnd mühesamen Emptern gedienet:
doch aber seiner trew in dieser Welt wenig genossen habe:Hette er
heuchlen können oder wollen/dessen hette er vielleicht von der Welt
auch genieffen mögen. Dieser reden haben sich als bald zweien
seiner nechsten befreundten/so auch gut new Calenderisch gewesen
vnd ich vielleicht allhie ohngefahr mag getroffen haben/angenom-
men/vnd dis ihrem Abgott Stadtpfleger geklaget/von dem ich
hierumb allhie strack mus den Namen haben/das ich einen *Xhat*
Heuchler vnnnd Sünder hie mit gescholten vnnnd ausgeruffen habe.
Gilt es einem die wort also dehnen vnd auslegen/so haben vernünft-
tze Leut leichtlich zuermessen/wie schwer es einem Prediger in
Augspurg sey/sein Ampt vnnnd pflicht zuuerrichten/darob er nicht
vom *Xhat* leichtlich gesehret vnd geplaget werde.

Augsburgische händel.

4. Der ander beweis des Rhat ist dieser/ Den Rhat habe ich der Tyranny beschuldiget/ vnd gesagt/ das man zu bitten hab/ das der Allmechtige gemeine Euangelische Bürgerschaft vor vberfall/ Todschlag/ plünderung vnd raub behüten wolle. Dantze ich niemand weder nur den Magistrat gemeint haben künde Höret lieben Freund vom E. Rhat in Augspurg eine erbare beweisung. Erstlich wird mir das wort Tyranny frey ledig auffgedichtet: Denn mir dieses wort der zeit/ als ich diese rede gethan/ in meinen Mund nicht kommen ist. Da aber ja der Rhat die Bürgerschaft hette vberzehen/ plündern vnd erwürgen lassen wöllen: hietze ich dafür/ mit diesem wort werer der sachen nicht zu viel geschehen / ob ich gleich auff solchen fall den Magistrat der Tyranny beschuldiget hette.

Fürs ander werden mir meine gefürte wort in dem verkeret/ das gemeldet wird/ Ich habe vermanet zu bitten/ das Gott gemeine Euangelische Bürgerschaft vor vberfall behüten wolle / da ich doch der Euangelischen Bürgerschaft damalens nie erwehnet: sondern ganzer gemeiner Stadt gedacht / vnd gebeten habe / das diese Gott vor dergleichen zustand behüten wölle. Sind dis nun nicht erbare sachen/ das so der Rhat Rundscaffter auff die Euangelische Predigen halten wil/ das erbare werck nicht besser bestellen vnd verwalten leffet? Gesetzt aber ich hette gleich jene wort gebraucht/ das mir billich niemand vnparteilicher hette wehren vnd verbieten können: bey welcher Regierung hat es dieser Rhat in Augspurg gelernt/ auch auff das meinē vñ gedencke eines Predigers zuschliffen? sind sie herzenkündiger? hat inē nicht gebüret / so sie dis meine meinung sein/ gemeinet haben / meiner meinung erklerung mit lautern worten von mir abzufoddern/ vnd also nicht auff meine gedanken/ sondern auff die erklerung jr Decret zugründen. Auff das man aber sehe/ wie scharff diese herzenkündiger meine meinung vnd gedanken gesehen haben: füge ich obgedachter rede vrsach vnd gelegenheit dem vnparteilichen Richter mit volgendem berichte zu wissen.

Augspurgische heudel.

Anno 1583. Im Monat Nouember / als die Papiſten die Stadt Augspurg mit frembden Kriegsuolet zimlich eingefüllet / demselbigen gegen der Bürgerschaft vnzimliche freyheit eingeramet / auch das Kriegsuolet an den Bürgern allen freuel vngescheuche zuüben gewonet hatte: kommet in der ganzen Stadt ein böses / zweifels one von ein Papiſten / zu schreckeder Euangelischen Bürgerschaft erdichtetes / oder vielleicht war es geschrey aus / auff den tag Simonis vnd Judæ werde die Stadt Augspurg preis gegeben / vnd bey nechtlicher weil angegriffen vnd geplündert werden. So lieffen sich auch die Kriegsteut öffentlich verlauten / sie hoffeten in kürze daselbst eine gute bente zubekommen / vnd eine Antiofische Martinsnacht zuhalten: wenn sie an den Bürgern schöne Kleider sahen / thümeten sie sich vngescheucht / diese Kleider würden ihnen bald auch wol anſehen.

Eines fürnemen Päpſtlichen Regenten Tochter / doch einer Euangelischen Marona begegnet dis im öffentlichen Zeughoff / allda die Kriegsteut ausgelet / geschrieben vnd gemustert worden / als sie dieser tagen daselbst ihre Leinwat / vnd vnter andern ihres Ehwirts Hembder an der Sonnen trucknet / das etliche Kriegsteut zu ihr traten / vermaneten sie / die Kröſe sauber vnd reinlich auffzu thun / mit diesem anhang / damit sie nun bald auch schöne Hembder anzuziehen kriegeten.

Bei diesen händeln vnd reden war fürwar manchem chrlichen Bürger eben seltsam zu mut: Viel trugen diese vernünfftige besorg / ob schon die Euangelische Bürgerschaft von den Papiſten keiner gefahr sich zubeforgen heiten: Dennoch dieweil des frembden Kriegsuolets eben viel / vnd das mehr zu Raub vnd plünderung / denn zu dieser oder der andern Religion geneiget war / mochte dis Volck auch seinen obern vnd Ampſteuten fürbrechen / vnd dormalen eins einen blinden fernen machen / diese vermögliche Stadt plündern / vnd hernach zum Land außlauffen / beuorab die

Augspurgische hendel.

weil sie diesen vorteil wol erschen/das Oberkeit vnd Bürger schaffe
gegen einander in grosser zwispalt stür den.

Aus dieser Besorgz geschach in diesem Monat bey gemeiner
Bürger schaffe grosse fürsichung mit verwarlung der Heuser vnnnd
allerhand armatur / so gut ihme jeglicher diese erzeugen vnnnd bez
kommen kondte. Dis wesen als ein Bürgerliche fürsichung vnd
notdurfft liesse ich auff seinem werd beruhen. Ich aber als ein
Geistlicher Kriegsmann/vnd Färer der rechten Israeliten / der ich
mich erinnere des Spruchs Pauli / das die Waffen vnserer Rit
ter schaffe sind nicht fleischlich / *Item arma Ecclesia sunt preces &*
lachrymae / vermanet meine liebe Zuhörer zu embsigem stehen vnd
Gebet / vermeldet auff einen einigen Mittwoch / als Bettag / bey ge
meiner vermanung zum Gebet / diese wort / Wir hetten auch vrs
sach / den Allmechtigen Gott getrewlich anzuruffen / das er gemei
ne Stadt vor Oberfall / Mord / Todschlag / Raub / Brand vnnnd
Bländerung gnediglich behüten wolle. Nie steigt mir der Rhat
in meine gedanken hinein / vnd suchet vbernatürlicher weise / das ich
hiemit den Magistrat gemeinet / ja niemand weder nur den Magi
strat habe meinen können.

Darüber ich alle liebhaber der Warheit wil erkennen lassen /
ob dis aus meinen worten notwendiglich erfolge: Ich aber mit bes
ster aufrichtigkeit des Gewissens vnnnd mit Gott selbs wil bezeuget
habe / das ich niemand anders / den allein das raubsichtige vnd gelt
girige Kriegsvolk gemeinet: Den Magistrat aber oder Rhat / als
in welchem viel guthertzige Euangelische Herrn / vnnnd mir in son
derheit vertrauete vñ wolbekandte Freund / zu dem auch mein lieber
Schweher als Vater gewesen / keins wegcs kan gemeinet haben.
Allein mus ich hi bey melden / das in Deudschlandt noch nicht ist
erhoret worden / das gleich wie nun bey etlich Jaren die Papisten
auch ober die gedanken der Euangelischen in Augspurg zu herrsch

Augsburgische hendel.

en/ vnd wol peinlich auff die zu fragen/ vnd mit verzwickten Artickeln denselbigen nachzuforschen sich mit geringem lob eines Bürgerlichen Regiments angemasset: Also mit diesem vermessenem decretiern auff meine gedanken/ wie viel sie aus Machianello gestudieret/ zimlich grob verrhaten haben.

5. Der dritte beweis des Rhats lautet also / Ich habe den langwirigen trot/ vngheorsam / vnnnd verachtung der Oberkeit/ welche die Euangelische in grosser anzal mit worten/schriefften vnnnd wercken gegen der Oberkeit langwüzig erzeiget / von der Cansel nie gestrafft/wie ich Amptes halben heitte thun sollen: sondern viel mehr von Gütlicher vergleichung meine Zuhörer ab / vnd das man bey einander bis auff den letzten Mann halten solle / zu aller widerwertigkeit angehezet vnd vermanet.

Das sich der Päpstliche Rhat vber der Euangelischen Bürgerschaft vngheorsam beflaget/ ist reichskündig / das er eine vnndstige vnd vnbillliche klag füre / Vnd wie man sagt/ einen gesunden hauch klaget: Vnd bezeuget es vnparteiliche reichserfarne Leut/was reuerens/ gehorsam/ vnd gedult der Vnterthanen gegen irer Oberkeit belanget/ sey kein Oberkeit in ciniger Stad Römischen Reichs/ die ehrlicher vnd würdiger von ihren Vnterthanen/ als der Rhat in Augspurg von der Euangelischen Bürgerschaft gehalten werde/ welches auch wol augenscheinlich aus dem zu sehen / das bey so wünderbarlicher regierung gleichwol der frieden vnd ein Stadtwesen noch hat bestehen können.

Was sich im werenden Calenderstreit beim gemeinen Mann hat zugetragen/ habe ich nicht zuuerantworten: ist mir auch zu wenigerm theil zu wissen worden / hat sich auch auff die Cansel zu bringen nicht geziemet. Doch mus ich allhie bey meinem Gewissen bezeugen / was irgend vnbedeckeliches vnnnd vnbescheidens bey den Euangelischen ist fürgelauffen/ durch trot vnd hohn der vbermäitigen Papisten / meissen theils gröblich ist verursacht worden.

Da

Augsburgische hendel.

Da sich die zueiung mit dem Calender angefangen / vnd Anno
83. die Papyen ihren Feiertag S. Matthee zu erstem 10. tage
früer / denn die Euangelische gehalten / volgendts vber 10. tag her
nach / die Euangelische das Fest S. Matthee nach altem gebrauch
geseyret haben: bekommet ein neuer Päpstlicher Bürgermeister / so
zuor der Bawren mehr denn der Bürger gewonet gewesen / bey
etlichen Euangelischen Bürgern ein spöttlichen nachnamen / vnd
wird der Vorgesemacher genennet.

Illung.

Welcher vernünftiger vnd bescheidener Biederman hat im
das gefallen lassen? Gleichwol hatte dieser Bürgermeister hiez
ähnliche vrsach gegeben. Denn da er ime die Vorgen vnd das Reis
holz wol hette auff einen andern tag können führen / vnd hacken las
sen / da ime wol mit fried vnd lieb gewesen were / wie auch die Baur
schafft solches gern gesehen hette: leget er derselbige mit ernstlich
em bes. hl auff / eben auff diesen Lutherischen Feiertag ime das Holz
zu führen / vnd mitten durch die Stadt hienit den weiten umbweg
zuführen: Vnd da er einen Hoff im Haus gehabt / allda das Holz
hette können gehacket werden / verordnet er / das es auff der gassen /
vnd fast auff mittem perlach oder Herrmarckt gehacket werde.
Darüber hohn mit spot ist abgelohnet / vnd ihm der Vorgesemacher
name gegeben worden.

Also das der Stadtpfleger auff den tag / da die Euan
gelische Bürgerschaft eben im selbigen Jahr ihren heiligen Christ
tag gehalten / mit einem alten rumpelkarren den ganzen tag
vber für die Euangelische Kirchthüren bey S. Anna hat mit
grossen getörs fürüber fahren / vnd den Schnee aus seiner be
hausung für das Stadthor ausführen lassen / darob von etlich
en Bürgern seinen Dienern spot / vnd ihm dem Stadtpfleger
selb viel nachred erfolgt ist: wem ist allhie grössere schuld der vn
bescheidenheit zu geben? Dem Stadtpfleger / welcher als oberster
Regent:

Augsburgische Handel.

Regent vnd Haupt der Stadt solchen trotz den Euangelischen be-
weisen lassen/ oder etlichen Bürgern/ die sich des bewegen lassen/
trotz mit spot vnd nachreden abzuweisen?

Zugeschweigen dessen/ was kurz zuuor auff den tag da die
Euangelische Gemein das Fest des Apostels *Thome* gehalten / der
ganze Päpstuiche Rhat den Euangelischen zu respect gehandelt /
indem er in abwesen der Euangelischen Rhatserwandien mor-
gens zwischen der Hochpredigt eine vnzüchtige Person/ so nicht viel
stund zuuor in hauff genommen worden/ *raptat a, non captat a occasi-*
sione/ auff den Pranger stellen / vnnnd sie hernach mit Ruten durch
die Stadt aushawen / vnnnd also den Euangelischen Feiertag gar
heftlich deformiern lassen. Dergleichen gebrauchten hoch vnnnd
trotz auch entlich die Kinder schier gemercket / vnd hieuon vngleiche
reden gefüret haben.

Von diesen vnd dergleichen sachen / die der Rhat den Euan-
gelischen zu trotz/ vngehorsam vnd verachtung anzeucht/ hat weder
mir/ noch einigem Prediger nicht geziemen wollen / weder ein/ noch
mehrmalen in specie etwas auff der Cangel fürzubringen: Haben
vns wol zu gut geachtet / sind auch mit wichtigern sachen beladen
gewesen/ denn das wir solche lose sachen auff der Cangel auszutra-
gen vns hetten bemüssigen können. Ist zu forderst meine ge-
wonheit nie gewesen / mit solchen particulariteten auff der Cangel
fürzukommen.

Sonsten was dieser handel *in genere* belanget / wie eifferig
vnd ernstlich ich der Vnterthanen vngehorsam/ vndanck vnd ander
re Laster gegen der Oberkeit jederzeit / beuorab in meinengewönl-
ichen Wochenpredigten aus dem Propheten *Jeremia* gestraffet /
stelle ich auff Kundtschafft/ vnd aussag meiner Zuhörer/ die selbige
Predigten von mir angehört haben. Ob ich aber auch in weren-
dem Calenderstreit jemand habe zu vngehorsam vnnnd verachtung
der Oberkeit vrsach gegeben / vnnnd diese Laster von der Cangel nie
gestraffet

Augspurgische hendel.

gestrafft habe/wie ich Ampts halben hette thun sollen/gibe ich meniglich aus volgenden puncten vnparteilich zuurteilen.

Anno 83. da der Calenderstreit am heftigsten gewesen ist im Monat Augusto auff den tag da die jährliche Rhatswahl gehalten worden/ habe ich aus freywilligem trib von meiner gewöhnlichen materi ausgesetzt/der Euangelischen Bürgerschaft in grosser anzal eine Predigt gethan/vnd angezeiget/ Wie sie den wahltag halten/vnd sich gegen der widerumb eingewelten vmbd von neuem bestreitzten Oberkeit erzeigen sollen. Habe gemeldet/ wenn jeder Christlicher Bürger in seinem hertzen inwendig das ihue/ das sonst enusserlich in erwelung der Oberkeit zugesehehen pflege/das heisse rechten wahltag/vnd sich gegen der lieben Oberkeit/wie Christen leuten eigene vnd gebüre/gehalten.

Erstlich wie die wahl auff dem Rhathaus sürgehe/vnd bey gemeiner Stadt niemand für einen Rhatsherren zuhalten sey/denn welcher heutiges tages ordentlich eingewehlet werde: eben also solle die Oberkeit im hertzen eines jeglichen gewehlet/vnd was nun auff dem Rhathaus eingewehlet worden/für ordentliche Oberkeit gehalten vnd geliebet/vnd anderst nicht denn für Väter gemeines Vaterlands geachtet werden.

Fürs ander/ wie man die eingewehlte Regenten pflege auff den Polster zusetzen/vnd ober den gemeinen Mann zuwürdigen: so stehe iglichem Christen zu/die Oberkeit in seinem Herten nicht auff mist vnd kot/das ist/in verachtung vnd spoe: sondern auff den Polster seines Herten zu setzen/das ist/ die höchste ehr derselbigen zu beweisen/sir zu schonen/vnd sie anderst nicht denn sein höchstes Kleinod zuhalten.

3. Wie man der Oberkeit nicht allein mit Reuerenz vnd ehrerbietung/sondern auch mit gaben vnd geschencken begegne: also gebüre iglichem Christen auch in seinem Herten zuthun. Das beste Geschenck aber sey ein willig/dankbar/vnd gehorsam/allermeist

N

auch

Augspurgische handel.

auch ein gedultig herr / welches nicht allein gutes der Oberkeit leisten / sondern auch böses von ihr / so viel imer möglich / leiden sollte. Bey welchen puncten ich diese *formalia verba* angehendet / wie ich sie aus Luthero in meiner Predigt eingefüret hatte: Was Leib vnd Gut belanget / da leide dich das du schwisest / der Oberkeit zu ehren / lasse holtz auff dir scheitlen / ehe du was thätliches oder vnzimliches fürnemest. Wer vber sich hawet / dem fallen die spän in die Augen: ich rhate es keinem Menschen sich an der Oberkeit zu uergreifen / leidet man schon vnrecht von der Oberkeit / hat mans vmb sie nicht verdienet / so hat mans vmb Gott verdienet. Haben sie eine straffe verdienet / man lasse nun Gott hinder sie / der kan sie buzen / vnd ist da / denn dort einen vom Bret rücken.

4. Wie man bey ergangener wahl die Sturmglöcken zu leuten pflege: also stehet allen Christlichen Vnterthanen zu / für Wolfart / Segen vnd gedeiliche regierung der Oberkeit die sturmglöcken des Gebets zu Gott anzuziehen etc. Bey allen ehrliebenden vnd vnparteyischen verhoffe ich solle mich diese einige Predigt vberflüssig entschuldigen / vnd hierbey menniglich sehen / das meine Widerwertige wie mit lauterem gewalt / gegen mir gehandelt: also mit lauterem vngrund dis Decret wider mich geschriben haben.

Zum vberflus mus ich hieher allein auch ein kurzen auszug meiner 2. letzten in Augspurg gethanen predigen setzen. Der letzten Predigt ohne eine propositio war dieses aus dem ersten Capitel des Klaglichs Jeremiae / wie man recht trawren sollte. Hierauff ist angezetget worden / Trawren sey in diesen letzten gefehrlichen leufften / auch nun ist in Augspurg gar gemein / dieweil es leider vbel vñ gefehrlich stehet. Aber wenig sein die da eigentlich wissen / wie man recht trawren solle. Denn viel trawren wenn es vbel stehet / dert trawren nichts denn ein lauterer zorn / vngedult / rachgirikheit / vngheorsam / widerspenstigkeit / vnd murren beydes wider Gott vnd die Menschen / vnd demnach nichts anders / denn lauter erbeit des leidigen

Augsburgische Heudel.

ge Teufels sey. Dis aber heisse rechte geräuret/das man sich erstlich vor Gott vnd den Menschen demütige/erkenne die Sünde/beweine die Missethat/vnd spreche mit dem Keyser Mauritio/*Iustus es Domine/* Herr du bist gerecht etc. auff welchen schlag folgende ganze Predigt ist gerichtet gewesen.

Die letzte Predigt auff 24. Maij 84. gethan/da nachfolgenden tags das erbare Decree wider mich geschmidet worden / ist einig vnd allein damit zugebracht worden / das ich meinen lieben Augspurgern die Kreuzwochen verkündiget vnd angezeigt habe/ das leiden sey mit hauffen verhanden: darcin man sich anderst nicht/ denn mit gedult vnd betten schicken sollen / in massen Christus im Euangelio desselbigen Sontags/*Vocem iucunditatis* oder *rogationum* genant/anderst nicht / denn allein zum Gebet vnd also zur gedult seine Apostel vermanet habe. Wer andere mittel/zuforderst vnzimlicher vnd vngedultiger sich gebrauche/habe kein theil am Reich Christi vnd allen seinem Christenthumb.

Dis sind in diesen kümmerlichen zeiten mein vnd meiner Mitbrüder tegliche Predigen vnd vermanungen gewesen: damieder Oberkeit so gar zu nachtheil nichts geredet worden/ das (ich bey meinem Gewissen zureden) schier besorgen mus / eben diese Predigten haben den Papisten den mut gemachet / ihr böses vorhaben desto trotziger ins werck zurichten. | Dann demnach sie wol gesehen vnd erfahren / das wir beim größern theil vnserer Zuhörer guten gehorsam vnd folge gehabt / haben sie es inen gar nüz machen / vnd hieauff ein freuentlich stück leichtlich desto eher wagen dörfßen/ da wir vnsere Zuhörer so eiferig vnd starck zur gedult vermanet/vynd auff das Gebet einig vnd allein gewiesen haben. Das ich von gütlicher vergleichung meine Zuhörer ab / vnd beyeinander bis auff den letzten Man zuhalten vermanet habe ist beydes ein vnersündliche auffslag. Wie geneigt ich zu gütlicher/ doch billicher/ vnd der Euangelischen Kirche vnnersündlicher vergleichung gewesen/ist aus oberzelter handlung mit dem emissario im 2. Capitel leichtlich zu erschenn.

Augspurgische hendel.

Die andere rede so mir zugemessen wird/ ist erweislich/ das auff den 18. Maij/ das ist/ 8. tag vor meiner verweisung / der Stadtpfleger in offenem rhat dieselbige mit ausgedrucktem namen dem Pfarrer zuen Barfüßeren meiner Mübrüder einem zugeleget/ mir auch selbige rede meine gedanken/ wil geschweigen den Mund nicmal berüret hat. Allein bin ich erst in meine *exilio* berichtet worden / das die Papißten etwas scheinbares aus einer meiner auff 9. Feb. 84. aus dem Euangelio Matth. 8. vom Schifflin Christi gethaner Predigt auffgezucket/ vnd mir auff diese meinung felschlich vnd bößlich verkeret haben.

Dem als ich in erklerung dieses Euangelij/ die Kirche Christi diesem nothleidenden Schifflin vergleichen/ daneben im andern Stück von allgemeinem Christenampft vermeldet hatte / das den glaubiger in gemeiner gefehrlichkeit der Christenheit zuwachen / zu Christo embsig zu ruffen / aus dem Schifflin Christi nicht auszureißen/ vnd andere nothleidende Christen zuuerlassen / Sondern dem Exempel der Apostel nach/ in fried/ in lieb vnd leid beyssammen zuhalten gebüren wölle: ist diese Gottselige generalvermanung von einem losen Päpßtischen Suppenfresser auffgefangen / vnd dahin bößlich gedeutet worden/ dahin ich dazumal zugedencken auch nicht gelegenheit gehabt/ Die Euangelische Bürgerschafft solle in verweigerung des newen Calenders fest beyssammen / vnd bis auff den letzten Mann halten. Wöchte einer schier sagen/ predige euch der Teuffel/ so einem seine Christliche wort so mutwillig vnd freuentlich sollen auffgefangen vnd verkeret werden.

6. Der vierde beweis des Rhats wider mich lautet also / Ich habe in einem offenen Druck an die Stadt Eöln geschrieben vnd schreiben dörfßen/ die zufellig Wahl in den Stedten habe den Rhath zu setzen vnd abzusetzen/ darauff habe ich/ wie vnd was ich gegen der Oberkeit gesinnet/ nicht tuncckel zuerkennen geben. Die hat D. Müller das Kalb gar ins Aug geschlagen. Damit man aber von meinem

Augspurgische Handel.

meinem Truck berichtet habe/ beruhet es kürzlich auff diesem: Anno 82. als in werendem Reichstag zu Augspurg die Euangelische Bürgerschaft in Cöln ihre Gesandten daselbst hin auch abgefertiget/ vnd bey den Stenden des Reichs vnterthenigst hatte werben lassen/ das mit ihrer Oberkeit gehandelt würde/ das bey ihnen das Christliche begeren vmb das öffentliche exercitium der Euangelischen Religion möchte stat haben: würde ich von etlichen gutherzigen Personen bittlich ersuchet/ ein kurze Mission an den Rhät zu Cöln zu stellen/ welche hernacher mit vergunst des löblichst/ nun in Gottseligsten Churfürsten zu Heydelberg solte getructet werden/ in welcher ich derselbigen Oberkeit starcke vnd wichtige motiuen zugemäht faren wolte/ vmb welcher wegen sie ihren Euangelischen Bürgern das öffentliche exercitium der Augspurgischen Confession zuzulassen kein fernere bedencken haben solte.

Vnter andern motiuen lautet eine also/ Mit Chur vnd Fürsten vnd dergleichen Ständen habe es weit ein andere gelegenheit/ denn mit Rhät vnd Oberkeit in den Stedten. Jenen/ ob sie wol entweder in Reich befreyer Religion halben im Gewissen keinen Vnterthanen beschweren oder darob verfolgen sollen/ dennoch lasse ihnen die ordnung des Religionsfriedens zu/ als erblichen Stenden vnd angebornen Landherren/ die den Standt allein in eigener Person halten/ das sie nicht verbunden sein/ widerwertiger Religion offentliches exercitium in jren Landen zuzudulden.

Die Oberkeit aber in den Stedten halte mit niehen im Reich den Standt für ihr Person allein: Sondern der Rhät sampt der Bürgerschaft sey vnd heisse der Stand. Zu dem so habe selbige Oberkeit ihren Standt nicht erblich/ wie Fürsten vmd dergleichen Herrschafften: sondern allein durch zufällige wahl von den Vnterthanen/ vnd auff gewisse zeit/ die ihnen denn auch widerumb könde abgenommen/ vnd auff andere Personen verwendet werden.

Was ich disfalls allhie geschrieben/ dis alles haben die Erbare Reich-

Augspurgische hendel.

we Reichstede in obgedachtem Reichstag zu Augspurg etlich mal in öffentlichen Schrifteen an Key. May. war sein / belande vnnnd bezeuget / aus deren Schrifteen ich obgesetzte wort *formaliter* vnnnd beynah *ad verbum* ausgeschriben vnd hieher gebracht hatte. So habe ich beydes damalen / vnd hernach in *meo exilio* mit etlicher außsöhlicher Reichstede fürnemsten Regenten mich hieob besprochen / die es also mit der Oberkeit in Reichsteden / vnd also auch mit jnen beschaffen sein / lauter vnd dürr bezeuget / vnd angezeiget / das sie der gangen Stadtgut nicht nemen wolten / das sie sich eines andern vnd mehrern rhümen oder anmassen solten.

So hat der Rath in Coln dem dieses zu andern fürnemlich gebüret / als an den ich dis geschriben / mit wenigstem wort sich nicht beschweret / das ich jme hie mit zu nah an seine Regalien geredt vnd geschribet habe. So bald aber Stadtpfleger Rhelinger in Augspurg dieser getruckten Missiuen ein Exemplar zu hand bekommen vnd abgelesen / hat er (wie ich glaubwürdig berichtet worden) von stund an auff den rand darzu geschriben / vnnnd es andern beim schlaffernuck mehrmalen abgelesen / D. Müller du leugst wie ein Schelm : Allhie aber als ein *crimen Lesæ Maiestatis* / nur im Decreto einuerleibē vnd verweisen lassen. Das schmachwort mag auff dem schuldigen theil / bis zu erweisung der sacht beruhen. Ich meines theils beruffe mich auff Kundschafft vnd aussag erbarer vnnnd vnparteilicher Regenten in den Reichsteden / auff die *Iura* vnd *constitutiones Rerumpub.* auff die *acta* vnd abschiede des Reichs / vnd bin des erbietens / wosern Key. M. vnnnd die Stände des Reichs dem Stadtpfleger Rhelinger in Augspurg sein intent guthessen vnd bestetigen / das ich in öffentlicher Reichsuersamlung auffseten / vnd meinen begangenen *errorem* in öffentlichem truck widerrufen wil. Ich weis mich aber weit eines andern vergewisse.

Dem Anno 2. erst im werenden Reichstag vor Key. May.
ist disput

Augspurgische hendel.

ist disputiert worden/ob jegliche Reichsstadt ein eigener Reichsstande
sey / vnd im Reichserhat einen besondern sitz habe oder nicht: wil
geschweigen/das jeglichem Regenten besonders die Hoheit sey ein-
geräumt worden / deren Stadtpfleger Rhetinger sich anmasset.
Dis aber ist dieses Regenten meinung vnd intent / Er wil seine Oberkeit
nicht durch zufellige wahl haben: daraus mus volgen / das
er wölle ein Erbherr in Augspurg sein: Er wil auch von niemand/
Gott gebe wie er regiere/abgesetzt/sondern zum Regiment *immu-*
rabiliter perpetui vnd beerwiget sein: Item er wil der stande Aug-
spurg in eigener Person sein: also das er sagen köndte/ Nicht Aug-
spurg die Stadt / (welches noch passieren köndte) Sondern ich
Stadtpfleger habe *iura Principis* / Item/ Ich halte mich in Aug-
spurg nicht umb einen Heller geringer / als ein Herzog in seinem
Landt sein.

Das lautet: Also wollen wirs in Reichsstedten haben. So
wollen sich nun alle Fürsten nach dieser neuen Hoheit richten/
vnd hinfüro nicht mehr dem Rhat vnnnd Bürgermeister in Aug-
spurg/sondern dem Principi vnd Herzogen derselbigen Stadt je
auschreiben instituirn/vnd wölle sich der Rhat hinfüro enthalte/
das gemeine Stadtsiegel mit dem Stadtpier/darumb geschrie-
ben/ *Augusta Vindelicorum* / oder *Sigillum Ciuitatis Augustanae*
zugebrauchen/sondern man mus hinfüro ein Wappen mit blawen
vnd weissen sparren vnd röseln in das Siegel schneiden/ vnd hier-
umb Stadtpfleger oder *Princeps Augusta*, wie *Dux Florentia*,
Manua &c. mit grossen Buchstaben graben lassen.

Wirt hinfüro im Römischen Reich ein trefflicher wolstand
sein / wenn ein guter grober Zunfftmeister/ Kramer/ Kauffman/
Schreiber oder Stadtsjuncker ein zeitlang bey Rhat vnnnd Ober-
keit in einer Reichsstadt gewohnet / vnd endlich den oberrn sein am
Brett erreicht hat / das er ihm als bald *iura Principis* zuzumef-
sen/ gemeine Stadt vnd *Repub.* seines gefallens zu reformieren/
das

Augsburgische hendeL.

das Belt aus gemeinem Schatz/ Sonnen weis zunehmen/auff seinen Leib eine Keyserliche Guardi zuhalten/ vnd mit Gefenschnits/tortur vnd andern peinlichen mitelen gegen jeglichem Nürbinger seines gefallens zuuerfahren wird befüget sein.

Vor hundert vnd etlich wenig Jaren hat sich dieses Fürstentmässige gewalts ein Zunffmeister in Augspurg angemasset/dabey auch des gemeinen Stadtguts sich mechtiger gebranchet weder ihme gebüret: Ihme ist aber hierüber entlich ein solcher lohn zu teil worden / der keinem Regenten zu wünschen ist. Bey Mans gedencen solle auch ein solcher Regent in Augspurg gewesen sein/ der sich in einem Wagen vmb die Stadt füren/vnd denn habe sollen verlauten lassen/Alhie fare der Fürst dieser Stadt. Wie es aber mit diesem Augspurgischen Fürsten entlich auch einen ausschlag gewonnen habe/ ist menniglich nicht vnberuust.

7. Der fünffte vnd letzte beweis vnd beschuldigung des Bapstischen Rhats wider mich/ist diese / Ich habe meine Collegas (die sonst solches nicht gethan hetten) als ihr Haupte vnd Superintendent persuadirte vnd berede/sich mit mir zuerklären/das sie dem ergangenen Urtheil zuwider / den neuen Calender nicht antehmen köndten. Item ich habe den Sontag vor meiner ausschaffung zu trotz/vngchorsam vnd verachtung der Oberkeit auff den nechsten Donnerstag einen Feiertag publicieren lassen. Antvorte ich / Es sey im *Ecclesiastico conuentu* nicht beschaffen/wie vielleicht auff dem Rhathaus. Denn daselbst pflegt Stadtpfleger zum ersten zu votieren/seiner jungen Herrlein/Son/Schwester vñ Bruders Sone/vnd Töchter Memmer/vnd nechster Freund vnd Schwäger sitzen vngesehrlich in 24. umbher / welche wider den alten Prinzen vielleicht nicht mucken dürffen: den Euangelischen stopffet man sonst bald das maul. Da mag oder mus es vielleicht also gehen/ wie es der ober/habens sera principis hat fürgeschlagen.

Augsburgische hendel.

In conuentu Evangelico / bey den Predigern hat jeglicher
seine freye stim/ vnd wolte ich mich vor der lieben Sonnen am ho-
hen Himmel schemen/ das ich einigem Menschen/ wil geschweigen/
Brüdern vnd Collegæ etwas wider sein gewissen auffdringen sol-
te: inmassen es auch möglichkeit halben nicht hat statt gehabt. Da-
ber welchem/wie auch volgendem puncten von verkündigung des
Feyertags doch ohne not ist / mich weitläufftiger zu entschuldigen/
sintemal meine Collegæ vnd Mitbrüder / des tags als ich der Stade
verwiesen worden / dem Stadepfleger auff dem Rathhaus selbs
persönlich *in faciem* diese beyde / wie andere mehr puncten lautter
widersprochen vnd abgeleint / vnd mit irem Gewissen bezeuget vnd
erhalten/auch dessen schriftliche Kundschafft mir mitgetheilet ha-
ben/ das mir disfalls ganz vngütlich von meinen Widerwertigen
geschehen sey. Welches auch so war / das der ander punct von
verkündigung des Feyertags auff 23. Maij spat zu abend in con-
uentu von meinen Collegis in meinem abwesen zu end geschlossen/
vnd verglichen worden/nach dem ich eines zustands halben allbereit
mein aberitt vom Conuent genommen hatte.

Vnd möchte sich dieser Papistische Rath allhie erinnern ha-
ben des beruffs/welchen nechst vorgehenden tag 24. Maij der Stad-
pfleger im namen des Raths hat verruffen vnnnd öffentlich dem
gansen Predigamt diesen trotz / vngehorsam vnd verachtung der
Oberkeit auff laden lassen/das es den Auffartag verkündiget habe.
Ist diese verkündigung D. Müllers werck allein gewesen/ wie das
Decretum anzeiget: so solte auff 24. Maij der vbrigen Prediger
im öffentlichem beruff mit diesem bezieht/ billich sein verschoneet
worde/ Ist es aber auff 24. Maij ein gemeines werck der Predican-
ten gewesen/so handele hie der Rath gar vergesslich / das er mir
auff 25. Maij solches im Decreto allein zumessen / vnd hierob so
vngütlich besprechen lesset.

Daraus vberflüssig erscheinet/ wie theils auff nichtelge ver-
mutun

Augsburgische hendel.

mittlungen vnd argwohñ/ theils auff vneröffnere gedanken/ durch
aus aber auff lautern vngrund der Päpſtliche Rhat ſein vermeinet
Decret wider mich geſezet vnd geſchleſſen habe: ſelbiges aber ſo vn-
gebürlich an mir erequiret / das ſo ich alles / deſſen ich darinnen be-
ſchuldiget werde/bezangen / ja auch noch ein mehrers vnd gröbers
verwircket hette/ mit ſolchem Spanniſchen Proceſſ gleichwol mei-
ner ſolte verſchonet / vnd die ſach auff rechtmäßige wege gerichtet
worden ſein. Welches demnach es nicht beſehen / ſtelle ich allen
rechtliebenden hiemit anheim zuermessen / wil auch hiemit alle Re-
cht vnd Gericht / wie die im Römischen Reich mögen namen ha-
ben/unterthenig vñ Gottes vnd aller Gerechtigkeit wegen erſucht
vnd angeruffen haben/der warheit vnd dem Rechten ſelb zum beſten
zuerkennen/vnd mit ſihrem erkenntnis offenbar zumachen/wie gang
vnbillich der Päpſtliche Rhat in Augſpurg an Haab vnd Gut/ an
Ampf/Ehr vnd Geſier/ an Fleiſch vnd Blut / an Leib vñnd Leben
mich habe angegriffen vnd verlezet / vnd deswegen vor Gott vñnd
aller Welt ſchuldig ſey/ſich zu gnugsamer erſtattung alles empfan-
genen ſchadens vnd verlester ehren mit mir erbarlich vnd auffrich-
tig zumergleichen / che vñnd denn auff den fall der verbleibung dieſe
allbereite ablauffende handlung in mehrere weiltcuſtigkeit gerhaten
möge.

Ich bin aber vor dieſem in glaubwürdige erfarung kommen/
das da vis Decretum/welchs ſie nicht vermeinet/das es mir verblei-
ben oder ſonſten außkommen ſolle / hin vñnd wider geoffenbaret / ſie
ſich deſſen ſelbs geſchemet. Inmaſſen ſie auch ſeit meiner verweiſ-
ſung dieſes Decreti ſich niemalen gerhümet/ auch in einigem ſihrem
ſchreiben ſo mir zuſehen worden/hier auff nie beruffen/ viel weniger
wie faſt andere alle ſre ſachen / im truck öffentlich gebracht haben.
Welches alles keins wegs verblieben/ſo auch das wenigſte hierinnen
geweſen were/ damit ſie außserhalb höchſten vñnglimpffs bey vnpara-
telichen zubestehn getrawet hettten. Da nun ſie ſich ſres erbarn. De-
cretis

Augsburgische Hendeel.

ereits anders nichts denn zuschemen gehabt/ vnd sie derwegen dannie
an tag nicht haben kommen dürfen: haben ihuen zu mercklichem
behelff diene müssen/ etliche meine auffgefangene Brieffe/ welche ich
nach meinem abscheid oder ausehaffung in die Stadt zurück ge
schrieben/ damit sie sich ober die mas sehr gefuzelt/ vñnd ihre ganze
sach wider mich erst just vñnd gut zu machen vermeint haben. Deren
erster an das Predigampt Lateinisch geschrieben also lauter.

S Sic erat mihi, fratres charissimi in Domino, à vobis
discedenti, statutū planè, exilij mei tempus vniuer-
sum vobis consolandis partim, partim confirmandis
tribuere, quos à me in summis afflictionibus relictos
memineram. Neque sanè dubito, gratissimum vo-
bis illud futurum fuisse officium. Nunc ea rerum me-
arum est conditio, tanta ærumnarum moles & con-
geries, vt non animum quidem eum, quo erga vos
semper affectus fui: sed mentem quasi, consilium,
cogitationes omnes labefactarint, afflixerint, ademe-
rint. Heu miseram illam, & fluminae lachrymarum
deplorandam diem, qua ego ex consortio vestro su-
bito exemptus, è complexu moeritissimæ vxoris, & sua-
uissimorum liberorum, è conspectu amicorum o-
mnium, denique ex gremio quasi, aut quod opsum
quoq; verè dixerim, ex corde & medullis meæ af-
flictissimæ Ecclesiæ abstractus atque reuulsus sum:
Miseriore verò & miseramam planè illam diem, qua
soboles tenerima sui sanguinis, bapuzimo tincta

Augsburgische hendel.

Martyrium citius, quàm ipsam penè vitæ huius miseriam subiit. Tristissimam autem diem illam, quæ mihi vitæ huius æumnosæ sociam, exilij comitem & solamen fidissimum eripuit, & afflictissimo eam afflictionem attulit, qua maior in humanis rebus mihi contingere nulla poterat. Quarum rerum tristissimarum nuntium hesternæ vesperæ tristissimum mihi D. D. Rabus attulit. Quibus omnibus coaceruatis & quasi accumulatis & conglomeratis calamitatibus nisi me Deus mirabiliter voluerit esse superstitem, simul omnes vna vice ferendo esse non potero. Vestras igitur pias preces, Ecclesiæ totius gemitus & suspiria imploro, quæ me in turbine quali æumnarum constitutum fideliter adiuvent. Quod ad me porrò attinet, Vlmæ iam in fidelissimorum hominum complexu versor, qui me non vt amicum susceperunt, sed vt fratrem & filium complexi sunt. Quàm humanitatem à vobis apud omnes bonos prædicari velim. Eram N. heri rectà abiturus ad N. verùm is peregrè profectus est. Consilium igitur meum mutare coactus fui. Hodie N. concessurus eram: hanc profectioem partim rerum aliarum incertitudo: partim, & quidem præcipuè, tristissimus de fato dilectissimæ vxoris meæ nuntius prohibuit. Lauingæ rem omnem N. die Martis exposui, & vt eodem die N. N.

Augsburgische hendel.

Innotesceret, curavi. Heri cum huius urbis N. & N. egi & tractavi ea, quæ Reipub. vestrae profutura confido. Iam autem consilia me omnia destituunt. Sum etiam mœrore & lachrymis aliquot dierum viribus cerebri inferior: ubi aliquot dierum quiete restitutus fuero vigori meo, N. abibo. Inde vel in thermas N. vel acidulas N. aut N. me conferam, valetudinis hoc remedio habiturus rationem. Interim quid apud vos agatur, quid de vobis & Ecclesia fiat, scire mea plurimum interest, & vobis etiam, ni fallor, expedit. Prodero vobis, Deo volente, absens etiam. Ego de conditione alibi quaerenda nondum vel laboro, vel cogito etiam.

Si aliquis esse iustitiae locus poterit, si vos eos praestiteritis, quos confido, so wird mir Gott wider in das Amt helfen/das er mir befohlen hat. Vobis constantia, & animi magnitudine imperterrita opus esse omnes autumant. Quid de vestra, imò nostra & nostrorum hominum tolerantia, animi lenitate, & praepostera patientia homines magni & boni sentiant, scribere non est tutum. Si N. N. domi fuisset: illius & Reipub. N. praesens, credo, experti fuissetis consilium & auxilium. Nunc aliquid tamen futurum est, de quo vos propediem cognoscetis.

Nolite

Augsburgische hendel.

Nolite igitur vestra præcipitare consilia, aut desperationi locum dare. Ego sic magis magisq; sentio, infracta animi constantia aduersariorum violentiam magis, quàm animi remissione, atq; indulgentia frangendam esse. Date vos hoc mihi, amanter quæso, vt rerũ omnium historiam, quæ apud vos eueniunt, alicui ex vobis consignandã quotidie commendetis, quæ singulis septimanis vna saltem atq; altera vice ad me mittatur. Plura nunc non possum. Salutate vestras vxores, salutate meam Ecclesiam, pro qua semper ingemisco: salutate amicos meos. Orphanos autem meos ita vobis commendatos cū matre mea habete, sicut ego omnium defunctorum Ministrorũ viduas & orphanos habui, & vestras etiam habiturus fuissẽm, si ita Deus voluisset. De obitu meæ vxoris quicunq; certi aliquid habet, quod mea scire intersit (omnia autem scire etiam minutissima singularis solatij loco mihi fuerit) ad me perscribat. Valete in Christo, & viriliter atque prudenter agite. Versamini in theatro, in quo vniuersum quasi orbem Christianum spectatores habetis. Ne quæso vobis infamiam, Ecclesiæ damnum, toti huic actioni angustissimã, & reuerã diuinã labem contrahite, Datæ Vlmæ 29. Maij, Anno 84.


V. in Domino

G. M. D.

Die

Augsburgische hendel.

Die andere M. s. ist an meinen bekanten / einen Christlichen Mübarger in Augspurg mit folgenden worten geschrieben gewesen.

eines gnade in Christo Ihesu / günstiger vertrauter Herr vnd Freund. Wiewol ich jammers vñ kummers dieser zeit so voll / das ich zuschreiben gar vnüchtig bin: dannoch als mir gelegenheit worden / vñnd dieser stund durch Herrn N. mir ewer schreiben zukommen ist / habe ich mich vberündiget / vñnd dem vnsmut so viel abgebrochen / vñnd euch schreiben wollen. Vñnd ist meines jammers, so meiner Person mich betroffen / dis erst das höchst / das nicht allein mein Fleisch vñnd Blut / sondern auch mein eigen Herr zur marter herhalten / vñnd zum Blutzugen meines elends hat werden müssen: Welches bluts Räch an meinen Feinden / auff dem grossen tag vnser Gottes / ja / ob Gott wil / bald in diesem Leben wird gesehen werden / Amen.

Wil euch hiemit weitteufftigen berichte thun meines reisens / Von Auspurgs bin ich in N. N. Wagen afftermontags früe nach N. abends zu Kofs nach N. begleitet worden. Allda haben mich Mitwoch zu morgen ein E. Rhat nicht allein durch etliche vom Rhat freundlich empfangen / vñnd mit Wein verehren / sondern mir auch anzeigen vñ anbieten lassen / so mir gefellig sey / mit Weib vñnd Kind allda zu bleiben / mir Herberg / sampt aller freundschaft vñnd nordurfft zu leisten. Haben mich vmb mittag auff einer Gutschen nach Altm mit einem Oberreuter führen vñnd begleiten lassen. Von N. aus ist als bald bey eigenem Boten dem N. zu N. kund gethan / vñnd alle verlauffenheit der sachen zugeschrieben worden. Zu N. habe ich Herren N. von N. gesucht / aber nicht angetroffen. Mitwoch spat vmb 8. vhrn bin ich allhie ankommen / habe bey jerdman Brüderlich mitleiden / bey den Herren Obern dieser Stadt Väterliche trew vñnd gunst befunden / Auch gesteriges tages mit etlichen

Augsputgische hendel.

ettlichen so viel gehandelt/das ich hoffe / es euch zu gutem kommen solle. Als mir abends meiner lieben Hausfrauen Tod verkündigt worden / bin ich noch dieser Stund nicht tüchtig viel zu handeln. In dem ich dieses schreibe/in meinung bey der N. Diener die Brieff zuschicken/kommet N. N. zu mir/ zeigt an / das die Wirtembergische Gesandten allhie ankommen / zu welchem sich die Ulmischen gesandten auch noch heute versamlten / vnd nach Augspurg vnserer Kirchen zu gutem reisen werden. Dieweil sie aber vor morgen abend nicht bey euch ankommen / vnd ich besorget/ es möcht auff den morgigen Rathstag euch zu gutem oder argem zu wissen von nöten sein / habe ich allhie einen Messger bestellet/ zeigern dis/das er in eil zu euch possiere / euch der Gesandten ankunfft zu melden/Werdet es/dem es zu wissen gebüret/wol wissen zu offenbaren. Welcher orten ich die handlung verschines Montags erzele/bey Geistlich oder Weltlich / trawret jederman / vnd schilt vnd tadelt vnserer Bürgerschafft vnd Predigampes gültigkeit vnd gelindigkeit / wünschet man hette lassen die angefangene Handlung fortgehen/vnd sich andere darbey auch erzeigt/were aller süglichst der sachen gescholffen worden.

Was die vier Herren belanget / wenn es dabey bleiben sollte/das sie vom Rath entsetzet/ sorge ich / sey der Kirchen vnd Collegio schon zu grund gescholffen. Wird demnach auff *restitutio* nem dieser Personen vnaußhörlich zu dringen sein. Was mich belanget/befihle ich alles der gnaden Gottes/vnd wolgefallen meiner Kirchen. Bin ich euch gefellig / so geliebet mir bey euch zu sterben. Wo aber nicht/so geschehe Gottes wille. Ich zwar werde noch zur zeit kein verenderung fürnemen. Bin allhie auff bescheid zu warten willens / was die Gesandten verrichten werden/hernach willens nach Tübingen zu verreisen / vnd volgends in dem Saumbrunnen ein zeitlang auffzuhalten. Mein Hausrath vnd
sachen

Augsburgische Handel.

Fachen möchten in ein Zimmer verschlossen / vnd dem Hausmeister zuerforzen befohlen werden. Damit Gott befohlen. Geben
29. Maij Anno 84. Dlm.

E. D. W.

G. Müller D.

Als ich diese beyde Brieffe der Ursachen/die im Deudschen
stehet/bey schneller Botschafft nach Augsburg gefertiget/der Weg-
ger aber/so die Brieff in wenig stunden liefern sollen/auff beschehe-
ne Rechtfertigung vnter dem Stadthor zu Augsburg als bald ge-
antwortet / Er komme von Dlm / vnd hette Brieff von D. Müll-
tern / wird er als bald mit etlichen Landsknechten in die Cansley
geführt/die Brieff dem Stadtpfleger geliefert / der dort in Arrest
genommen/vnd folgenden tags die Brieff in offenem Rath eröffe-
net vnd abgelesen / vnd als bald in der ganzen Stadt ein solch ge-
schrey von diesen Brieffen gemachet / als were darinnen das ganze
Römische Reich verrhaten vnd verkauffet gewesen.

Da sie auch hernach zu vnterschiedlichen malen bey Keyf.
May. vnd etlichen Fürsten vnd Ständen mit grossem vngrund
mich eingetragen / haben sie sich auff ihr Decret in einigem wort
nicht / sondern allein auff diese Brieff gezogen / als die da ganz
auffhürisch/vnd ein gnugsame erweisung seien / eines friedhessigen
vnd auffhürischen Gemüts: Wie sie mich denn auch wol einen
Ursacher vnd Anstifter aller Embörung/vnrhu vnd widerwertig-
keit in Augsburg zunennen nicht geschuchet haben.

Nun stelle ich es erstlich dahin/vnd will gesetzet haben / mit
diesen Brieffen habe ich nichts anders denn ein Auffhür anzurich-
P ten

Augsburgische Hendeel.

er gesucht: das doch war sein in ewigkeit nicht kan bewiesen werden. Was hatet dis der Papisten gegen mir zuvor geübte Handlung? Sie sollen erweisen / das ihr gewalt / den sie an mir zuvor geübet / recht vnd billich gewesen sey. Da kommen sie getrollet mit dem / das erst nach ihrer freuehandlung geschehen ist. Wenn gleich war were / das sie aus meinen Brieffen erzwingen wollen / so gienge der beweis dennoch gleich an / wie deren richterliche billichkeit / die einen zuvor an Galgen hengen / vnd hernach erst ein Gericht besitz en / vnd fragen / ob sie hieran recht oder vnrecht gethan haben.

Sonsten diser namen auffrührisch / rebellisch etc. bin ich an diesen Leuten wol gewonet: Denn es ihr altes vnd immerwährendes Wolffsgeschrey ist / so gar / das sie sich auch selb mit diesem stetigen geschrey ganz verdeckung machen. Denn wie vielen partien wird doch diese inzücht von den Papisten vnd doch gleichwol jede *exclusiue* zugelegt? Da erstlich die Kirchenpfleger mit dem Ahat in der Rechtfertigung gestanden / hat man sie aller vnruhe vñ verbitterung anseher vnd ursacher genennet. Als vntlangst hernach ich in das spiel kommen / bin ich gleicher thae bezüchtiget worden. Volgende sind die ausschuss von dem Papischen Ahat eben dieser thae auch beschuldiget worden.

Ferner ist man an das vbrige Predigamt gerhaten / vnd hat Key. May. berichtet / das diese lerman Prediger aller in Augsburg schwebender zwispalt anseher vnd stifter sein. Da sich entlich die ausgeschaffte vnd ausgewichene Mithürger bey den Chur vnd Fürsten angegeben / vnd daselbst vmb hilff vnd Intercession gegen Key. May. angesuchet / vnd des Papischen Ahats erbare handlung in wenig emdeckt haben: sind sie gleicher weise ursacher als ler zerrüttung genennet worden. Wöchte einer allhie bald sagen / *Memorem.* Ist einer der anseher vnd ursacher / so kan es ja nicht ein anderer sein. Sind es aber fünffe / so kan es einem einigen nicht allein zumessen oder zugeeignet werden.

Augspurgische Hündel.

Vnd ist wunder das von den Parisien mir schuld eines auff-
 rührischen gemüts gegeben wird / da sie vber solcher bezüchtigung
 nicht allein mein ganzer wandel vnd wesen / vnd so viel tausent red-
 licher Christen kundschaffen grob beschemet: Sondern auch das
 werck selb / der augenschein / vnd die erfahrung vberflüssig zuschau-
 den machet. Das ich dem Stadtuogt / als er meiner behausung zu-
 genahet mich anzugreifen / die Thür mit meiner hand selb auffge-
 zogen / me selbs für die Stuben hinaus entgegen gegangen / vnd als
 mir auff meine bitt vnd flehen / keine frist hat können gdassen wer-
 den / mich ime zu hand vnnnd hafft gehorsamlich ergeben habe / sind
 das anzeigen eines Auffrührischen oder vngehorsamen gemüts?
 So hatte es vielleicht mehr nicht denn eines wirkens bedörfft / che
 vnd ich von Haus bin gefüret worden / das ich dem Stadtuogt mit
 seiner Guardi leichtlich hette einen abzug machen können / so ich
 mich selb mit gewalt zu schützen / vnrube oder auffrühr mit wenig-
 stem zuerwecken were gemeint gewesen. Wie kan ich auch einiger
 auffrühr oder entbörung mich angemasset oder gefrewet haben / da
 ich dem Stadtuogt selb zugesprochen / mit mir von stat zu eilen / che
 vnd denn gemeine Bürgerchafft dieses handels gewar vnd wissend
 were? Volgende ist Landkündig / der Stadtuogt / da er anderst noch
 ein Gewissen hat / mus er selb bezeugen / da vber alle vorschung et-
 liche von der gemein einen angriff gethan / den wagen angehalten /
 vnd mich dauon ledig zumachen erkläret hatten: das ich hiewider
 mit allem vermögen meiner stim geruffen vnd gebeten / die gute eife-
 rige Leut auch hart betröwet / vnnnd shrem begeren stat zu geben zum
 dritten mal / vnd so lang mich erwehret habe / bis v n den Landstne-
 chten im Lager erst so stark ist abgeschossen / vnnnd mir vnd andern
 allen (vnfers vermutens) nichts / denn der gewisse Tod ist fürgestellet
 worden. Vnlangst hernach als ich dem Kriegsuolet wol entgan-
 gen / nun auch an einen guten sichern ort kommen war / vnnnd selbst
 teils mit augen gesehen / theils angehoret vnd durch gewisse Kund-

Augsburgische hendel.

schaffe vernommen hatte/ das die Euangelische Bürgerschaffe in
etlich viel 1000. stark zu plaz gezogen/ vnd fast durchaus alle zu
meiner rettung vnd beschützung ganz eiffrig gemeinet war: ist im
nicht also/ da einiger Blutesropff in mir zu Auffrühr vnd Entpö-
rung geneigt gewesen were/ hie hette sich der selbige können/ ja müs-
sen sehen vnd merken lassen.

Vnd die warheit zubekennen/ da ich meiner widerwertigen
Gtblüts nicht einen Ribel/ sondern nur ein löffel voll gehabt hette/
(davor mich aber Gott behüte) ich wolte jnen damals leichtlich ein
n. n. schweis abgejaget/ vnd sie zum Creuz zu kriechen bald gelernet
haben: sintemal es ohne das schon bleiche vnd gelbe Adlers nasen-
rumb sie gegeben/ vnd ihnen Gott den Hasen tieff in büsen gesticket
hätte. Das sey aber fernem von mir vnd jeglichem Christlichen
Kirchendiener ab: dergleichen gedanken haben wir zuerschrecken/
das Werck aber vnd die Thaten können vns von niemand zuge-
messen werden/ ohne der vns nach seiner art vnd gemüt vrtheilet/
vnd selbs im schild füret/ dessen er reine Euangelische Kirchendie-
ner beschuldigen darff.

Das nun meine Widersacher sich viel mit diesen auffgefän-
genen Brieffen beschöneren wollen/ heisset nichts anders/ denn mit
faulen Fischen vmbgegangen.

Die frag ist/ ob sie mit recht vnd fug vnd aus billichen vr-
sachen mich angegriffen/ vnd von meinem Dienst vnd Vaterland
verstossen haben. Darauff kommen sie vnd bringen für/ was ich
erst nach meiner verweisung geschrieben/ vnd ihres bedünckens
hochsträffliches begangen habe. Gesetzt (daruor mich Gott bewa-
re) ich hette hernach einen Mord begangen/ were das darumb ein
beweis/ das sie zuuor nicht vnrecht vnd Tyrannisch wider mich ge-
handlet hettten?

Welches sind denn die Auffrührische sachen/ die ich zu rück
in Augspurg solle geschrieben haben? Im ersten Brieff ist das
allein/

Augsburgische Handel.

Mein / das ich meine liebe hinderlassene Brüder zu beharlicher beständigkeit vermanet vnd ernstlich verwarnt habe / das sie sich ja durch des jegentheils gewalt vnd trotz nicht bewegen lassen / Christo vnd seiner Kirchen etwas zuuergeben. Im andern ist auch dieses eins / das ich mich der rach Gottes wider die Papien ober den besangenen zweyen vnschuldigen todfällen an meinem lieben Weib vnd Kind getröstet habe. Wie denn e heisset ein Christliche beständigkeit bey einer gerechten sache als bald ein Auffrühr bey den Papien? sollte denn D. Müller vmb ihres grossen zorns wegen von stundan aller trew gegen seinen Brüdern vergessen / vnd sie nun schlecht dem Papsstumb zugewiesen haben? Was höre ich auch noch ferner? Sollte ich der rach Gottes wider den Abat / als die Oberkeit / nicht gedacht haben?

Erstlich waren sie nicht mehr meine Oberkeit / sondern meine Feinde vnd Verfolger? Zu dem zwey vnschuldige / in der stunde da ich angegriffen worden / noch frische vñ gesunde blut haben sie mir gleichwol mit mit Schwert vnd Spies / doch mit schrecken / gewalt / vnd oberfall erwürgt vnd vmbgebracht / darüber ich ja in meinem grossen kummer rach zu Gott geruffen / verhofflich dessen auch wenig Sünde habe: Sie aber werden dieses handels / da sie hierüber nicht buss thun / rach vnd straffe finden / deren enthebung ich ihnen meines theils nicht vngern gönnen vnd wünschen wil.

Das ander ist / das ich geschrieben habe / welcher orten ich die handlung meines zustands erzelet / bey Geistlich oder Weltlich / so trawre jederman / vñ schelte vnd tadele der Euangelischen Bürger schaffe vnd Predigampts gütigkeit vnd gelindigkeit / vnd wünsche / man hette die angefangene handlung lassen fortgehen / vnd sich auch andere darbey erzeigt: Were allerfürglichst der sachen geholfen worden.

Augsburgische henedel.

1. Paral. 23.

Die zureiffen die Papisten schier die kleider / wie Achalia / ruffen vnd schreiben / Auffrühr / Auffrühr. Wo denn in welcher gassen Ey Doctor Müller schreibt / man solte haben lassen die angefangene handlung fortgehen / vnd die Papisten alle zu tod geschlagen haben. Antwort / D. Müller hat das erste wort zwar geschrieben: Ihr Papistē aber habt es auch geschrieben / vnd nicht nun / wie D. Müller einmal / sondern viel mal. Das ander wort aber vom Todschlag wird mit lauterem gewalt geredt. Wie nun ihr Papisten jenes wort geschrieben aus D. Müllers Brieff / also hat es D. Müller nicht aus seinem sinn / sondern wie der Buchstab mit sich bringet / aus frembdem Mund geschrieben / vnd ist demnach ein lauter gewaltrede / so jne dis als seine eigne wort zugemessen werden.

Ob schon dem also / sprechen die Papisten / dennoch hat er dis geschrieben ein Auffrühr zuerwecken. Antwort / Ist abermal mit gewalt geredt. Zwar wenn ich dis in einem offenem Brieff an die ganze Gemein / oder an verdeckte vnd zu auffrühr geneigte Personen zu mehrer mal geschrieben / so hette dis sargeben der Papisten einen schein vnd ansehen. Es ist aber dieses mehr nicht denn zu einē mal / an ein einige / aber solche Person / Martin Zobel genant / dessen Seel nun in Gott ruhet / geschrieben worden / welche nicht allein fast im ganz Deudschland / als ein from vnd Christlich hers berühmet / sondern auch bey den Papistē selb als der friedliebste Bürger einer bekand vnd mit einem wort zureden / ein solcher Mann gewesen ist / *de quo mentiri si maveretur.* Der Teuffel würde sich an diesem Man selb zu spot vnd schand gelogen haben.

So ist aus beyder schreiben vmbstenden / auch der sendung selbst abzunemen / das einiger Auffrührlicher gedanke das Herz mir nicht berüret habe. Die ursach gethaner schreiben siehet ausdrücklich in beyden schreiben vermeldet. vnd hette mit dem Boten weit anderst müssen bestellet werden / wenn ich (davor Gott mich in ewigkeit behüte) solcher Dnehaten mich hette abwesend gebrauchten

Augsburgische Handel.

ehen wollen / dazu ich gegenwertig ohne gefahr mit einem winckeln leichtlich hette kommen können. Was deuten denn die wort / sprechen sie / man solte die angefangene handlung haben lassen foregehen? Was handlung war denn angefangen? Hatte man einige Papisten zu todt geschlagen / oder einigem ein Haar gekrümmet? Nein zwar / das haben die / so verstand gebraucht / wie man im werck gesehen / auch nicht begert.

Das aber die Gemein theils omb mich / den sie ihr tückischer weis entnommen gesehen / mit betrübtem hertzen geiffert / auch von den Papisten zu wissen vnd ein lauters zuuernemen begeret haben / wie man es mit iren Predigern vermeine / vnd wes man auch Leibes vnd Lebens halben gegen ihr gesinnet sey / welcher vernünftige vnd vparteyische Richter kan sie hierumb verdencken. Da sich nun auch andere / vnd beuorab die bey der Gemein erzeiget hatten / die das ansehen gehabt / vnd die Gemein mit irhat herten regieren können: wolte ich noch hoffen / es solte der sache geholffen / doch nicht einig Schwert gezogen / viel weniger Blut vergossen worden sein / ob welcher ergangenen handlung sonder zweiffel wie Gott im Himmel / also auch alle Welt ein wolgefallen würde gehabt / vnd nun Augspurg vor langem sein voriges friedwesen vnd ruhestand / widerumb erreicht haben.

Hierauff bitte ich zu end den Christlichen Leser / zu gemüt zu füren / was zustand es damalen / als ich diese Brieff geschrieben / omb mich gehabe / nemlich das ich von den Papisten vngehörter sachen meiner Dienst enfschet / des Vaterlands verwiesen / sampt ganzer Euangelischer Bürgerschaft in gefahr Leibs vnd Lebens gebracht / vnd vber das alles durch jemmerlichen todtsfall / vnd durch sie einig vnd allein verursachten vnzeitigen abgang meines lieben Weibes / vnd der lebendigen fruchte ihres Leibes in eufferstes hertzenleid vnd kummer bin gesetzt worden.

Welche trawrige Botschafft mir erst den vierden tag nach
meiner

Augsburgische hendeL.

1584 meiner verwessung aus Augspurg/ nemlich den 29. Maij/ geoffenbarett/darauff folgenden 30. tag Maij morgens frue/ vnd also vngeschehlich auff's lengst 16. stund nach empfangener trawrigster Boerschafft/diese Brieff von mir geschriben worden.

Ich weis vnd bin des gewis/ welcher Biederiman des same's vnd trawrigen zustands einen einmal versuchet hat/ deren etliche mir dazumal vber einen hauffen zusammen kommen sind/ der mus vnd wird noch sich verwunderen vnd enffesen/ das ich selbiger zeit/ da alles noch gar new gewesen/ mit so grosser gedult von meinen Feinden vnd mir zugefügter iniurien habe schreiben können. Mus auch die warheit allhie selb bekennē/ solte ich gewust oder gehofft haben/ das one meine beschickung meine Brieffen vnter handen solten kommen sein/ ich wolte mich solcher list/sinnigkeit nicht gebrauchen/ sondern die feder also gescherffet haben/ das inen bey ablesung der Brieff/die ohren solten geklungen haben.

So viel von dem vngrund vnd schein der vrsachen/damit der Päpstliche Rhat in Augspurg sein vermeint Decretum/vnd wider mich angestellten vnrechtmessigen Process der verfolgung zu iustificieren vnd zubeschönnen sich vnterstanden hat.

So ich aber allhie die eigentliche vrsachen sehen/vnd den grund berichten solte/ warumb mich die Papisten also verfolget/ vnd aus Augspurg verstoffen haben/ weis ich mit höchster Warheit zubezugen/das es anders nichts gewesen/denn das:

Erstlich D. Müller (nicht zu eigenem thun/sondern zu Gottes lob gemeldet) das zerstreute Ministerium vnd Kirchenwesen zu einer feinen reicheit bringen/ dasselbige auch in guter Brüderlicher einigkeit vnd ordnung hat erhalten vnd bestetigen helfen/ weichs den Papisten jederzeit ein bremender Dorn in augen gewesen/ davon inen ihre vielmal gesuchte trennung/ vnd
hieüber

Augsburgische Händel.

hierüber gemeine zerstörung vnsers Kirchenwesens niemal hat angehen oder gedien wöllen.

Die andere / das D. Müller sich bearbeitet / vnd jme eine zeitlang auch geglückt hat / je mehr vnd mehr wolgelarte vnd hochbegabte Leut zu sich in das Euangelische Ministerium zu ziehen / bey deren fleis / geschickligkeit vnd löblichen gaben des *Ingenij* / (derwegen sie bey gemeiner Bürgerschaft jederzeit in grösser verwunderung sind gehalten worden) die Papisten mit jren Landteuffern den Jesuiten vnd vngeschickten Messpaffen nimmermehr haben können zu selten vnd gutem markt komen: darob jnen vielmal das hertz hat bluten vnd brechen mögen / wan sie selbs gesehe / gehört vnd vielmal haben bekennen müssen / es sein seine gelehrte Leute / die zum Predigamt in Augspurg gezogen vnd gebraucht werden / vnd sonderlich im werck befunden / wie mercklich dieser Prediger Lehr zu abbruch des Babstthums gestromet hat. Derwegen sie denn auff mittel vnd wege haben trachten müssen / das man etnmal dieser gelehrten Leut abkomme / vnd wie man in einer öffentlichen *Instruction* an Fürstliche ert vngeschewet geschrieben hat / nicht so sehr nach hoher *erudition* oder *facundia* / als friedfertigen / frommen vnd exemplarischen männern sich vmb sehe / das ist auff deutsch so viel gesagt / gute / teige / fanle patres / vngeschickte Esel / oder wol auch schwermer vñ ausgelauffene miltlinge auffstellen / die dem Babstthumb keinen schaden thun / dauor aber die Jesuiten mit frem kram zu markt kommen vnd auch dermal eins den platz behalten mögen.

Die dritte vrsach ist diese / das D. Müller die Bapistische Lehr vnd abgötterey / sonderlich der Jesuiten list vnd büberer gleich wol selten / doch mit solchem starcken grund vnd kreffziger vberweisung gestraffet vnd widerleget / das jnen den Papisten selbst hierob das gewissen offte geschandert hat.

Augsburgische Handel.

Die vierde ursach ist diese / das D. Müller den Papisten vnd Jesuitern gar zu genaw achtung auff die schantz gegeben / ire practicken gemeinlich all zu baldt aus gespehet vnd erkundschaftet / denen auch von stund an starck bey kirchen vnd schulen entzogen gebauet hat. Darob jnen manches mal das hertz also entfallen / das sie trauriges gemüts geklaget / so lange man diesen kaiser in Augspurg lasse / wolle jr vorhaben vnd wesen keinen rechten fortgang nemen.

Fürs fünffte ist D. Müller der Euangelischen Bürgerchaft so tieff im hertzen gelegen / das sie wol gesehen / das man dieselbige höher nicht denn mit ausschaffung seiner hat betrüben vnd erzürnen können.

Endlich so haben die Papisten hiemit irer lang gepracticirten Reformation bey der stat Augspurg eben einen eingang machet / dem werck die Confession des ortes / dauon sie einen namen bekommen / auszurotten / einen starcken anfang geben wollen. Damit dis dritte Capitel solle geschlossen: doch hievon in volgendem fernere ausführung gethan werden.

Das IIII. Capitel.

Sofft man mit den Papisten zu handeln können / höret man neben jrem stetigem wolffs geschrey der auffruhr wider die Euangelischen / nichts gemeiners von jnen / denn das sie statliche erklerung thun / was sie gegen den Euangelischen fürnemen / sey nicht zu unterdruckung der Augsburgischen Confession in der stat Augspurg gemeinet / welche sie sich bey jnen pflichten / so wol als die Catholische dossilbst zu schützen schuldig erkennen. Dieses protestirens wird in producirtē schriftten am Cammergericht / in öffentlichen berüffē / bey stet vnd reichstagen / in den fürgelauffenen Commissions handlungen / vnd beynah in allen tractationibus

Augspurgisch Hendel.

bus ad nauseam usq. viel gehört. Dürffen sich auch wol mit ver-
 wegen worten biswilen verlauten lassen / sonderlich wenn sie
 zuvor starke begeren geth.in/was ihnen bey den Euangelische kirche
 en sollte eingerümet werde/ sie wöllen sich mit irem blut verschreis-
 ben / das sie die Augspurgische *Confession* daselbsten nicht ausrot-
 ten oder verülzen wöllen Mit welchen prachtigen zusagen vnd bes-
 teurungen frembden leuten / die nicht wissen / wie heiff sie jr zusag-
 en zuhalten pflegen / manches mal ein blauer dunst für die augen
 gemachet / vnd so viel eingebildet worden / als sein die Lutherische
 in Augspurg wegen der Religion gegen den Papiisten auff's aller
 gewisseste versichert / vnd sey nichts weder ein vmbdige vnd vber-
 mächtige beysorg / das sie sich endlicher vnd gentslicher auoretäg-
 frer Religion daselbst von den Papiisten besiren vnd besorgen.
 Nun leugnet mancher bis er weis nicht wohin kömme. Vnd ist
 nun nicht allein gemeiner Papiisten / sondern auch der Jesuiter selb-
 ber gemeine ausrede vnd *protestation* / das sie dem Religion friede
 nicht zu wider / denselbigen auch vmb zustossen vnd auff zuheben
 nicht gemeinet sein: Dagegen das wissend ist / sie eben drum in
 Teutschlandt vnd dem Babst hierzu eigendlich verpfflichtet sind /
 das der Religion friede krafftlos gemachet / vnd die Lutherische lehr-
 welche sie kesherey nennen / zu grund vertilget werde. Was hilfft
 aber einen dieß das leuznen / so man die hand im sack vnd er auff
 frischer that ergriffen wird? Vad in rechten lehret man / es gelte
 nicht vñ sey vergeblich dings / so einer mit worten sich bedinge / dessen
 widerspiel er im werck sehen / ja wol auch mit worten sich verlau-
 ten lasse. So weis niemand besser als eben die Augspurger selb-
 ber / wie viel irer Papiisten zusag zutrawen sey / als die fast teglich
 erfahren / vnd eben vater andern dieses fürnemlich klagen / das bey
 nah auff keinem schlus vnd vertrag / wie statlich der verwaret / auff
 keine zusag / wie hoch sie auch beuretet / fast man von einem tag
 zum andern / wil geschweigen auff iar vnd tag zu fassen sey. Zum

Augsburgische Handel.

exempel ist das erst bey wenig tagen für gegangen/ vnd mit auffstel-
lung neuer Prediger daselbst beschehen ist. Wie statlich sie sich ge-
gen Key. May. vnd deren Commissarien mit auffgerichteten ver-
meintem vertrag gegen gemeiner stadt vñ Bürger schaffe in öffent-
lichem beruff/ auch im Rath mit gethaner pflicht vnd gelübde ver-
bunden haben/ da jnen die kirchen wahl werd eingereumet/ reiner
Augsburgischer *Confession* zugethan/ taugliche vnd mit ehrlichen
Kundschaften vnd abschieden gefaste Personen zu kirchendienern
in der Euangelischen kirchen auff zustellen/ ist aus den *Actis* vnd
öffentlichen druck zuuornemen. Dieser mit Key. May. *Resolutio-*
nem bestetigte vertrag/ vñ jnen selbst mit höchsten trewen bekräftig-
te zusag wird von jnen den Papisten als bald im ersten angriff/ vñ
bey dem ersten *actu* umbgestossen/ vnd mit höchster vergessenheit
vntrefftig vnd zu nichten gemacht.

Denn so bald sie mit gewaltsamer auffschaffung aller reiner
Kirchendiener auff einen tag/ sich ganz vermetlich in die *possession*
des Euangelischen kirchenrechts eingesetzt: steuen sie erstlich in
einer Euangelischen kirchen zu einem Pfarrer auff einen groben
vnd vngeschickten Esel/ der seinen eigenen namen nit verstanden/
vnd in *Examinatione* nicht allein nicht gewust anzuzeigen/ wo
sein name in der Bibel stehe: sondern auch die bücher *Mosis* vnd
H. Schrifft zunennen. Lassen hieneben durch einen Caluinschen
Advocaten vnd einen Flaccianischen Lauffmans knecht gegen drey
anderstwo mit dienst vnd pflichten verhauffte personen (mit denen
es der Religion halben auch nicht sollte auff das richriast stehen) im-
stillen so viel practiciren/ das sie bey irer kirchen vnd Obrigkeit vor-
laub hinder der thür nemen/ vnd one einig vorwissen vnd redlichen
abschied bey dieselbigen entfliehen vñ hierauff von dem Papisischen
en Rath sich annemen/ vnd nur den Euangelischen kirchen zu
Pfarrherrn auff stellen vnd bedingen lassen. Bey welchem eini-
gen *actu* beydes vber ein vnd zugleich zusehen ist/ nicht allein wie
fest

Wip. 1. 1. 1. a
Senar. 1. 1. 1. a

Glias Ehin
ker.

D. Tradel.
Enderis
zelling.

Augsburgische Heudel.

fest sie ihre zusag vnd gelübde / auch seib genante verträg zu halten: sondern auch die Euangelische / reine vnd Augsburgischer Confession ebenmässige Lehr vnd Religion zuschützen vñ hand zu haben gemeinet sein.

Das nun diese Religion zuschützen inen ganz vñ gar kein ernst / vnd alles widerwertige fürgeben nun ein gespöte: entgegen aber ihre endliche meinung sey / die Euangelische Religion in Augsburg gänzlich in abgang zubringen vnd endlich zuuertilgen: erweise ich erstlich mit der Papiisten eigenen vnd öffentlichen wercken / deren Summa vnd auszug mit kurzem dieser ist / das sie allen grund / darauff der Euangelischen kirchen freyheit vnd sicherheit bestehen mag / eingerissen vnd vmb gestossen / auch derselbigen alle mittel vnd weg / der eusersten ausrottung vnd vertilgung sich zuerweren schon allbereit in diesen nechsten jaren abgestricket vnd benommen haben.

Denn erstlich ist kund vnd offenbar / das im Religion frieden heilsamlich fürschen ist / das in denen steden da die beide Religionen in vbung vnd gebrauch sind / beide partien / sie sein Obrieten oder Vnterthan / der Religion halben anders nicht zu vnter scheiden vnd befreiet sind / denn als wen sie zween vnterschiedliche ständ / fürsten oder stede weren. Wie nun ein Fürst dem andern / ein Stad der andern in Religion sachen nicht hat mafs vnd ordnung zu geben / oder einigen eingriff zuthun / dieweil iglicher stand für sich selbst in Religion sachen vollkommene freiheit hat: also hat in den reichs städten / da beide Religionen sind / ein teil dem andern / es sein Obrikeit oder vnterthane / nicht in sein Religion vnd kirchwesen zu greiffen: sondern igliche party ist ihres teils dasselbige zu besitzten vollen mechtig / kan vnd sol auch von dem andern teil hieran keines wegese gehindert werden.

Dieses fürnemen punctens halben / darob friede / ruhe / sicherheit vnd freiheit beider Religion besteht / ist die Euangelische Bürgerschaft.

Augspurgische Handel.

hersehafft in Augspurg von dem Papisstischen Rath schon aus dem Religion Frieden ausgesetz. Denn die weil sie umb des mehrern wegen / so sie im Rath haben / fürgeben / das ihnen Obrigkeit halben das Euangelische Kirchwesen sey vnterworfen / so haben die Euangelische nicht mehr eines besondern standes freiheit / vnd mus folgen / das die freiheit vnd sicherung der Religion nicht auff dem ledigen gunst des Religion Friedens / sondern auff dem vorthail vnd hoheit des standes stehe / also das wer den stand der obrigkeit / oder dessen mehrern teil erreiche / auch mehr freiheit in der Religion / vnd vber den andern auch geistliche *iurisdictio* habe: der ander als minder teil der Obrigkeit / oder wol gar von Vnterthanen / habe dieses standes halben desto weniger freiheit in seiner Religion. Welches dem Religion Frieden eben *in ipso fundamento* stark entgegen vnd zu wider ist.

Köllinger Anmerkung
 sagt promp
 hertzlich

2

Fürs ander streitet der Stadtpfleger in Augspurg / das er *Imperatoris Principis* in der stat habe. Ob nun gleichwol dessen auch in Politischen sachen sich für eine person anzunehmen nichts anders ist / denn *Repub. in principatum, Aristocratiam in Monarchiam, Tyrannidi magnoperè vicinam* verendern / vnd also gemeine stadt vmb alle ire habende *priuilegia* bringen: so ist doch ime dis bis anhero von niem. ind widersprochen / vnd Fürstlichen stand in *Repub.* zu führen niemals verweret worden. Dis ist aber ganz gefehrlich / das er ime dis *Regale* zumisset nicht vmb bürgerlicher / sondern auch der Religion vnd Kirchen sachen gewalt vnd hersehafft wegen. Nun folget vnwidersprechlich / wenn Stadtpfleger zu se in Augspurg / vnd dessen daselbst / das ein Fürst in seinem Herzogthumb / befüget vnd gemechtiget ist: so ist der Euangelisch in Religion schon das leben in Augspurg abgekündet / vnd ist allein ein galgen frist / was noch zur zeit derselbigen für platz vnd raum gelassen wird.

3

Fürs dritte / zu ganzer vnd vollkommener freiheit der Religion

Augsburgische Händel.

gion gehören allezeit zwey stück / deren keins vom andern kan vnd
mog getrennet werden. Das ein vnd sarnembste ist die Lehr: das
ander sind die Ceremonien / vnd das euserliche regiment in Gottes-
dienst ein / welches bey dem Religion wesen so nötig / das auch hievon
nicht ein geringes stück vnter die Lehrartickel kommen vnd einver-
leibet ist. Nun haben die Papischen den Euangelische den neuen
Calender / welcher der fest halben / die Ceremonien vnd das kirchen
wesen betrifft auff gedrungen / vnd halten es jres teils schon für er-
stritten / das sie in allen euserlichen kirchen sachen vnd Ceremonien /
der Euangelischen kirchen maass vnd ordnung zugeben befüget sein.

Hiermit ist der Euangelischen Religion schon der halbe teil
jrer Freiheit vnd kirchenwesens abgestrieket / vnd eben hierumben
schon auch in die *Doctrinalia* eingegriffen. Ist nun den Papischen
ernst / die Euangelische Religion zu schützen / warumb lassen sie
jhr nicht jr ganzes wesen? Stricken sie jr aber die halbe freiheit ab /
die jr allen rechten nach gebüren sol / wie kan man anders schliessun /
denn das es auff den vbrigen rest auch angesehen vnd gemeinet sey.

Zum vierten / Diemittel vom Keiser Carolo 5. lobseligstor ges
dechtms das Regiment in Augspurg der personen halten von bei- 4
den Religionen beynach halbiere / auch zur zeit des auffgerichteten
Religion friedens bey solchem wesen gelassen worden / vnd sich aber
beides nicht gebüren wöllen / das entweder die Euangelische kirchen
wesen auch nun zu halbem teil den Papischen vnterworfen / noch
auch aller ding von der Oberkeit abgefondere sey / sintemal es ge-
meiner Stadt vrd grösserm teil derselbigen zugehörig / vnd des wes-
gen aus gemeiner Stad kammer gutt hat müssen erhalten werden:
ist ganz weislich versehen worden / das zu Pflögern vnd Obherren
des Euangelischen kirchenwesens erstlich zwo / entlich drey Euang-
gelische personen sind aus dem mittel eines E. Rathes geordnet vnd
vber die kirchen Augspurgischer Confession vollmächtig gemache
worden / welche als Euangelische mitglieder jrer Religion verwans-

Augspurgische Hendei.

den kirchen von Oberkeit wegen fürgeſetzt: wiederumb als beyſie
vnd verwante des Rathſ demſelbigen mit eides pflichten zugethan
geweſen/ vnd also den Rath als ſelbſt auch mit verwante des Rathſ
irer pflichten haben vor vngewür bey den Euangelischen kirchen
geſicheret/ vnd wiederumb als Euangelische / derſelbigen Religion
Kirche vor frembden gewalt vnd eingriff geſchützt haben: welcher ge-
ſtalt beide teil/ die Oberkeit (ob ſie gleich zuh. haben oder mehrerm teil
Papiſtiſch geweſen) ſo wol als das Euangelische kirchenweſen wie-
der alle gefahr vnd eingriff gnugsam iſt geſichert geweſen. Da-
her ſo offte dem Predigamt innerhalb 30. Jahren etwas an-
gelegen / hat daſſelbige nicht beim Rath/ viel weniger beim Stat-
pfleger / ſondern allein bey den Kirchenpflegern ſeine noturfft an-
gebracht: Widerumb ſo offte der Rath dem Predigamt etwas zu-
muthen oder anmelden wollen / iſt ſolches nicht ohne mittel vom
Rath ſelbſt verrichtet. ſondern jederzeit an die Kirchenpfleger / als
vom Rath ober die kirchen geuollmächtigte/ gewieſen worden.

Deſſen wiederſpiel der ganze Rath/ viel weniger die Papiſten
als mehrere deſſelbigen mit einigem lautern vnd klarem *Actu* nicht
erweiſen könten. Wie aber Stadtpfleger in jüngſten jaren alle
andere ämpter bey gemeiner Stadt regierung *euacuit* vnd krafft-
loſ gemacht/ vnd allen derſelbigen gewalt auff ſich vnd ſein amt
allein gezogen: also hat er auch dieſes hoch notwendige abgeſonder-
te Kirchenpflegeramt gantzlich vmbgeſtoſſen allen derſelbigen ge-
walt vnd macht auff ſich gewendet/ vnd fürgegeben/ das gedachte
Kirchenpfleger kein begwaltiget amt jemalen gehabt/ ſondern al-
lein als *Referenten* des Rathſ vnd Stadtpflegers/ beſehl getragen
haben/ was bey der kirchen vñdöten geweſen/ daſſelbſt hin vñd ent-
ſcheid vñd erörderung an zubringen. Welcher geſtalt erſt jüngſt
die ſach dahin gerichtet / das drey perſonen aus jetzigem Rath ge-
wehlet worden/ welche ſich allein *Referent* vñd diener des Stad-
pflegers vñd der geheimen nennen müſſen. Hiemit iſt der Euanges-
lichen

Augspurgische hendel.

lischen Kirchen ihr *immediatus magistratus* vnd nechstes Reglement abgesehet vnd vmbgestossen / das Kirchenwesen den Papisten (als mehrern des Rhats) vnterwerfflich gemacht / vnd also eben der aller fürnemsten freyheit beraubet worden / da mit der heilsame Religionfrieden beyde im Reich zugelassene Religionen / beuorab in den Stedten / hat versicheren wollen. Darauß abermalen niemand verstandiger anderst schliessen kan / denn dieweil sie den Pfarrer vnd die Grundmurt der Euangelischen Kirchen eingerissen / das man sich hinsäro bessers nichts zuuersehen habe / denn das sie das ganze Gebew vmbzuwerffen vnd abzubrechen gemeinet seien.

5. Wie kan auch / für das fünffte / auß was anders / denn eben auff dieses angesehen sein / das sich die Papisten anmassen der Bestallung vnd Wahl des Euangelischen Ministerij / darnach im vor diesem kein Papißischer Rhat in Augspurg niemals hette erweihen lassen. Ist irgend etwas in allen Religionen frey / so ist es fürnemlich dieses / das jegliche Religion ihr wesen vnd Empter selb bestellet / vnd sich von frembder Religion Personen wie nicht verwalten / also auch nicht bestellen leßet. Alle Menschen die zu einiger Religion einen rechten eiffer vnd zuneigung haben / sind auch also gesinnet / das sie sich nicht leichtlich vermögen lassen / frembde Religion / die sie für Gottlos vnd vnrecht halten / mit Dienern vnd Vorstehern zuuersehen.

Als Herzog Christophen / dem löblichen Fürsten von Wirtenberg / Christmilder gedechenis / dermalen einest von einer Papißischen Pfar / darüber er *iure patronatus* gehabt / zugeschrieben / vnd von jme begereet worden / einen guten Messpfaffen datselbst hin zu verordnen : solle er dis begereen / sampt dem *iure patronatus* / abgezwiesen / vnd gesagt haben / Die Pfarr möchte ihr selb gleichwol ired gefallens einen Pfaffenwehlen : Denn er wisse von keinem guten Messpfaffen : Könnte auch mit gutem Gewissen einigen weder gu-

N ten

Augspurgische hendel.

ten noch bösen Messpaffen bestellen. Gesezt/ Stadtpfleger vnd
 feines gleichen Papisten hetten dieses handels von bestallung vnd
 erwehlung der Euangelischen Kirchendiener eben verstands vnd
 berichts gnug/daran doch vielleicht mehr denn vmb einen Bauren-
 schrit mangeln möchte: frage ich allein / ob diese Leut auch ein Ge-
 wissen haben / vnd dasselbig zubehalten gedencen? Ist der Euan-
 gelische Prediger/welchen der Papist bestellet/ ein from / gelere vnd
 eifferrig Mann/so mus der Papist kein Gewissen vnd zu seiner Reli-
 gion keinen eiffer haben / der solchen Prediger seiner Religion zu
 nachtheil vnd abbruch annimmet vnd bestellet. Nimmet er denn *alis*
qualis/das ist/ einen losen mutwilligen/vngeschickten Esel vnd
 verauffenen Euben an/ so handelt er abermalen wie ein vergessen
 vnd gewissentlos Man: das er das Ampt zubestellen vnd die Kirche
 zuuer sorgen sich annasset / vnd solches zuthun sich vernemen
 leffet/das doch mit vntrew verrichtet/vnd mit lauter argem list vers
 tasset wird.

6. So jemand dis den Papisten aus lauterem misstrawen ach-
 tet nachgeredet sein/der neme war/ wie starck sie sich mit öffentlicher
 vnd Werck schon allbereut verhalten haben. Denn sie mit auffstels
 lung newer Prediger jüngst nach austreibung ihrer ordentlichen
 Kirchendiener einen solchen erbarm *modum* gehalten / vnd solche
 Leut der Kirchen zugeordnet haben/das schand ist / wo man solches
 wissen oder von einer Oberkeit imer reden oder sagen solle / vnd sich
 billich zuerwundern/wofür sie ihre Vnterthanen halten / vnd was
 sie aus ihnen zuerziehen gedencen / denen sie solche erbare Gefellen
 zu Seelsorgern fürzustellen vnd zu commendieren sich nicht ges
 schehet oder geseuhet haben. Zwar wenn die Bürgerschaft in
 Augspurg ein lauter verlornen hauff vnd elendes trost gesund/oder
 als Sclauen erst newlich aus der Barbarey dahin gebracht / vnd
 bisher keiner Prediger nie gewonet were: möchte es vielleicht poss
 sieren/

Augsburgische Handel.

fieren / das man derselbigen solche seine Gefellen zu Seelsorgern zuordnete / als were nicht viel daran gelegen / sie fernesen etwas oder nichts / vnd were vmb ire Seelen so viel zu thun / als eines verlorren Jüdensseel. Nun es aber weil ein andere gelegenheit mit der Euangelischen Bürgerchafft in Augspurg hat : kan auch dieser prob halben anderst nicht geschlossen werden / denn das es auffentliche verthilzung alles Euangelischen wesens angesehen sey.

Dis alles ob es wol lautere vnd klare beweisungen genug sind / womit die Papisten in Augspurg vmbgehen: Dennoch die weil inen auch bey öffentlichen Thaten alle Welt / die Sonne am hellen Himmel / auch schier Gott selbs im Himmel gemeintlich liegen müsse / weis ich ferner diesen handel krefftiger nicht / denn mit ihner selbst eigenen bekentnis vnd schriftlichen Vrunden zuerweisen / deren originalia vndd besiegelte *authentica* an seinem ort in guter verwarung sind. Vnd ist aber erstlich vnd ansehnlich zu wissen / das so bald die Papisten die Euangelische Religion in Augspurg zunerthilgen fürgenommen / zu diesem werck fürnemlich der Jesuiten in die Stadt begeret / vnd diesen ein Collegium in der Stadt anzurichten sich bearbeitet haben.

Denn sic durch der Jesuiten eigene beredung genzlich vermerinet / so bald sie diese Leut in die Stadt bekommen / köndte es inen nun länger nicht seiten / vnd müsse dem Kezerischen Lutherthumb von stund an daselbst der körab vnd gar aus gemacht werden. Haben auch die Papisten der Jesuiten in die Stadt von eelichen hohen Potentaten / besonders vom Pappst zu Rom zu keinem andern ende / auch mit keinem andern fürgeben begeret / denn das sie durch dieser Leut starcke hilff den gefallen Catholischen glauben daselbst in auffahmen bringen / entgegen die Kezerey (wie sie von vnserer Lehr zu reden pflegen) von dannen ausrotten vnd verthilgen köndten.

Augspurgische Händel.

1558
Welcher gestalt man von Anno 64. an etlicher Papischer Potentaten Höfen vmb beystand/ rhat vnd beförderung zu diesem Werck habe angesuchet/ wil ich dis orts nicht erwöhen. Anno 68. haben die Papisen dis vorhaben mit öffentlichen schickungen vnd *legationibus* zu werben angefangen/ dern erste ist gewesen an Cardinal Ditten Bischoffen zu Augspurg / welcher dieser zeit in Rom sich auffgehalten/ vnd den Papisen zu Augspurg gegen dem Papsst wol vnd viel gedienet hat. An diesen Cardinal wird im namen eilff fürnehmer ansehnlicher Personen in Augspurg / welche noch dieser zeit nicht namen / aber alle durch sich selbst oder andere vnterscrieben vnd gestiegele haben / ein langes Lateinisches schreiben bey einem eigenen Legaten nach Rom abgefertiget / darinnen beklagen sie sich höchlich / das *Lutheranismus* in Augspurg sehr habe zugenommen/ & *quod in Senatu maior Lutheranorum, quam Catholicarum numerus inueniatur*, seien mehr Luthेरische / denn Papische im Rhat.

Hier auff schliessen sie/ *Quares facit, ut in hac rerum omnium confusione non diutius nos Catholici patriam negligere; sed summa cura & diligentia dispicere debeamus, qua tandem ratione imminenti pericula cuitare, Catholicamq; fidem tanquam certissimum omnis obedientia vinculum, apud nos tueri & propagare, aduersarios autem ratione & industria in viam reducere, & collapsam ferè Ecclesia causam hoc loco subleuare & promouere possimus* / das ist/ sie haben wichtige vrsach mit allem fleis darauff zgedencken/ wie sie den Catholischen Glauben / ohne welchen kein gut Regiment in Augspurg bestehen könde/ schützen vnd in auffnemen bringen / die Luthेरische mit Kunst vnd lust auff ihren weg bringen/ vnd das Papssthum in der Stad wider auff vnd arichten mögen. Das ist herans vnd hoist fein lauter bekand/ die wort lassen sich nicht glossieren/ kein Gess kan sie auch nicht ableckn/ Gott gebe / die Papisen leugnen nun so starck sie jimmer können vnd wollen.

Damit

Augspurgische Hendet.

Damit aber ineniglich wisse / was doch die Paristen hienit
gesuchet / vnd wofin sie mit diesen anschlegem gesehen haben / mus
ich auch setzen / wie weit sich diese Leut im selbigen schreiben haben
heraus gelassen. Denn also schreiben sie ferner / *Non solum nos
stra: sed etiam principum vicinorum, imperij, statuum & totius
Reipub. Christiana interest, preclaram hanc Rempubl. apud fidem
Catholicam integram conseruari. Est enim hac nostra ciuitas,
dum in fide Catholica conseruatur, Lutheranis, ad ipsorum nefaria
scelera prostiganda, & motus seditiosos arcendos, summum impe
dimentum: Catholicis autem murus abeneus & asylum tutiss
imum: adeo quidem, ut si Augusta nostra, opibus ac omni armoz
rum genere referta, per incuriam & somnolentiam nostram cū Lu
theranorum impia machinatione occuparetur (à quo certè res non
longè abesse videtur) tunc profectò vicinis, imò omnibus passim in
Germania Catholicis summum inde periculum immineret. Contrà
verò si Augusta in fide Catholica & obedientia Imperij conseruas
tur, vicini Lutherani parum efficere & incommodare possunt, cum
vel ex hac sola ciuitate omnis illorum conatus opprimi, & ipsi vnà
cum sua Religione, si res postulet, funditus extirpari facilius posse
sint. Tanti refert hanc Rempub. vnà cum religione Catholica in
columem conseruari &c.* Ich thue es vngern / das ich diese böse
vnd vnuerantwortliche wort deutschen solle: denn aus einem eini
gen solchen schreiben bey allen Euangelischen hohes vnd niedres
Standts billich viel nachdenckens entziehen mus / vnd kan dis ja
nichts denn mistrawen geben: doch vielen zur warnung sind sol. he
anschleg zuwissen hoch von nöten.

Es lautet aber vngeschrlich also: Nicht allein dieser Stadt/
sondern auch den benachbarten Fürsten / vnd allgemeiner (verstehe
Catholischer) Christenheit ist daran gelegen / das diese gewaltige
Stadt beim Catholischen glauben ganz erhalten werde. Denn
vermittels dieser Stadt / do sie Catholisch ist / vnd bleibt / kan man

Augspurgische handel.

Wie ehrlich
 von den Lu
 therischen ge
 schrieben
 würd.

den Lutherischen alle ihr böse Dubeinstück vnd auffrührische thaten
 zu rück halten. Den Catholischen aber kan diese Stadt ihr theils
 wie ein eisern Murr vnd sicherste freyung sein/ der gestalt / das
 wenn Augspurg/ so mit Belt vnd allrhand Kriegerrüstung wol ge
 fasset ist/durch der Catholischen hinlessigkeit solle verlasset / vnd als
 so den Lutherischen durch ire Gottlose practiken solle zutheil wer
 den/ (dahin es nicht mehr scheint fern sein) so möchte hieraus allen
 Catholischen in ganz Deudschland gefahr vnd nachtheil entste
 hen. Entgegen aber bleibe Augspurg Catholisch/ so könden die
 benachbarte Lutheraner wenig schaden vnd ausrichten. sintemal
 aus dieser einigen Stadt all ihr frenes. beginnen kan gedem
 met / vnd so es die not erfordert/die Lutherischen mit sampt irer
 Religion zu grund desto leichter ausgerottet vnd vertilget werden.
 So viel ist daran gelegen / das die Stadt bey dem Catholischen
 glauben erhalten werde etc. Das ist allzutant in die Deudsche Kir
 chen: Sollte dergleichen ein Lutherischer wider die Papiſten ge
 schrieben haben/es müſt an allen Dornbüſchen/vnd an alle schmirb
 vnd Scherbüchsen mit roter Dinten vnd grossen Verſalbuch
 ſtaben gedrucket ſehen.

Spricht jemand? Ey haben es denn die Papiſten in Aug
 spurg so böſ gemeint/warumb haben ſie nicht langſt darauff ge
 griffen/vnd die Lutherischen aus der Stadt verſolget? Das ſie es
 aber nicht gethan/das erweiſet/das ſie vnghätlich beſehen möch
 te/ſo ſie darumb thätlicher verſolung wolten beſchuldiget werden.
 Antwort / Das thätliche werck iſt (leider) noch zu früe erfolget.
 Warumb ſie aber den handel nicht lengest gewaget / vnd es zu of
 fenlichem gewalt haben kommen laſſen/vermelden ſie eben auch in
 dieſem ſchreiben vnd ſagen / *ſi viribus & aperto Marte nobis agen
 dum foret, res ipſa loquitur, Catholicos qui hoc loco ſuperſunt, vi
 ribus longè inferiores eſſe, quàm v. Lutheranos ex hac vrbe poſ
 ſint*

Augspurgische Handel.

fini profigare. Ferre igitur eos cogimur &c. Atq; ut maxime cono-
remur hereticos expellere: in horum tamen locum Catholicos alios
qui substituerentur, reperire difficillimum esset. das ist/ Solten
 wir Man gegen Man stehen / vnd vnser vorhaben öffentlich abge-
 hen lassen/ so wera vn die Lutherischen weit vberlegen: Darumb
 müssen wir sie gleich dulden: vnd da wir gleich vns vnersiehn wol-
 ten/ sie aus der Stadt zutreiben/ mangelt vns doch an Catholischen
 Leuten/ damu die Stadt widerumb besetzt werde. Sie höret men-
 nlich vber laut/ Am willen vnd angriff hette es den Papisten lan-
 gest nicht gemangelt: allein sie haben nicht feust gnug gehabt/ Dar-
 umb isiger Stadtpfleger sich vmb fäust gnug beworben/ vnd den
 mangel zuerstaten/ nun etlich Jar bey ausführung seines vnd an-
 derer Papisten vorhabens/ etliche feuln Knecht in die Stadt gele-
 get hat. Ist auch sehr sein bekand/ das sie sagen/ *Aperto Marte*, sey
 nicht wol zuhandlen/ *Ergo per cuniculos haec enus egerunt*/ Fuchs-
 list hat bisher das beste thun müssen/ die jnen gleichwol versündige
 Leut gnugsam abgewirket/ sie aber hiefür allezeit wie Reuber vnd
 Brenner für ne thaten geleugnet vnd geschworen haben.

So hat sich der mangel Catholischer Personen in nechsten
 Jaren auch geändert. Denn sich die Papisten öffentlich verlan-
 ten lassen/ sie wollen lieber das die Stadt so öd siehe/ das Gras auff
 den gassen wachse / denn das sie mit Lutherischen Kezern besetzt
 sey. Mit diesem schreiben sind obgedachte Personen Cardinal
 Ditoni zu Rom sehr lang vnd heftig in ohren gelegen / ihn zu-
 uermögen / das er den Papst zubeförderung dieses Wercks bewe-
 gen wolle: doch auch in sonderheit angelegen / das er alles dies
 s in bestem geheim halten / auch mitten in Rom von diesen an-
 sehlen niemand denn dem Papst vnd sonst vererawten Leu-
 ten offnbaren wolle / *Cupimus atque petimus nostras de tota*
causa cogitationes, quas produximus, alijs minime propala-
re. Vnd damit der Cardinal vnd Papst nicht gedencke/ es sey dis
 nun

Augspurgische handel.

nun ein Privatwerck etlicher wenigen in Augspurg / welche doch bey nah die fürnemste in Augspurg gewesen / weil das schreiben entlich mit diesem anhang beschloffen. *Illud post remò addimus, quicquid in his omnibus desideramus atq; instituimus, ab illis etiam proficisci, illorumq; voluntate & consilio simul comprobatum esse, qui Augustana Reipub. gubernanda primarium locum tenent, & à secretioribus consilijs hic esse ac praesse solent,* Was wir in diesen Handlungen begern vnd fürnehmen / reichet auch von denen her / vnd geschicht mit deren gutem rhat vnd willen die oben am Drett sitzen in der Regierung / vnd dem geheimen Rhat zugethan vndd fürgesetzt sind.

Dis werck zubefördern / sind von etlichen Fürsten statliche fürschriffen an den Pappst von den Pappisten ausgebracht / in derselbigen fürschriffen einer die sonder zweiffel aus der *supplicanten* schrift gezogen worden / stehen diese wort / *Er an Pappst supplicirenden Augspurger meinung vnd intent sey die / Vt fides Catholica, à qua eo in loco maxima pars desierit, istic reducatur & propagetur:* das ist / das der Catholische glaub / davon grosser abfall in Augspurg geschehen / daselbsten wider eingefüret vnd auffgeplantzet werde. *Cruit atem istam ad Religionem Catholicam probe tuendam & augendam plurimum momenti afferre posse: hereticam labem, qua vicina quaeq; loca inficiat, aliquantò longius semouendam esse:* diese Stadt köndee grossen behelff geben / die Catholische Religion zuschützen vnd auszubreiten / das die selb zu derselbigen Religion gebracht werde: Vnd die sehendliche Kezerey / die in der gegend vberall vmb sich fresse / müsse man ausmustern / vndd ihr den stuel ein wenig weiter in die ferne setzen.

Da dies Praetika der zeit keinen fortgang gewinnen / auch sonderlich beim Pappst selb keine gunst vnd förderung hat finden können: wird 3. Jar hernach Anno 71. auff 20. Aprilis durch ein langes schreiben aus Augspurg die sach bey vorigem Cardinal in
Rom

Augsburgische Hende.

Rom abermal anhengig gemacht / vnd wieviel dem Pappst selbst / der Catholischen Religion / ganzem Dudschland / den anstosfenden Fürstenthumen daran gelegen sey / das in Augsburg die Keckerey ausgebrochet / vnd mit hilff der Jesuiten der Catholische Glaub gepflanget vnd ausgebreitet werde / vst auff die weise / vnd mit worten / wie 3. Jahr zuvor geschehen / weitläufftig angezeigt vnd angesetzt: das selbst auch dem Pappst zu grossen vnderstand gedeutet wird / das er vor 3. Jahren das werck nicht befördert habe / welches zweiffels ohne würde geschehen sein / da er verstanden / was es vmb Dudschland vnd beuorab vmb die Stadt Augsburg für ein gelegenheit hette.

Da auch auff diese ermanung die handlung noch nicht glücklich wil / vnd sonderlich das Thumcapitel in Augsburg / welchem zugemutet worden / das es die Jesuiten bey sich einkommen / vnd vnder desselben direction sünd in einem Thumhofs ein Collegium anrichte / lassen wolte / sich dessen beständiglich verweigerte: fahen die Pappisten Anno 72. a / dieselbige handlung *maiori conatu* / denn bisher jemalen beschehen / zutreiben. Schreiben offigedachtem Cardinal gen Rom mit solchem ernst zu / das sie ihn gleich auff dem Gewissen vermanen / irem vorhaben bescheidung / vnd der sachen beim Pappst auch solchen austrag zugeden / damit (wie die wort selbigen schreibens lauten) die alte Religion in Augsburg gestrecket / die eingewachsene *hereses confundat*, die abgefallene Wieder wider zur einigkeit der Christlichen Kirchen gebracht / vnd also *uergetam Ecclesiasticis, quam Politicis status* künfftig durch gerecht vnd Catholische Leut regiert werde / vnd sie vnd ihre Nachkommen *reuerentibus* in dem *auream seculum* mit freuden erleben vnd sehen mögen.

Neben diesem schreiben von 28. Decemb. 72. abgegangen / wird an stat eines Legaten abgefertiget eine fürnem gelehrte Person / welche zu Rom in dieser sachen abwarten / vnd alles zu ende solicher

Nico'aus
Elgatus.

Augspurgische Handel.

tieren vnd bringen helfen / vnd mieler weil von aller verrichtung guten berichte von Rom aus an seine Herrn *Principales* schreiben solle. Dieser *Agent* oder *Legatus* berichtet vom 7. Feb. Anno 73. aus Rom / das er neben vielgedachtem Cardinal auff 5. Febr. die handlung bey Päpstlicher Heiligkeit mit gutem fleis angebracht / auff welches einbringen der Papst da er der Catholischen Bürger in Augspurg andechtigen eiffer vernommen / sich hierob sehr erfreuet / volgends bald diese ganze handlung dem neuen Rhat der Cardinalen / welchen der Probst *Congregationem Germanicam* genennet zu *consultieren* vnd zubedencken vbergeben habe.

Mit istgedachtem rhat der Cardinelen hat es diese meinung, Papst Pius der Fünffte dieses Namens / gar ein Geilich vnd eifferrig Mann / welcher ihme hat trawmen lassen / er wolle die ganze Welt / sonderlich ganz Deudschland Catholisch / das ist / Päpstisch machen / hat aus solchem vorhaben vmb diese zeit einen anschlag gemacht / wie doch ganz Deudschland widerumb von dem Euangelio vnd zu dem Römischen glauben möchte gebracht werden. Zur verhatschlagung dieses wercks hat er einen besondern geheimē Rhat von zehen Cardineln geordnet / vnd hierzu bestellet *Moranum, Tridentinum, Augustanum, Farnesium, VVarnuensem, Sancta Crucis, Altemsum, Coimum, Delphinum, Madruzium*. Da dieser Cardinal Rhat das auffgetragene werck lang berathschlaget / solte endlich der schluss dis gewesen / vnd alles auff drey puncten ausge-lauffen sein: Wolle der Papst die Kezerey aus Deudschland / vnd dasselbst den Römischen glauben widerumb in vollen gang bringen / so müsse er auff dreyerley bedachte sein. 1. Auff gewisse Personen. 2. Auff sonderliche *instituta*. 3. Auff gelegene ort.

1. Bequemere Personen zu seinem vorhaben seien nicht als die Jesuiter / die ime sonderlich verpflichtet / vnd dis werck bey Fürsien vnd Herrn zubefördern sehr tüchtig seien.

2. Es müsse aber von diesen ein solch *institutum* vnd *modus*

adu. adi

Augsburgische Handel.

docendi gehalten werden/darbey die Artikel so eigentlich Catholisch seien/und bey vielen Catholischen doch ihu id selb nicht wollen für nöthig onnd gewis gehalten werden/am meisten und fleißigsten treiben/ als von der Mess/ Ablass/ Wallart/ Fegfeyr/ Heiligen anrufung/ Papssts Primat/einerley gestalt im Sacrament/und was dergleichen. Denn wenn diese Artikel bey gebracht werden/bey dem habe sich der Papsst eines Gewissen und beständigen gehorsams zu versehen.

3. Dem werck aber einen anfang zu machen/sey kein gelegner ort/denn Augspurg/als in welcher anschlichen/reichen/mit armatur wol versehenen/ mit seinen *ingenij* begabten/auch gewerbigen Handelstade/die dem Welschen gebirg gar wol gelegen/ und vor alters vielmal *pro sede belli in Germania* gebrauchet worden sey/vorhabendem werck ein erwünschter und glücklichster anfang könte gemacht werden.

An diesen That wird obgedachte Augsburgische handlung von dem Papsst auch anzuweisen/und von den Papsisten gentslich dafür gehalten / nun werde ihr vorhaben einen schleunigen ausgang gewinnen. Es füget es aber Gott gar wünderbarlich/das auch diese handlung verhindert wird. Denn da das Thumcapitel in Augspurg die Jesuiter bey sich eben frey ledig nicht wollen einkommen/was des wegen an Key. M. 17. ein schreiben abgehe lassen/mit bitt/das selbige sie vor den Jesuitem befreyen/und bey alten *privilegijs* handhaben wolte: wo anderst / wüsten sie jr gebürlich theil der Reichscontribution hinfüro nicht zuliefern / welches alles Key. M. 17. gegen Rom als bald durch schreiben berichtet und hie rumb mit den Jesuitem beynah fürzutragen erriantet hatte: werden die Papsiten ob ihrer handlung in Rom abermalen sehr bestürzt/ und schreibet vorgemelter *Legatus* an seine Herren *Principales* aus grosser ungedult von Rom also: *Si non placet Caesaris Maiestati hoc modo inuare nutantem Germaniam, ostendat*

Augspurgische Händel.

alium modum feliciter: si non placet per Jesuitas, proferat viros magis aptos. si non videtur civitas Augustana ad rem pertinere, demonstraret opportuniorem, & libenter acquireremus. Nos namq; Deo auxiliante, nil aliud quam afflictissimam Germaniam invadere volumus: si non potest per se Cas. Maurus sanare eam, neque succurrit his, qui divino nutu conari volunt, non video quid sperari sit, nisi ut auferatur à nobis regnum, & detur fortasse genti foederati fructum eius. Ist so viel gesaat / Befelt es Key. May nicht also dem zu grund gehenden Deuschland zu helfen / so zuge sie vns eine bessere weis: Wil sie dis durch die Jesuiten nicht verichtet haben / so weise sie vns tüchtigere Personen: Gedünckel sie Augspurg zu diesem werck nicht der rechte ort sein / so benenne sie vns einen gelegnern ort. Denn wir je mit Gottes hülff allein das such en / das dem armen Deuschland geholffen werde: Kan es der Keyser nicht für sich selbs thun / vnd reichet nicht hilffliche hand denen / die es thun wollen so sehe ich nichts anders / denn das das Reich von vns mus gewinnen / vnd auß ein ar. der Völk gewendet wer en / das sich desser würdig erzeigt.

Verstehe
auff den 23.
11. y. in Siz
Spanien.

Da obgemelte handlung an den Ahat der Cardinelen gelangt / findet sich *Cardinalis Nonocomensis* zu gedachtem Augspurgischen Legato / begeret von ihm schriftliche information / auff welchen schlug entlich das vorhabende werck wechle gerichtet / vnd welcher gestalt die Jesuiten in Augspurg möchten eingebracht werden. Diesem Cardinali verfasst der Legatus / eine zimliche lange information / in deren vnter andern geschrieben wird / *Pracisuum magistratum, omnesq; pios Catholicos Augustanos, quod petitur, magno Zelo desiderare*: die fürnemsten von der Regierung / vnd alle Catholische in Augspurg begeren einmütiglich / was bey dem Papst gesucht worden.

Setzt bald darauff im dritten 5 Der Papst solle Key. May. zuschreiben

Augspurgische handel.

schreiben / er sey gesinnet / der Augspurger begeren statt zu geben / *Per aqua ciuitate inobedientia haeretica prauitatis nomen accepit, in de omni studio restitutio religionis initium sumat.* das ist / damit in der Stadt dauon die vngehorsame vnd bochhafftige Kezeren den name / bekommen / widerumb ein anfang gemachet werde die Catholische Religion mit allem ernst in schwang zubringen.

Augspurgische Confession.

Damit aber die Papiſten nicht fürwenden mögen / dero *Legatus* habe dis aus eigener *affection* vnd eingeben geschriben / sie auch in keine *solemnem actionem* nicht einkommen : so siehet in einer andern *informatio* / welche Cardinal D. to vnd der *Legatus* zugleich bey dem Rath der Cardinelen oder *congregatione Germanica* an gebracht / also geschriben : *Augusta si esset Catholica, vicinos Catholicos, Imperij tranquillitatem & causam religionis multum posset iuuare. Si Augusta tam notabilis fieret reformatio, omnes diuinitus factum crederent, & vnde initium erroris, inde principium reformationis oriretur. Quod Catholicis magna consolationi, haereticis esset terrori. Multi principes & ciuitates excitarentur & confortarentur ad imitationem praesertim cum intelligerent hoc institutum. S. D. N. autoritate ratum ac firmatum esse :* lautet auff Deutsch also / Wenn Augspurg gar Catholisch were / das würde den benachbarten Catholischen / gemeiner ruhe des Reichs / vnd der Religion sehr zu gut kommen. Wenn in Augspurg ein solch new weſen angericht wärde / so würde jederman spüren / das es Gottes werck were / das eben an dem ort der Catholische glaub widerumb eingefüret würde / dauon die falsche Lehr einen anfang genommen hat : darob alle Catholische sich sehr erfreuen / die Kezer aber hart erschrecken würden. Viel Fürsten vnd Stedte wurden hiedurch außgemertert / vnd dergleichen auch fürzunehmen bewogen werden / besonders da sie wissen vnd verstehen würden / das solches

22
23
24
25
26

Augspurgische hendel.

mit Päpstlicher Heiligkeit hat vnd ansehen were beförderet vnd besetiget worden.

Was aber eben in selbiger reformation mit diesen worten gemeinet sey/da also geschriben stehet / *Si aliter domus Dauid pacem non potuit habere, nisi per mortem inobedientis filij Absolon: oportuit parentem filium peremptum dolere, & de pace regni gau- dere.* gebe ich jeglichem vernünftigen zu rhaten vnd nachzudencken.

Wiler weil als diese handlung auff bedenecken des Rhats der Cardinel beruhet/kömen von den Capitularen vnd etlichen Mönch- klöstern aus Augspurg Brieff zu Rom ein / die berichten / das wo man die Jesuiter in die Stadt einführen / vnd ihnen ein Kloster oder was anders zum Collegio in Augspurg einräumen wolle: so habe man von der Lutherischen Bürgerschaft einen gewissen auffstand zubefaren: Auff das Erinnern schliessen die Cardinel semplich in gehaltenem Rhate auff 4. Martij 73. Der Pappst lesset ihm auch dis bedenecken belieben/ das man den Augspurgischen Supplican- ten diese gefahr zu gemüt führen / vnd was hierinnen eigentlich zu befaren sey / sich bey ihnen erkündigen solle. Darauff volgenden 13. Martij Pappst Gregorius 13. ein schreiben an die Supplis- canten in Augspurg lesset abgehen / darinnen er ihren grossen eiffer sehr rhümet/sich gegen ihnen bey diesem vnd ande in grosser beför- derung vnd hülf erbeut: allein aber zuwissen begeret/ob den Jes- uitern one gefahr einer Auffrühr der Bürgerschaft plas in Aug- spurg köndte gemacht werden. Neben welchem Päpstlichen schreiben der Augspurger Gesandte an seine Herrn *Principales* auch ein schreiben thut/vnd berichtet sie/welcher gestalt sie au f dies- se frag den Pappst beantworten sollen/Nemlich/das keine gefahr et- ner Auffrühr zubeforgen / die Catholische Oberkeit in Augspurg auch so sicher sey/das sie wol mitte l habe zuerkündigen. ob jes- mand etwas dergleichen wolte vntersehen: sie wisse auch wol sol- cher

Augsburgische Hendet.

cher gefahr also zubegegnen / des vbelts hiebey nicht zubesorget
 sey. Desgleichen in einem andern schreiben / 2. tag zuuor / eben
 von vnd an istgedachte personen abgegangen meldet er so viel / *Si
 de seditione agitur, vos ipsi scitis, quid Deo auxiliante Catholici
 principes possint, maxime stante & durante confederatione Sues-*
uica: wenn man sage von einer Auffrühr die entstehen möchte / so
 wisset ihr selbs wol / was die Catholische Fürsten vmb Augspurg
 bey der sach vermögen / besonders bey noch werender Schwebischer
 verbündnis. Auff dis schreiben erfolgt 4. tag hernach von den
 Herrn *Principalen* antwort an den *Legatum* / darinnen alle gefahr
 der Auffrühr verneinet / neben andern aber auch vermeldet wird /
 das alles dis vorhaben zuuor mit beiden Stadtpflegern / vnd dem
 fürnneisten *Catholico* in Augspurg sey berathschlaget worden.

Pfaffenbund
 Der hat sich
 sehen lassen
 nach entsatz
 dem tumult
 Anno 1584.

Dergleichen Kundschafften köndten aus dieser vnd anderer
 Papiſten eigen Handschriſſten noch mehr fürgebracht vnd einge-
 füret werden. Ich halte es aber bey ist angezogenen erweisungen
 einen lautern vberflus sein. Denn diese *allegata* so lauter vünd
 vntaugbar sind / das / so eines deren von iuen solte verneinet wer-
 den / bessers von ihuen nicht zuhoffen / ob schon dergleichen etlich
 hundert eingefüret würden. Aus welchen allen Kundschafften
 gnugsam erweislich ist:

Erstlich das die Papiſten in Augspurg die Euangelische Res-
 sigion daselbst in abgang zubringen cinnmal sich vereiniget vnd ver-
 bunden haben.

2. Das dieses im stillen / so viel mir zwar zu wissen worden /
 nunmehr auffs wenigest 8. ganzer Jar lang sey gepracticiret
 worden.

3. Das dieser nicht geringfügiger Leue / sondern aller fürneme-
 sten in der Stadt / vnd höchsten Regenten Rath / wissen vnd wil ge-
 wesen sey.

4. Das

Augsburgische Handel.

4. Das diese Practika nicht allein auff Augspurg / sondern zugleich wider ganz Deudschland / so viel dessen dem Euangelio zugethan / angesehen sey.

Was hierunder alle guthertzige bekennner der Euangelischen warheit ihnen vber diesen Leuten die gleichwol auch meistes theils mit eud dem Religionfrieden verpflichtet sein / für gedanken zu machen haben lasse ich auff seinem weg beruhen. Allein mus vnd kan ich hierbey das zuermelden nicht vmbgang haben / wie vnuerschempt vnd leichtfertig es gehandelt sey / das sie vngeachtet aller angezeigten Practiken sich noch öffentlich vernemen lassen / ire meinung sey nie gewesen / sey auch noch nicht / der Religion Auspurgischer Confession emigen abtruch oder ver hinderung zu zufügen / wie dieses mechtigen berhämens bey nahe alle jüngst ergangene Schrifften vnd beruffe voll sind. Item das sie redliche / ehrliebe Leut höchster vnwarheit vnd lesterung bezüchtigen / hierumb auch auff Naab vnd Gut / auff Ehr vnd gestic / auff Leib vnd Leben versolgen / die solches ihnen zuzutrawen / vnd von ihnen auch zubekennen / aus ihren eigenen Wercken vund Schrifften benötigt vnd verur sacht worden.

Wiewol nun diese Practika von etlichen eben zimlich lang getrieben worden / hat doch dem werck kein anfang nie gemachet / auch kein nachtruck nicht können gegeben werden / so lang die alte Regierung gewehret / beuorab so lang voriger Stadtpfleger / auch Abelingger genant / das Leben / vnnnd bey gemeiner Stadt das höchste ansehen im Regiment gehabt hat. Denn dieweil gedachter Regent neben höchster Weisheit vnnnd erfarenheit / gegen gemeiner Euangelischer Bürger schaffte ein recht Väterlich / neben dem auch ganz friedfertig Herrs gehabt / derowegen er als Vater von meniglich seinem verdienst nach jeder zeit geliebet worden: ob er gleichwol für sein Person ein Papist gewesen / dennoch hat er einige vnzünliche thätigkeit wider die Euangelische fürzunehmen den Jesuitern bey gemeiner Stadt vnterschleiff zugeben / oder die

Wur

Augspurgische Handel.

Bürgerschaft mit einigem gewalt zubeschweren/weder von Jesu-
itern/noch jemand andern jemalen können beredet oder vermindern
werden. Ist auch des verstandes/ernsts vnd auffrichtigkeit gewes-
sen/das sine mit bösem verheßen nicht leichtlich einziger Advocat
oder vnruhiger Jurist hat vnter augen kommen dürffen. Welch-
es trefflichen Regenten tödlichen abgangs die Euangelische Bür-
gerschafft gar sehr / der Jesuitische hauff aber nicht hefftig er-
schrocken ist / beuorab dieweil sie einen stein am brett gehabt / den
sien zu irem vorkhaben lang beliebt/ auch sehr füglich vnd wol ge-
tauget hat. Dieser ist mit vorigem Stadtpfleger gleichwol ei-
nes geschlechtes vnd zunamens/doch sehr vngleicher gaben am ver-
stand/viel mehr vngleichen gemüts vnd herrsens gewesen. Von
welchem vorgedachter weise Regent vnlängst vor seinem end ge-
gen seinen Söhnen/auch Papisten vnd Regenten in Augspurg mit
folgenden wo rten geweissaget hat / Er trage wol sorg ir Better
werde nach seinem Tod hinauff gerücket / vnd an seine stat gesetzt
werden. Da nun das geschehe/so helffe Gott vnsern lieben vñ
schönen Augspurg. Auff welche meinung auch Herr Sebastia-
n Scherelin/der Stadt bestalter Rittermeister/vnd viel erfarnen
Kriegsman vmb diese zeit hat ausgesaget: Wo fern dieser Man
oben an das brett vnd zu hohem Regiment gelange/werde es innen
wenig Jaren in Augspurg ohne ein Bludbad nicht abgehen.

Dergleichen auch ein alter Regent in Augspurg/so allbereit
vor etlich Jaren todes verschieden/ von diesem kunfftigen Stadt-
pfeger viel Jar vor seiner erwehlung geprophezeit hat. Da es
nun dem lieben Gott gefallen mögen/das die herrliche vnd *florenti-
sima Respub.* noch lenger in ruh vnd wolstand verblieben / were sei-
ner Allmechtigkeit hierumb viel zu dancken/vnd diese Politey wol
ein Kron vnd Kleinot Deutscher Nation zunennen gewesen.

Nun aber hat vielleicht nach seinem Väterlichen rath ende-
derung bey dieser Stadt eruolgen müssen / vielen andern Stäten
zur

Augspurgische Hendei.

zur warming/welche enderung zu nachteil vnd vnterdrückung Eo-
nongenischer Religion diesen fortgang genommen hat. Anno 76.
bey erster Rathswahl vnter dieser neuen Regierung wird mit fes-
staltung der Ampier vñ eruelung zu Rathsiße ein solches reichstück
vnd parteiligkeit geübet/dergleiche zuuor nie gesehen worden. Der
als zugleich auff eine zeit das ein Stadtpflegeramt/ drey stellen
im geheimen/auch durch abgang rlicher Euangelischen Personen
drey siße bey gemeinem Rath verlediget würden/welche alle stellen/
da man gebürliche erdning hette halten wollen/richt anders dem
mit Euangelischen Personen/deren guter verrath domal verhan-
den gewesen hette sollen ersetzt werden: nimmet man damalen
einen solchen abprung / das er sitlich dem Stadtpfleger im Ampt
eine person adiungirt wird/die des amptis zuwarten weder lust noch
zeit jemalen gehabt: welcher gestat man der weg zur *Dictatura* vnd
Monarchia gemacht wird. Inn geheimen Rath/auch bald zu
den höchstien vnd geheimsten Ampiern werden eingewehlet drey
Personen/welche zuuor von den Papisten selbst auch des gemeinen
Rathsißes kaum würdig sind gehalten worden: bey diesen hat
Stadtpfleger im geheimen Rath desio weitem siße bekommen.

Endlichen als damalen nicht mehr denn 16 Papistische Pers-
sonen der Rathswahl bey gewonet/ werden von der Herren stuben
noch drey Papisten / jegliche Grad vnd eben mit 16 stimmen/ frey-
ne mit mehr oder weniger eingewehlet / darob nicht allein im vers-
dach:/sondern auch ein gemeiner ruff entstanden / bey der Reli-
gerischen Matzeit / welche alle Jar wenig tag vor der Wahl ges-
halten wird / werde mit vmbgegebenen zedeln den Weitem vnd
Eckwegern Kundt gethan / wie sich jeder in der Rathswahl vers-
halten solle. Von der zeit an was hohe vnd geniesliche Ampier
bey Rath oder sonstin gewesen / darzu hat keinim Euangelischen/
wie lang er auch im Rath geuissen/zugelangen gedeien mogen vnd
sind hiein Jungling von Papisten dem Euangelischen Alter vne-
wird

Augsburgische Handel.

mittel fürgezogen vnd fürgesetzt worden. Da auch der wählzeit III. Wähl-
auff diese weise gelautet/ das jeglicher bey eidespflichten zum Regim^{ent} eid.
in me erwählen wolte/welcher er im gewissen darzu am tauglichste
hiette/ vngemeldet einiger Religion: haben sich die Euangelische
Rathsoerwanten viel vnd offte beklaget/ das inen nun hierzu ge-
schiecket werden diese wort/ Jeglicher solle wehlen solche Personen/die
der Catholischen Religion am nechsten sein.

Bei gemeiner Stade sind von alten zeiten her jedesmal 300. III. Grof-
ser Rath.
Man gewehlet worden/ darunter auch der gemeine Rath einge-
schlossen/welche man den Grossen Rath genennet/ vnd jährlich
der Wahl einen anfang zu machen/ sonst anders nicht/ denn
inn grossen nothfällen zu hauff beruffen hat. Diese starcke an-
zahl dieweil die Papiſten mit irer Religion personen nicht leichtlich
zuersehen haben/ vnd demnach zu mehrerm teil Euangelische hier-
zu müssen gebraucht werden: hat man die anzahl deren desto feltner
er setzt/ von irem gewalt nichts wissen/ Ja endlich auch den namen
eines grossen Raths nicht gerne hören oder dulden wollen.

Dieweil auch vorgemeldetem Stadtpfleger vnd Hochweisem v. Cantz-
Regenten jehziger *successor* an verstand/ erfarnus vnd *eloquentia* ley.
bey weitem nicht zuuer gleichen/ vnd also des Regiments für sich
selbst nicht mechtig gewesen: sind vnter diesem fürgeben viel vnd
wichtige sachen von Rath ab/ vnd in die Cantzley verwiesen/ ein
newes Aduocaten regiment angerichtet/ daselbsten das fürnem ze
daran den Papiſten hat wollen gelegen sein/ abgedroschen/ vnd da
dis ein zeit lang passiert/ bey den Aduocaten eine solche musterung
angestellet worden/ das man die Euangelische vnd Gewissenhafft-
gepersonen/ so nicht zu allem vbel schwingen könd:n / auszer
mustere/ vnd an stad deren entweder Papiſten/ oder Epicurer vnd
die gar keine Religion gehabt/ behalten vnd bestellet hat. Alda
denn gar leichte gewesen ist/ *Decreta* vnd Abschied im namen eines
Raths zumachen / darüber beides Euangelische vnd Catholische
E ii Ratho

Augsburgische Hendei.

Rathverwanten mehrmalen bezeuget / das vor Rath sey hievon
einig wort weder geredet noch gehört haben.

- VI.** Gemeiner Statedienst vnd Empter / so fast durchaus mit
Euangelischen personen bestelt gewesen / hat man auff Papiſten
zuwenden angefangen / vnd solche viel ehe an frembde Pa-
piſtiſche personen / denn an Euangelische Stadtkinder gelangen/
vnd gemeinlich dieſals einen einigen Papiſten / fünff / ſechs oder
mehr Euangelischen mitbürgern vñ Stadtkindern vorgehen laſſen.
- VII.** Da auch vielen ehrlichen / aus Italia / Dapren / Etrol vnd an-
dern Landen vmb des Euangelii willen vertriebenen / oder freywillig
ausgezogenen personen: des gleichen auch alten wolverdienten Ehe-
halten / bis daher gar wol hat gedeien mögen / das ſie zu Bürger-
lichem beyſiess in Augſpurg mit leidlichen bedingen zugelassen wor-
den: Ist ſolche gunst auch gegen den Euangelischen eingezogen vnd
angespinnen: ſonſten aber Papiſtiſcher Herrn Schmuſtöchen/
Kunſchern / Keit knechten vnd dergleichen geſund / nicht allein der
Weyſſeß geſtattet / ſondern auch das Bürgerrecht zugelassen vnd
verkauft worden.
- VIII.** Wenn arme vbeltheter in verhaſt gebracht / vnd vmb ma-
leſtß berecht worden / die ſich zu der Euangelischen Religion be-
kennt: wo fern ſie in der Fronſt jren glauben nicht verleugnet ha-
ben / darauff jnen doch gemeinlich ſtreng iſt zugeth worden: ha-
ben ſie jrer mißhandlungen jederzeit von wegen der Religion mit
vnuiterer vnd ſtrengerer leibes ſtraff entgelten müſſen.
- IX.** Wenn Euangelische Bürger auch nur gemeiner freuel /
ſchuld oder ſchmachhendel halben in gefengnis kommen / ſind dieſe
mit verzwelten / Spanniſchen / vnerhörten Artickeln / auch wol
bis auff die gedanken heimgeſuchet / viel mit vnuerſchulter For-
tur angegriffen / ſolgends da ſie vnſchuldig befunde / gleichwol mit
ſcharff

Angspurgische Handel.

scharffen Bräden bestricket / vnd durch dieses mittel tiner wenig Jaren eilich hundert Bürger dermassen gefangen worden / das sie so wol ire als gemeiner Stad notdurfft weder mit / noch ohne rechte irgent klagen könden / da sie sich nicht / krafft abgenötigter Bräden / sampt den irigen in gefahr selbes vnd lebens bringen wollen.

Wie bescheidenlich auch in nechsten Jaren zu meren malen von den Euangelischen ober den vngewöhnlichen Processen vnd newerungen geklaget / vomb milderung vnd stillstand flehenlich angesucht worden: Ist doch der Papiisten *stylus curie* inner bis gewesen / *sedes* / auffruhr / *rebellio* / vngehorsam vnd dergleichen. Mit welchen abschewlichen worten man vielen guthernigen solche schrecken vnd angstmut eingetaget / das sie sich auch in geringsten sachen für die Oberkeit nicht mehr gewaget / auch noch heutiges tages nicht mit ringern hersen / denn als ob einer sein recht von Constantinopel erholen müste / für dieselbige zuwagen haben.

Die weil die Bürgerschaft in den handwerckern zimlich stark / vnd aber fast durchaus Euangelisch ist / sind gemeine Ordnungen vnd Freheiten der Handwercker dermassen verrücket vnd verzwicket / inen auch der darumben also auff das Aug geleget worden / das inen mehr vnd bessers nicht zu handeln stehet / denn inen von den Papiisten zugelassen vnd gestattet wird.

Da auch die Papiisten bey der Euangelischen Bürgerschaft nun lange zeit nichts mehr gefürchtet haben / denn beider Stuben vnd ganser gemeiner Consens vnd Einigkeit: ist zutrennung derselbigen vor wenig Jaren mit gar vnzeitlicher kleider ordnung auch ein erwunsehthes mittel gefunden vnd eingefüret worden.

Der fürnemsten griff / damit dem Papsihumb fort geholffen / ist auch dieser einer gewesen / das alle Ampter an gewalt entbloßet / in ledigen namen sind gemacht / alle macht aber derselbigen auff das Stadpfleger ampt dermassen ist verwendet worden / das Durs

Augsburgische Handel.

germeister/Baw/pfleg/steuer / vnd andere ampts Herren gleichwol den namen der Ampter getragen/doch den wenigsten gewalts bey ihren Amptern nicht gehabt/sondern fast alle diener vnd Pedellen des Stadpflegers nach seinen befehlen sich gerichtet/auch andersst zuhandeln keinē gewalt noch fuz gehabt noch gebraucht habē.

XIII.

Dannenhier Stadpflegerampte *respsa & facto* zu einer *Dictatura*, *monarchia* vnd *principatu* worden / welches innes 280. Jaren (außer oberzelter zweien Exempeln) sind Sibots Stolzbiirsch hierob mit seinem Sonder Stad verwiesen / vnd Anno. 1305. damalen hie wieder ein starck *Decretum* gemachet worden / in Augspurg nicht geschehen ist. Diese *Dictatura* oder vielmehr *Principatus* hat sich gleichwol erst Anno 84. (wie oben gemeldet) jres namens öffentlich verlauten / aber mitler weil fast in allem anderen sehen vnd spüren lassen / was zu einem *principatu* gehörig ist / so gar / das auch in öffentlichem Rathsiez gegen gemainen Rathsoerwanten / entlich auch den geheimen Rätthen selbst / anderer *respectus*) denn von einem Fürsten gegen seine Dienern nicht gehalten worden : da doch *Constitutio Carols V.* die Stadpfleger andersst nicht/denn vorgezger des Raths genennet hat.

Dieser *Principatus* ist nicht one ursach eingeführet worden / sondern zu offgedachtem fürhaben ein notwendig mittel gewesen. Denn so lange der Rath in seinen werden / vnd jedes Ampte bey seinem gewalt gelassen worden / were nicht bald möglich gewesen / so mancherley eudering fürzunehmen / oder die Euangelische Bursgerschafft mit einiger gewaltsamkeit anzugreifen vnd einzutreiben. Da aber alle gewalt vnd macht in eine Faust gebracht / vnd hiemit allen ordentlichen mitteln zum widerstand der wez verlegt worden : ist hierauff mit anderer vngewar für vnd durch zuerücken desto leichter / dem vnheil aber heruach zubegucken fast so vnmöglich gewesen / als wenn eine starcke flut mit langer zeit einen Damm durchbrochen / vnd nun in das weite feld einen offenen durchflus eröbert vnd bekommen hat.

Darauff

Augsburgische Handel.

Darauff denn nun mehr dem lang berathschlageten werck
ihnen anfang zumachen fernere nicht es ist vbrig gewesen / denn Jesuiter
vnd Landtsknechte zu beystand in die Stadt vnd zur sachen
selbst ein zimlichen schon zutringen / damit man zum werck selbst
eruerckung kommen mochte. Zu welchen allen dreien mitteln
mit argem lufft sehr guter weg vnd schon ist erfunden worden.

Bis daher hatte es den Jesuitem innerhalb 4. Jahren in Augs-
spurg anzukommen auff vier wege misslungen. Der erste ist
gewesen / das bey der Oberkeit ist angesucht worden / vnter gemei-
ner Stadt frowbarn gutern ein Haus zukauffen / vnd daselbst ein
Collegium anzurichten Welches ihnen die alten Regenten kurtz vñ
rund abgeschlagen / mit sårwendung / das ihnen sollet es (vermöge ob-
angezogener Statuten) zugestatten / bey ihnen ehren vnd pflichten
gegen Gott vnd gemeiner Stadt nicht verantwortlich sey / wie ich
aus Vissanen nach Rom vnd Wien genugsam zuerweisen habe.

Hierauff sind sie an das Predigerkloster in Augspurg ange-
fallen / in meinung die Wöndch da erbs aus zutreiben / vnd sich in
selbiges nest ein zusetzen. Weil es ihnen P. 16. 17. B. 1. / selbst
auch vor Jahren ein gewesener Predigerwöndch / nicht verfolgen
vnd gestatten wollen.

Da ihnen die sacht auch dieses orts hat fehl geschlagen / sind
sie an das Thumcapitel gewachsen / vnd bey denen einen Thum-
hoff vnd vnerschleiff begert / damit sie an frem einkommen der
Stadt Rath vnd die Sterken desto weniger hindern konte. Das
Thumcapitel aber hat dieser Leut als Kundtschaffter vñ Landtsknecht
durchaus nicht gewolt: sind also dis orte auch mit ipet durch den
Korb gefallen / Doch haben sie nicht gesehet / sondern bald ein an-
der Kloster zum S. Creutz genant d'nschen / vnd da selbigen orts die
Wöndch wie andere Buten hauseten / sollet es gegen dem Volck zum
fürwort genommen / vnd begert / das jene ardtzwo hinerschafft
et / sie aber in deren Kloster eingesetzt vnd daselbst besienget würden.

Augsburgische Händel.

168. 11.

Da diese Leut auch hie ein lehres sro gedroschen / vnd den spot erlanget hatten / greiffen sie es entlich an wie im Euangelio stehet. Der vnreuber Geist weñ er ausseret / so durch wandelt er durre stet / suchet ruhe vnd findet jr nicht. So spricht er / ich wil wieder vmbkehren in mein haus / daraus ich gegangen bin etc. Denn die Jesuiter sich wiederumb an die Oberkeit hengen / bey deren allebreit vor 14. Jaren jnen alles jr begeren abgeschlagen / nun aber dieser zeit zu jrem vorteil mit anrichtung des *Principatus* eben ein gleiches er wurff geschehen war. Was lust alhie mit fůrgelauffen / ist allen biderleuten zu wissen wol von nöten / damit Papistische rencd vnd angriff erlernet vnd gemerckt werden. Mit vorwiesßen des Stadpflegers wird an einen E. Rath eine Supplicaton gestellt / welche Stadpfleger etliche tag im Busen mit sich in Rath genomen / doch ehe nicht / denn bey erschener seiner gelegenheit ūrgesetzt vnd abzulesen befohlen hat. Denn als Anno 80. auff 19 Martij an einem sehr vngestůmmen / von regen / schne vnd wind gar vngewhren tag die Rathverwanten in gar geringer vnd bey gutem nicht halber anzal im Rath erschienen / beuor ab der Euangelischen (meines inhalts) mehr nicht denn 6. bey handen waren / wischet Stadpfleger aus dem busen mit dieser Jesuitische Supplication herfur / vnd lest sie mit andern etlichen Supplicationen ablesen. Da die vmbfrag gehen soll / sehet Stadpfleger an offentlich zuuermelden / der Jesuiter begeren sey vnzimlich vnd nicht zugestatten. Allein sey zubedencken welcher gestalt man sie beantworten / vnd also abweisen wolle / das man hinfurt von jrem Suppliciren gefreiet sey. Vor Jaren sey jnen dis begeren vielmals rund abgeschlagen worden: Es sein aber dieses anhaltige Leut / verdenecken hierwider die Catholische / als haben sie gar keine lust zu jnen.

Were demnach dis seine meinung / das jnen angezeigt wurde / wo fern sie allein eine *Particular* schuel anzurichten / dieselbige

ge der

Augspurgische hendel.

ge der Oberkeit *jurisdiction* zu vnterwerffen / vom Haus vnd Be-
 erenck gebürliche Steuer vñ vmb gelt dem Rhat zu bezalen gemeinee
 weren / so liesse ihme der Rhat nicht zu wider sein / das ihnen vnters
 schleiff gegeben würde. Wo aber nicht / würden sie einen E. Rhat
 nicht verdrecken / da er wider der Stadt *Prinilegia* vnd *statuta* int
 etwas einzuräumen bedenkens hette.

Wie dieser antwort meldet Stadtpfleger / blieben die Cas-
 tholische vnd der Rhat bey gutem glimpffen / vnd were doch den
 Jesuitem jr begeren im grund eben lauter abgeschlagen / angesehen /
 das er wiste / die Jesuiter sich oder die jrige vermög ihres Ordens
 keiner Oberkeit *jurisdiction* vnterwerfflich machen köndten oder
 dörrften. Da hierauff von den Euangelischen so wol als Papi-
 sten votiret würde / So das der weg were / ihres begerens entlich
 abzukommen / liessen sie jnen diese antwort nicht zu wider sein : wird
 von stunden ein *Decretum* gemacht / Den Jesuitem sey ver-
 günstiget mit obgedachten *conditionibus* einzukommen : als bald
 den Jesuitem auch kund gethan / vnd angezeigt / auff diesen tag has-
 ben sie auch mit einstimung der Euangelischen im Rhat / gelegen-
 heit einzukommen / vnd vielleicht nimmermehr : was ihnen fürgeschla-
 gen werde / sollen sie ohne mittel annemen / im künfftigen köndte als
 les gemildert vnd gelindert werden.

Darob als bald vnter den Papisten in der Stadt ein gros
 frewd enstehet / viel Botschaften in vmblicgende ort abgefertiget
 werden selbige zuerkündigen. Da ich volgenden tages hierumb
 der fürnemsten Euangelischen Herren einen / so im Rhat gewesen /
 angesprochen / becheuret er bey seiner Ehr vnd Gewissen / den Je-
 suitem sey ein abschlechtige antwort worden / es sey denn / das mit
 lauter Büberey sey gehandelt worden. Welches er auff 3. Maij
 bald hernach ersaren / da der Jesuiter *Prouincialis* zu Augspurg
 beim Rhat sich angezeiben / vnd fürgehaltene *conditiones acceptas*
 ret hat. Dar auff alles in aruckel vnd verbriefung ist gefasset / doch
B weder

Augsburgische Handel.

weder *originalia* noch Copien dem Rath noch bis daher jemal sind zu sehen oder zu hören worden. Ober welcher Practica zwen fromme fürneme Herren vor leid ihr Leben eingebüßet / vnd in ihrem Todt bet vielmal Ach vund Wehe ober den Stadtpfleger geschrien haben.

Gleiche Practica ist fast eben auch mit einbringung des Kriegesuolcks in die Stadt gespielt worden. Denn dieweil sonst ja kein vrsach zu einigem schein vorhanden ware / darumb sie dieser zeit ein vngewöhnliche Besatzung in die Stadt einnehmen möchten: wendten sie für den vrsiehenden Reichstag / so Anno 82. in Augsburg gehalten worden / gegen welchem gemeine Stadt wider vberfall / so wol auch frembde ankommende Gest im fall der noth köndten geschützt werden. Ob dis gleichwol vielen verstendigen Leuten sehr verdecktig war / in betrachtung das vnlängst Anno 66. wol bey grösserer Reichsuerfammlung die Stadt mit frembdem Volck nicht besetzt worden: liesse man es doch passieren / so lang bis erst nach ausgang des Reichstags die arge Practica gespüret worden. Denn ist es ja vmb den Reichstag zuthun gewesen / so hette billich nach ausgang desselbigen das Kriegesuolck widerumb sollen vurlaubet werden. Da dis aber nicht beschehen / sondern erst neue Kriegsordnung vnter demselbigen fürgenommen worden / auffser der Stadt aber die wenigste Feindes noth / oder gefahr nicht zusehen gewesen / da haben die Kinder schier versiehn können / das es mit eingenommener besatzung auff etwas anders angesehen vnd gemeinet sey.

So bald nun Jesuiter vnd Kriegesuolck in der Stadt gewesen / hat man sich bemühet / eine vrsach gegen den Euangelischen / oder viel mehr ein schein der vrsach zugewinnen: Zu welchem ende Anno 81. viel vnnnd stark von den Papissten ist gearbeitet worden. Doch vorstehender Reichstag hat es entlich vnterkommen / so lang / bis nach ausgang desselbigen die Papissten ein erwünschte gelegenheit an dem newen Calender erhaschet / dieselbige nicht allein mit
gewalt

Augsburgische hendel.

gewalt vnd strenger *execution* zu vnterdrückung Euangelischer Kirchen vnd Schulen verfolget: Sondern auch bis daher immer ferner vnd weiter eingegriffen / vnd nun beydes bey Euangelischen Kirchen vnd Schulen so wol / als gemeinem Stadewesen vnd aller guter Pollicey eine solche verwüstung angerichtet haben / darob noch Kindes kinder (da anderst die Welt siehet) klagen vnd jamern / vnd da nicht durch die hohe Stände bey zeit einsehen vnd verbesserung geschaffet wird / einander bis auffs eusserste hassen vnd verfolgen werden. Ich ruffe vnd bete zu dem HERN meinem Gott / vnd dieweil ich allhie mit dieser kurzen verzeichnis die seuffzen vnd weheklagen meines lieben Vaterlands / die ich etliche jar mit kummer vnd schmerzē habe sehen vnd hörē müssen / eines theils habe ausgeschüttet / dazu meine liebe Landsleut vor harter bedrangnis noch zur zeit nicht kommen mögen: befehle ich die sachen der hülffe des Allmechtigen / der betrachtung aller Gewaltigen vnd Rechtigen / vnd entlich dem Gebet aller gneubigen. Welches auch Gott gnediglich erhören / vnd seiner Kirchen rhue vnd fried zuschaffen vmb Christi wegen aller demütigest wolle angeruffen vnd gebeten sein /

A M E N.

Psal. CXX.

Ich halte friede. Aber wenn ich rede / so fahen sie Krieg an.



8237001

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

THE CITY

20th Century

1910

